

# Der Reidemeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V.

Nr. 163

15. August 2005

„eine sehr feste Burg und stattete sie mit Kriegsvolk und Waffen wohl aus“

## Die Burg in Lüdenscheid

Gleichzeitig eine Bilanz der Forschungen zum ältesten Stadtrecht und Stadtumfang 1268 (1)

Rainer Assmann

1. Einleitung
2. Begriff der Burg
3. Kirche, Burg, Rathaus
  - a. Kirche
  - b. Burg
    - b1. kaiserliche Burg
    - b2. landesherrliche Burg/Stadtburg
  - c. Rathaus
4. Stadtplan (Urkataster)
5. Grabenkunde/Zeitzeugen
  - a. Turm
    - b1. Neustadt
    - b2. Lüdenscheid
  - b. Stadtburg Neuenrade
6. Geländekunde
7. Ergebnis (Zusammenfassung)
8. Rück- und Ausblick
9. Anhang: Burg und Stadtrechte in der Geschichtsschreibung über Lüdenscheid
  - a. Überblick
  - b. Ursachen der zeitlichen Fehlordnung des „brief van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425
  - c. Zusammenfassung
10. Literaturverzeichnis

### 1. Einleitung

Direkt und indirekt ist in den letzten Jahren in vielen Gesprächen immerwieder die Lage der spätmittelalterlichen Lüdenscheider Stadtburg und auch der hochmittelalterlichen kaiserlichen Burg erörtert worden. Das geschah beiläufig und, wenn auch mit starken Pinselstrichen, am Rande anderer Themen. Diese sind von der Lage der Stadtburg nicht zu trennen; sie hängen mit der Besiedlung und Stadtwerdung Lüdenscheids zusammen.

Ich danke für viele Gespräche, Hinweise und stets postwendende Zuarbeit vor allem den Herren Langer (Münzkundler), Loch (Topograph und städtischer Beauftragter für den Bereich der Bodendenkmäler) und Saal (Stadtarchivar). Den Herren Langer und Loch danke ich für die Durchsicht des Manuskripts.

Die Frage nach dem Standort der Lüdenscheider Burg hat sich viel zu lange vor allem an der Lösung der nachfolgenden Frage emporgedrängt und festgezurr.

Im Stadtrecht von Lüdenscheid, und zwar in „eynen brief van Gerit

van mennigerleyde privilegien“ aus dem Jahre 1425 wird auf „unsen burghmann aider unseren dienstmannen“ hingewiesen. Diese Nachricht ist im Zusammenhang mit anderen Quellenaussagen ein entscheidender Beleg für die genannte landesherrliche Stadtburg in Lüdenscheid. Die zeitliche Einordnung der Rechte im „brief van Gerit“ ist auf Ortsebene umstritten, auf der Ebene der Universitätshistoriker (Geschichte und Rechtsgeschichte) aber nicht umstritten.

Ordnet man die Rechte im „brief van Gerit“ aus dem Jahre 1425 als Gründungsstadtrecht ein, dann um-

faßte die Stadt 1268 den heutigen Bereich der Altstadt, wie er aus dem Urkataster von 1830 zu ersehen ist, also den nördlichen und südlichen Teil der Altstadt. Die Stadtburg würde alsbald nach 1268 irgendwo in dem gesamten Altstadtbereich gebaut worden sein. Ordnet man die Rechte aus dem „brief van Gerit“ in die angegebene Zeit 1425 ein und legt ihn als Stadterweiterungsrecht aus mit Erweiterung der Stadt um den Südtteil der Altstadt, müßten wir den ursprünglichen Standort der Stadtburg allein im Nordteil der Altstadt suchen.

Um die Forschungen voranzutrei-

ben, wird bei der vorliegenden Untersuchung vorausgesetzt, daß die Rechte aus dem „brief“ aus dem Jahre 1425 Gründungsrecht der Stadt Lüdenscheid, die Rechte mithin 1268 oder alsbald nach 1268 verliehen worden sind. Die gegenteiligen Auffassungen werden in einem Anhang, eingebettet in eine Übersicht der Geschichtsschreibung über Lüdenscheid, vorgestellt.

### 2. Begriff der Burg

Erst die Jahre nach dem 2. Weltkrieg haben die territoriale, also die politische, militärische, verwal-

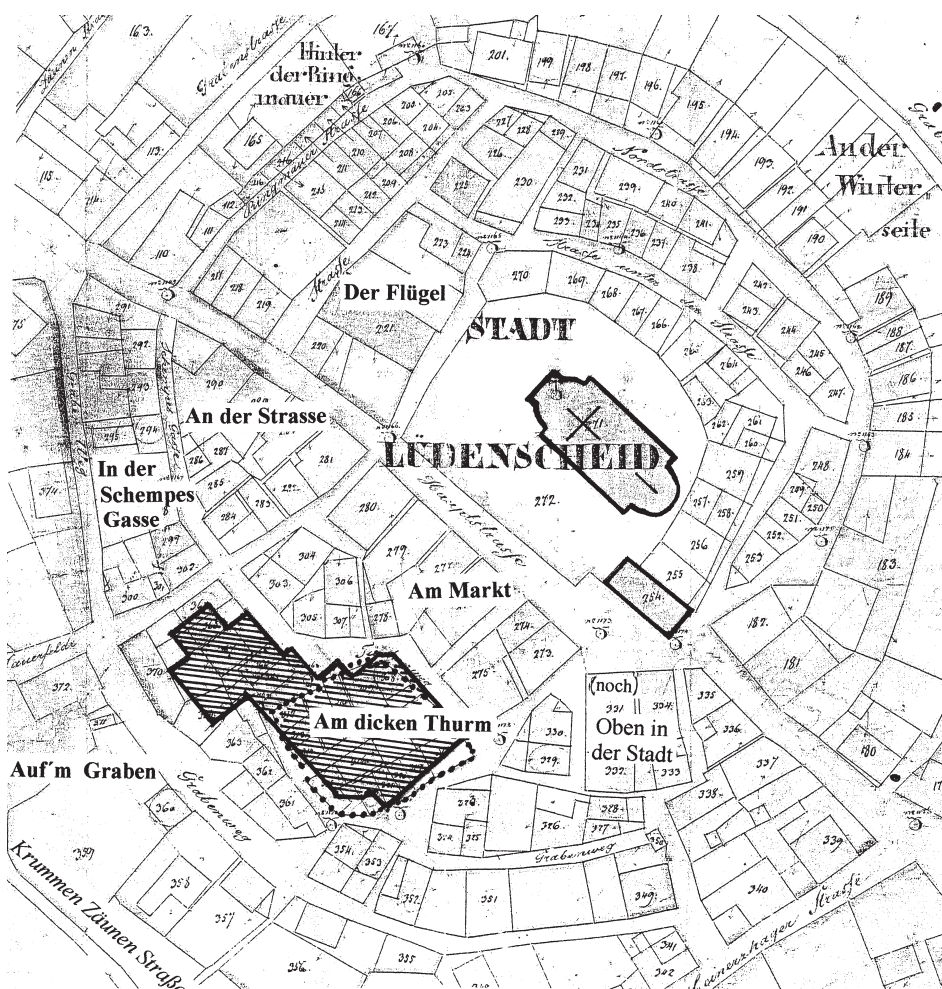
tungsmäßige und wirtschaftliche Funktion der Burg erkannt, während zuvor, beginnend mit der Romantik, die Erforschung der Bau- und Kunstgeschichte im Vordergrund stand.

Über Ursprung ggfls Erweiterung und Beschaffenheit der in Lüdenscheid genannten Kaiserlichen Burg von 1114/115 wäre nach heutiger Erkenntnis angesichts der Nachkriegs- Abräumbaggerarchäologie der Stadt jede Aussage eine unzulässige Spekulation, sieht man von den Aussagen des Urkatasters von 1830 ab (vgl. unten 4.).

Demgegenüber kann über die Lüdenscheider Stadtburg mehr gesagt werden. Die Lüdenscheider Stadtburg war nicht eine Festungsburg, die im Zusammenhang mit mehreren Festungsburgen der Bildung und Abgrenzung sowie dem Erhalt eines sich bildenden Territoriums, der Grafschaft Altena - Mark diente. Die Lüdenscheider Stadtburg war vielmehr ein Wehrbau, errichtet als fester Sitz des Vertreters der landesherrlichen Gewalt. Die Lüdenscheider Stadtburg diente gemeinsam mit der Stadt der Sicherung der Landesherrschaft der Grafen von Altena - Mark. Mit den Stadtgründungen traten die Städte neben die Festungsburg als territoriale Waffe des Territorialherrn. (2)

Unter der Lüdenscheider Stadtburg darf man sich also nicht eine Festung wie z.B. die Burg Altena vorstellen. Die städtischen Burgen waren nach Joseph Schepers vielmehr sogenannte steinerne Turmhäuser innerhalb der Stadt, die ggfls gesondert mit einem Graben umwehrt waren. Sie dienten den stadttansässigen Dienstleuten des Stadtherren als Dienstwohnungen. (3)

Sie werden sich an die Bilder erinnern, die Herr Professor Spies in den ersten Vorträgen seiner Vortragsreihe „Stadt und Denkmal“ gezeigt hat: Große Burg auf der Höhe, unten verhältnismäßig kleine Stadt. Diese typisierenden Bilder passen allerdings nicht auf Lüdenscheid, wohl aber auf Altena. Lüdenscheid war nie eine Residenzstadt. Die Residenz des Grafen von der Mark, damals noch Altena, bzw. alsbald seines Vertreters, des Drostens oder Amtmannes lag auf der Festungs-



Stadtplan 1830 Ur-Katasterkarte Flur 58, Lüdenscheid - Stadt, 1830/31 (Maßstab 1:1250, 1 cm  $\approx$  12,50 m) Katasterarchiv Märkischer Kreis. Dick umrandet herausgehoben: Stadtkirche und naheliegendes ehem. Rathaus (1830 Schule), gepunktet vermutetes Burggelände im Süden: Viereck ca 35 x 35 m. Herrn Ekkehard Loch danke ich für Zuarbeit, besonders für Daten und Einzeichnung der Parkpalette in Schraffur.

Burg Altena. Die Grafen von Altena-Mark duldeten keine befestigte Stadt in der Nähe ihrer Festungsburg. Deshalb hat es Altena 1367 lediglich zur unbefestigten Freiheit gebracht. Das bedeutet: Eine Siedlung erhielt Stadtrechte, blieb aber unbefestigt.

Wir tagen heute nicht auf der Festungsburg Altena, sondern in einem steinernen Stadthaus, der Medardusschule. Der Umfang der Stadtburg in Lüdenscheid dürfte nicht mehr als Zweidrittel oder sogar nur die Hälfte der Medardusschule betragen haben. So können wir uns die Stadtburg in Lüdenscheid ungefähr vorstellen.

### 3. Kirche, Burg und Rathaus in Lüdenscheid als herausragende Gebäude

Kirche, Burg und Rathaus waren die herausragenden Gebäude im mittelalterlichen Lüdenscheid. Im mittelalterlich kirchdörflichen, also vorstädtischen Lüdenscheid waren es die Medardus- die heutige Erlöserkirche und für eine ganz kurze Zeit die kaiserliche Burg. Im städtisch mittelalterlichen Lüdenscheid waren es drei Gebäude: die Kirche, das Rathaus und die Stadtburg.

#### a. Die frühere Medardus-, heutige Erlöserkirche

Die Medardus- die heutige Erlöserkirche lag und liegt an drei Seiten erhöht und damit unübertroffen herausragend im Sinne des Wortes auf einem Bergsporn. Kein anderer Standort in Lüdenscheid hält, bezogen auf eine günstige geländemäßige Verteidigungslage einen Vergleich mit der Lage Kirche aus. „Wer zuerst kommt, malt zuerst“.

Der Ursprung der Lüdenscheider Kirche wird fast übereinstimmend von Ortshistorikern auf die Zeit um 800 geschätzt, von Landeshistorikern etwas später.

Einigermaßen faßbar wird die Kirchen- und damit Ortsgründung im frühen Mittelalter. Die Reizworte sind die der Urkirche und der Stammkirche. Jüngst ist das Problem von Urkirche-Stammkirche im Reidemeister in Erinnerung gerufen worden. Als bald nach den ersten Unterwerfungen der Sachsen bestimmte Karl der Große 782 in einem sogenannten Königsgesetz, daß zwecks Christianisierung für jeweils 120 Bauernhöfe eine Kirche

zu bauen sei. Diese Kirchen bezeichnet man als Urkirchen. Erst mit beginnender Verwurzelung des Christentums um 900 wurden kirchliche Unterstandorte gebildet, die sogenannten Stammkirchen. (4) Neuerdings unterscheidet in einer Art Kompromiß Harm Klueting zwischen älteren, ca 780 - 800, und jüngeren, ca 795 - 830 gegründeten Uppfarreien, zu denen er Lüdenscheid zählt. (5)

Unberücksichtigt bei den Überlegungen zum Alter des Kirchortes blieben bisher folgende Auffälligkeiten:

Bei Lüdenscheid liegt Altenlüdenscheid, bei Breckerfeld liegt Altenbreckerfeld, bei Neuenrade liegt Altendorf (Rade). (6)

Diese Beobachtung kann auch für viele andere Orte wie z. B. für Arnsberg - Altenarnsberg, Brilon - Altenbrilon, Affeln - Altenaffeln, Büren - Altenbüren und Kirchhundem - Altenhundem gemacht werden. Geschichtlich faßbar wird die Ortsnamenänderung in Herford. Die Ursprünge des noch zur Zeit der Sachsenkriege mitten in Sachsen im Jahre 789 gegründeten, etwa dreißig Jahre später zur Reichsabtei erhobenen Frauenklosters liegen u.a. in Altenherford, das etwa 800 nach Herford verlegt und ausgebaut wird. (7)

Entsprechend wäre für Lüdenscheid davon auszugehen, daß Bewohner von Altenlüdenscheid im heutigen Lüdenscheid zu der Zeit eine neue Siedlung mit gleichem Namen gründeten, als der neue Ort im Rahmen der Mission als Pfarrort zu einem kirchlichen Mittelpunkt wurde. Für verbleibende Bewohner wäre es bei der Ortsbezeichnung Altenlüdenscheid geblieben. Entsprechendes liegt gerade aufgrund der eindeutigen Namensgebung für Altenhundem und Kirchhundem nahe. Über den Zeitpunkt der Verlegung von Altenlüdenscheidern nach Lüdenscheid liegen schriftliche Quellen nicht vor.

Die Verlegung von Bewohnern von Altenlüdenscheid nach Lüdenscheid kann jedenfalls nicht zur Zeit der Stadtwerdung 1268 erfolgt sein. Die Stadt baute auf dem bestehenden Kirchdorf auf. Anders liegen die Verhältnisse in Neuenrade. Dort war die Stadtgründung Anlaß der Verlegung von Bewohnern. Die Bewohner von Rade stellten zumindest den Kern der Bürger der neuen Stadt bei ihrer Gründung 1355.

Hier hat dankenswerterweise Herr Ekkehard Loch am 1. Nov. 2004 eine Stellungnahme mit einer zu den Siedlungen mit „Alten...“ abweichenden Meinung verfaßt, ferner eine Äußerung zur Straßenführung von überregionalen Straßen in Lüdenscheid, zur Rahmedequelle und zur Lage der Burg, die unter Kapitel 8 zitiert wird.

Zum Alter der Lüdenscheider Kirche bzw. ihrer Vorgängerbauten, zum Dekanat Lüdenscheid und allgemein zum Dekanatwesen führt Joseph Prinz aus; seine Ausführungen sind für Lüdenscheid so bedeutend, daß sie zitiert sein sollen:

„Aus der Einteilung der Kölner Erzdiozese in Archidiakone (Dekanate) im Liber valoris, einem Zinsbuch der Kölner Kirche aus der Zeit um 1300 (mit einem wesentlich älteren Kern; vor 1109 ?) erkennen wir die allerältesten Kirchen des Landes, die Mittelpunkte eines solchen Dekanats waren, wie Soest, Dortmund, Lüdenscheid, Attendorn, Meschede. Diese Urkirchen ... mit oft ungewöhnlichen ... Heiligen ... wie z.B. Medardus... reichen gewiß bis in die Zeit vor 800 zurück.“ (8)

Berücksichtigt man die verkehrsmäßige, raumbezogene strategische Mittelpunktrolle von Lüdenscheid zwischen Soest und Köln, die vermutete Herkunft des Grund und Bodens als von Karl dem Großen zugunsten der Kirche eingezogenes Land, die Einstufung der Lüdenscheider Kirche als gut ausgestattete Eigenkirche des Kölner Erzstiftes - so die überzeugende Annahme von Walter Hostert -, 9) ihre spätere kirchliche Bedeutung als Mutterkirche u.a. für Halver 1130 und Kierspe 1147 sowie als Namensträgerin und Sitz eines der sieben Dekanate des Erzbistums Köln seit dem Hochmittelalter, ist der Zeitpunkt des Entstehens der Lüdenscheider Kirche bald nach dem endgültigen Sieg der Franken über die Sachsen, also um 800 anzunehmen.

Zur Ausstattung der Kirchen durch Karl den Großen ist anzumerken, daß gerade die der Bevölkerung auferlegte Steuer des Zehnten zu Gunsten von Personal und Material der Kirchen ein Reizthema für die Sachsen und eine der Ursachen für den anhaltenden Widerstand der Sachsen war. (10)

Der bereits im Rahmen der Ausführungen zum Vest Lüdenscheid genannte tiefe Einschnitt der Lebens-

formen nach Eroberung des sächsischen Landes durch die Franken zeigt sich auch in Folgendem: Gabriele Isenberg stellt fest: „Waren vorher Götter- und Totenkult (in heidnischen Grabhügeln) am Rande einer Siedlung dem täglichen Leben in gewisser Weise entrückt, so wurden nun Heiligtum (Kirche) und Begräbnisstätte (Kirchhof) zum Mittelpunkt einer Lebensgemeinschaft“. Gabriele Isenberg gibt auch Hinweise zum frühen Kirchenbau mit vielen weiterführenden Fundstellen zu diesem aufgrund überreicher Ausgrabungsergebnisse vielbeschriebenen Fachbereich. (11)

Ob in Lüdenscheid nicht etwa, wie gelegentlich angenommen, die Kirche auf dem Platz und anstelle eines germanischen Heiligtumes erbaut wurde, ist überlegenswert. Heiligtum und Begräbnisstätte könnten bis zum Kirchenbau auch an einem anderen Ort gelegen haben. Hier ist Vogelberger Höhe zu nennen.

In diesem Zusammenhang sei auf eine im letzten Jahr in der 2. Auflage erschienene, als „archäologisch-astronomischer Krimi“ bezeichnete Buchveröffentlichung „Der Himmel ist unter uns“ hingewiesen werden. Die Frage, ob der erste Lüdenscheider Kirchenbau sich, wie immer wieder vermutet, auf einer germanischen oder gar keltischen oder gar noch früheren Kultstätte erhebt, wird neu gestellt. Denn nach den Autoren geben die Ortslage der ältesten Kirchen, weil auf früheren heidnischen Kultstätten erbaut, den nördlichen Sternhimmel wieder. Der nördliche Sternhimmel spiegelt sich in der Ortslage der ältesten Kirchen wieder. Lüdenscheid erscheine als „delta Ser“-Stern, als mittlerer Stern des Sternbildes des „Kopfes der Schlange“. (12)

Die Forschungsergebnisse gewinnen an Glaubwürdigkeit, wenn man über das Steinzeit-Observatorium („ältestes Sonnenobservatorium der Welt“), einer rund 7000 Jahre alten, 6000 qm umfassenden, Anlage im sachsen-anhaltinischen Gosek liest, die nur 25 km vom Fundort der 3.600 Jahre alten Himmelscheibe entfernt liegt. (13)

#### b. Burg

Es geht, wie gesagt, in Lüdenscheid um zwei Burgen und nicht um eine Burg und zwar eine hochmittelalterliche kaiserliche und eine spätmittelalterliche stadtherrliche Burg.

##### b.1 Kaiserliche Burg

1114 brach ein Aufstand gegen Heinrich V., Sohn Heinrichs IV., das ist der bekannte Kaiser, der 1077 mit dem Kniefall zu Canossa Vergebung vom Papst erhielt, allerdings ohne langfristige Wirkung, denn der Papst erneuerte als bald, ohne nunmehr Heinrich IV. zu schaden, seinen Bann. Unangenehmer war allerdings, daß sein Sohn Heinrich V. sich gegen seinen Vater empörte. Das nahmen sich später Große des Reichs zum Vorbild und empörten sich ihrerseits 1114 gegen Heinrich V., darunter Herzog Lothar von Sachsen, Friedrich Erzbischof von Köln und an seiner Seite Friedrich der Streitbare Graf von Arnsberg. Heinrich V. verwestete, in Westfalen am 1. Okt. 1114 einrückend, die Gebiete des Kölners und des Arnsbergers, befestigte Dortmund, baute

in dem Gebiet des Arnsbergers eine sehr feste Burg und stattete sie mit Kriegsvolk und Waffen wohl aus. Bereits am 11. Februar 1115 zogen die Heere der genannten Gegner Heinrichs V. nach der von ihm verlorenen Schlacht am Welfesholz nach Westen, eroberten Dortmund und zerstörten die kaiserlichen Befestigungen. Der Erzbischof von Köln occupierte die sehr feste Burg „Luofereskit“.

Über diese Vorgänge und die kaiserliche Burg in Lüdenscheid hat Walter Hostert bereits 1958 alles Wesentliche im Reidemeister zusammengetragen. (14)

Walter Hostert, zitiert die lateinischen Texte nach den auch bei Ferdinand Schmidt genannten Quellen (15)

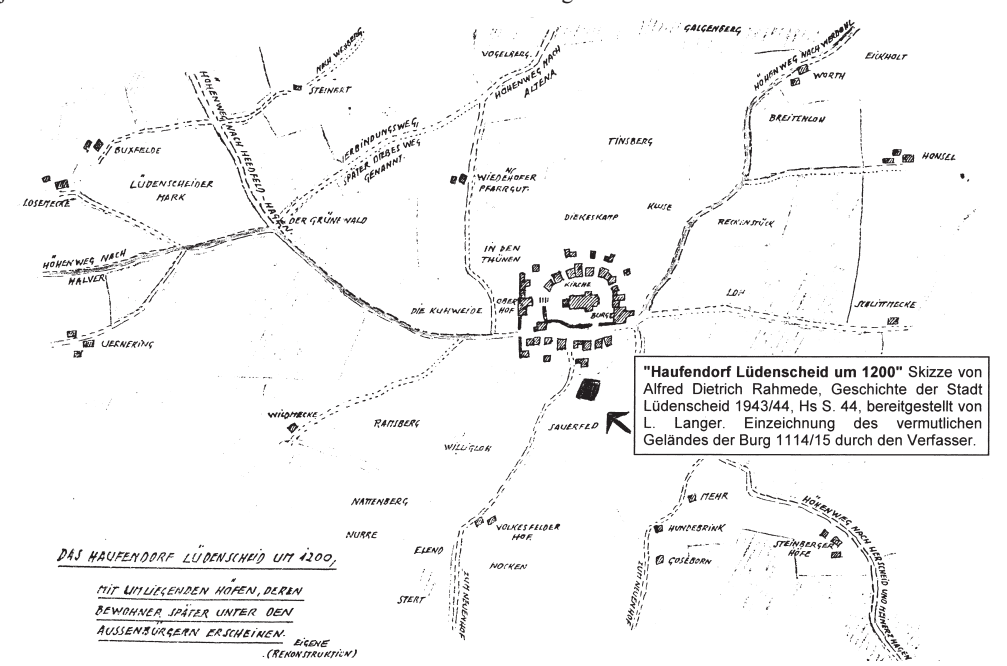
Das soll wegen der Bedeutung im Einzelnen betrachtet werden.

Der Name „Luofereskit“ ist zwar 1114 nicht genannt. Es heißt, daß dem Berichterstatter die Lage der Burg nicht bekannt ist. Mangels entsprechender Namen im Arnsbergischen Gebiet und der Nachricht von 1115, wo nicht die Lage, wohl aber der Name „Luofereskit“ genannt wird, scheint nach allgemeiner Meinung erwiesen, daß es sich bei der 1115 genannten Burg um die 1114 errichtete kaiserliche Burg „Luofereskit“ handelt.

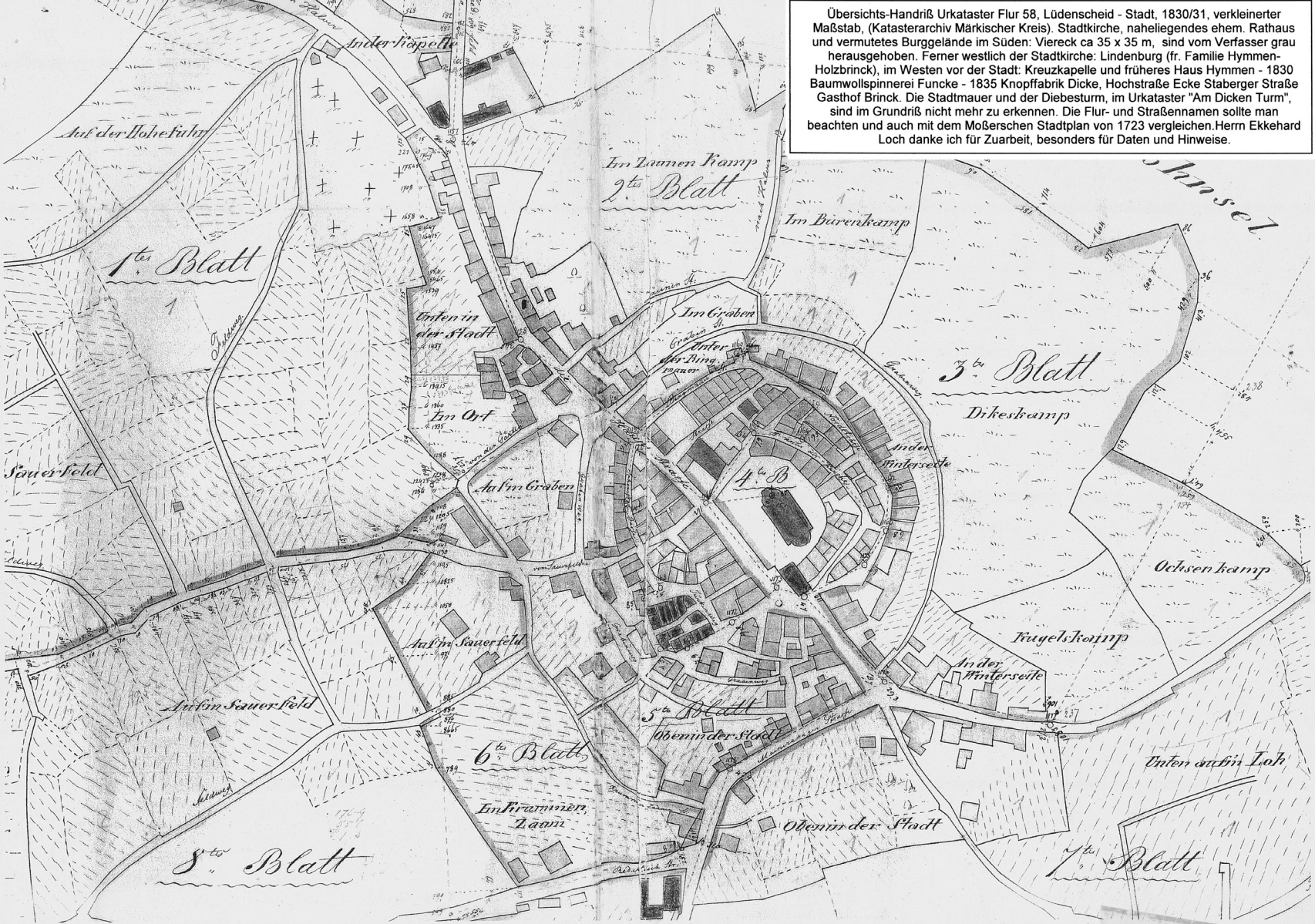
Walter Hostert sei zitiert: „können wir mit gutem Grund Lüdenscheid als kaiserliche Festung des frühen 12. Jahrhunderts betrachten“. Die Nachricht, daß bereits 1115 der Erzbischof von Köln die sehr feste Burg „Luofereskit“ erobert, lautet genau zitiert: „occupat castrum imperatoris munitissimum Luofereskit“ Das „occupat“ bedeutet „in Besitz nehmen“, „besetzen“. Die Auffassung von Walter Hostert, die kaiserliche Burg „Luofereskit“ in Lüdenscheid sei im Besitz der Erzbischöfe von Köln verblieben, ist in der Bezeichnung „Besitz“ zutreffend. Von Eigentum ist nicht die Rede. Wenn der Erzbischof von Köln die kaiserliche Burg occupiert, also in Besitz genommen, besetzt hat, heißt das nicht, daß ihm nun Burg, Grund und Boden gehörte. Der Erzbischof wurde zwar 1180 Herzog von Westfalen und Engern. Zu Eigen wurde ihm das Land damit aber nicht übertragen.

Ebensowenig konnte der Kaiser Burgen auf fremden Grund und Boden bauen. Wenn Heinrich V. in Lüdenscheid eine Burg gebaut hat, muß er dort Reichsgut zu seiner freien Verfügung gehabt haben. Auch Walter Hostert geht wie Eberhard Fricke - zutreffend - davon aus, daß die kaiserliche Burg auf Reichsgut, das ja für den Lüdenscheider Raum nachgewiesen ist, gebaut worden sein muß. Beide befinden sich im Einklang mit Hermann Rothert in seiner Westfälischen Geschichte: „Dortmund wurde vom Kaiser neu befestigt und mit einer starken Besatzung belegt; ebenso baute er zu Lüdenscheid, in dessen Umfeld sich viel Reichsgut befand, eine starke Burg, um die Verbindung von Köln nach Westfalen, namentlich nach Arnsberg, zu stören.“ (16)

Spätere Nachrichten über diese kaiserliche Burg „Luofereskit“ in Lüdenscheid gibt es bisher nicht. Die Möglichkeit ist zur Zeit nicht auszuschließen, daß der Standort von Kaiser- und Stadtburg gleich ist. Über die Lage der kaiserlichen



Übersichts-Handriß Urkataster Flur 58, Lüdenscheid - Stadt, 1830/31, verkleinerter Maßstab, (Katasterarchiv Märkischer Kreis). Stadtkirche, naheliegendes ehem. Rathaus und vermutetes Burggelände im Süden: Viereck ca 35 x 35 m, sind vom Verfasser grau herausgehoben. Ferner westlich der Stadtkirche: Lindenburg (fr. Familie Hymmen-Holzbrinck), im Westen vor der Stadt: Kreuzkapelle und früheres Haus Hymmen - 1830 Baumwollspinnerei Funcke - 1835 Knopffabrik Dicke, Hochstraße Ecke Staberger Straße Gasthof Brinck. Die Stadtmauer und der Diebesturm, im Urkataster "Am Dicken Turm", sind im Grundriß nicht mehr zu erkennen. Die Flur- und Straßennamen sollte man beachten und auch mit dem Moßerschen Stadtplan von 1723 vergleichen. Herr Ekkehard Loch danke ich für Zuarbeit, besonders für Daten und Hinweise.



Burg in Lüdenscheid führt Walter Hostert aus: „Es ist denkbar, daß die Burg an der Stelle des Rathauses westlich neben der Kirche gestanden hat. Ebensogut könnte sie weiter nördlich gestanden haben, weil das Gelände hier sehr stark zur Altenaer Straße hin abfällt. Schließlich wäre es auch möglich, daß sich die Anlagen der Burg südlich der Kirche befunden haben, wo der Stadtgrundriß noch heute erheblich von der ringförmigen Führung der Straßen im Norden der Kirche abweicht“. Damit weist Walter Hostert sehr früh 1958 und bis dahin als einziger auf die Möglichkeit der Lage einer Burg im Südteil der Stadt hin. (17)

Auf die unter 8 (2004) zitierten Ausführungen von Ekkehard Loch sei zur Erinnerung ausdrücklich verwiesen.

Zur Lage westlich der Kirche sei darauf hingewiesen, daß nach Günther Deitenbeck 1980 bei „drei Suchgräben... zwischen Erlöserkirche und altem Rathaus ...weder Mauerreste noch sonstige Spuren oder Relikte zutage“... getreten seien. Auch sei man in „50-80 cm Tiefe schon auf gewachsenen Fels“ gestoßen. (18)

Gehen wir davon aus, daß die Nachrichten von 1114/1115 stimmen. Zweifel, auch die, ob man binnen kurzer Zeit in den Wintermonaten 1114/1115 eine als sehr fest bezeichnete Burg errichteten kann, sollen zurückgedrängt werden. Es steht einem Zweifler nicht an, den Kriegsruhm eines Kaisers, eines Grafen von Arnberg und eines Erzbischofs von Köln infrage

zu stellen. Nebenbei: Auffällig ist an dieser Meldung darüberhinaus, daß die kaiserliche Burg Lüdenscheid auf Arnbergischem Gebiet liegt und damit Engern zuzuordnen ist. Arnberg - Werl war englisches Gebiet, das sich nach Albert Hömberg auch im 11. Jahrhundert bis in den Raum Schwelm - Lüdenscheid erstreckte. Der Erzbischof von Köln streckte aber, unterstellt die kaiserliche Burg sei richtig lokalisiert, offenbar bereits jetzt seine Hand nach Osten aus. (19)

Die kaiserliche Burg Lüdenscheid wird, soweit zu sehen, erst spät im Schrifttum wieder genannt. Weder die Nachrichten Weddigens von 1719 und des Märkischen ABC von 1734-37, noch Johann Dietrich von Steinen in seiner Westfälischen Geschichte 1749 -1757 oder schließlich, ihm für das Mittelalter in Text und Aufbau weitgehend folgend, F.H. Schumacher in seiner Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid von 1847 nennen weder die kaiserliche noch die stadtherliche Burg Lüdenscheid. (20)

Soweit zu sehen erstmalig erwähnt sie 1895 Karl Féur de Lacroir in seiner Geschichte Arnbergs mit dem Zusatz: „vielleicht“ betreffe das „Kastell“ Lüdenscheid. (21)

## b.2. Landesherrliche- oder auch Stadtburg

Bei der landes- oder auch stadtherlichen Burg in Lüdenscheid bewegen wir uns nun quellenmäßig auf sicherem Boden. Die Stadtburg ist gegenüber der kaiserlichen Burg

häufig und an wesentlichen Stellen in den schriftlichen Quellen erwähnt.

Zum Verständnis des Folgenden sind die eingangs genannten Stadtrechte im Überblick vorzustellen. Das Stadtrecht von Lüdenscheid von 1268 / alsbald nach 1268 (wie es im „brieff van Gerit“ aus dem Jahre 1425 überliefert ist), ist nach einem Privileg von 1330 der 1301 gegründeten Stadt (Berg)Neustadt und nach einem Privileg von 1355 der 1353 gegründeten Stadt Neuenrade übertragen worden. Alle drei Gründungsstadtrechte stimmen inhaltlich und wörtlich bis auf Ausnahmen überein. Alle drei Städte erhalten umfangreiche Ergänzungsstadtrechte, die inhaltlich und wörtlich bis auf Ausnahmen ebenfalls übereinstimmen: Lüdenscheid und Neuenrade 1364, Neustadt 1369. Neustadt und Neuenrade sind demgemäß Tochterstädte von Lüdenscheid. Sie werden 1364 bzw. 1369 in ihrem Recht und Rechtszug an Lüdenscheid verwiesen. Zitiert werden Art. 8 und 9 des Neuenrader Privilegs von 1364. Art. 8: „Vortmer were en brake an rechte, dat si selve nicht en wisten, dat recht sule si tho Lüdenscheide hole, so si hebbet gedain bit herto.“, Art 9: Vortmer assodane recht ind alde gewonde, der dy borgere van Ludenscheide hebt gebuket, van gnade all onß aldem bit her tho, dat geve wir onß borgern to Rode ouch vort tho brukene“. (22)

Wir werden nachfolgend und in den

folgenden Kapiteln untersuchen, ob der Status als Tochterstadt auch weitere Vergleiche zu Lüdenscheid zuläßt und daraus für Lüdenscheid Erkenntnisse zu gewinnen sind.

Nach Art. 7 des Gründungsstadtrechts der Stadt Lüdenscheid werden die Dienstleute des Stadtherm als „unsen burghmann aider unseren dienstmannen“ genannt. Es heißt auszugswiese - ich zitiere gleichzeitig die gleichlautende Fassung des Neuenrader Gründungsstadtrechts von 1355 in Klammern -: „Die burgere en sullen (dey burger en suln) oich neghenen (ouch neinen) (nicht einen) man dae bynnen zu burgeren (man dar binnen zu burgern) ontfaen (endfaen) (d.h. aufnehmen) ...., die unsen burghmann aider unseren dienstmannen zu gehoeren... (dey unse burghmannen oder dinstmannen zu gehoere...)“ (23)

In Lüdenscheid gab es also eine Stadtburg als Dienstsitz der stadtherlichen „burghmannen aider dienstmannen“. Um deren Leute handelt es sich, die als Bürger nicht aufgenommen werden durften. Wenn die Stadtburg mit der kaiserlichen Burg lagemäßig gleichzusetzen ist, also auf früherem Reichsgut lag, ist zur Zeit die Frage nicht zu beantworten, wann das Reichsgut auf die Grafen von der Mark übergang.

In diesem Zusammenhang soll jedoch ein Zitat vorgetragen werden, daß Sie bei den folgenden Ausführungen zur Lage der Stadtburg stets im Hinterkopf speichern sollten: Isemann, der Verfasser des Standardwerks *Die deutsche Stadt im*

*Spätmittelalter*, stellt u.a. fest: Etwa seit dem 12. Jahrhundert seien (Kaufmanns-) Siedlungen befestigt worden. „Sie (die Stadt) baut ihre Mauer an den Herrensitz an oder nimmt ihn in ihre Mauern auf und überwindet so den topographischen Dualismus, gemeint ist die Kirche als weiteres herausragendes Gebäude“. (24)

Die Lüdenscheider Stadtburg wird zuletzt 1433 und 1454 in den Quellen als „sloze“ oder Schloß genannt. Sie verliert in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihren Zweck. Zu dieser Zeit wurden die Ämter in der Grafschaft Mark neu organisiert. Der Amtmann verlegte seinen Sitz von Lüdenscheid nach Altena und ist seither nicht mehr mit Sitz in Lüdenscheid genannt. (25)

Erst gut 500 Jahre später kehrt eine überregionale Behörde, nunmehr als Kreisbehörde, nach Lüdenscheid zurück.

Blicken wir auch hier vergleichsweise auf die beneidenswert weit besser erschlossene Tochterstadt von Lüdenscheid, Neuenrade, und ebenso auf die weitere Tochterstadt Lüdenscheids, (Berg) Neustadt und gewinnen dadurch Erkenntnisse für Lüdenscheid.

In Neuenrade kauft die Stadt 1718 Burg und Burggelände, nachdem die Familie v. Neuhoß als Inhaber der landesherrlichen Ämter im 17. Jahrhundert nach Pungelscheid gezogen und die Burg verfallen war. (26)

In Neustadt verliert 1630 die Burg ihre Funktion, da der Amtssitz des stadtherlichen Beamten nach Gimborn verlegt wird. 1717 wird die

"Denkmalschutz ist Teil des Stadt-Marketings,  
weil es eine unverwechselbare Identität schafft" (H.B. Schulte Mdl., 21. Nov. 2001)

# »Dieser Untergrund ist enorm geschichtsträchtig«

Ein Appell zu größter Sorgfalt – Geschichte aufhellen

In diesem Jahr geht's in der nördlichen Innenstadt „rund“  
**Am Kirchplatz entsteht neues Gemeindezentrum**

Häuser Ringmauerstraße Nr. 4, 6 und 10 müßten einem Neubau weichen: CDU und SPD „empört“

„Es ist nicht zu fassen...“

**Abbruch – diesmal behördlich abgesegnet**

Haus Ringmauerstraße Nr. 1 war von vornherein „nicht erhaltenswert“

**Steuergelder für verrottete Lehmwände?**

Als »erhaltenswert« begutachtet, nun aber abgerissen  
**Umstrittene Baustelle Ringmauerstraße stillgelegt**

»Häuser vertragswidrig abgebrochen«

In der Bagger-Affäre wurden gleich 15 Zeugen mobilisiert

Abbruch Ringmauerstraße: Amtsgericht verhängte Bußgelder

**Dzwas-Idee mit Skepsis begegnet**

Altes Rathaus unter Denkmalschutz und erst kürzlich kostspielig renoviert

**Laden-Passage gleich vor der Erlöserkirche?**

**Was der Krieg nicht schaffte, schaffte der Betonbau**

Durch das Wirtschaftswunder wurde historische Substanz vernichtet. Lüdenscheid war bis zum Beginn der Industrialisierung ein reines Ackerstädtchen. 1926 begann die Straßenerweiterung. Betrachtungen von Dr. Walter Hostert

**Pfarrhaus vor Abriss?**

Kulturausschuss: Stadt soll Streichung aus der Denkmalliste anstreben

**Trotz Abriss-o.k. tut sich nichts**

Italienischer Besitzer des Gammel-Denkmal Loher Straße 2 rührt sich einfach nicht. Bauauftragtes Architekturbüro ist inzwischen ausgestiegen: „Sehen kein Fortkommen mehr

Nach langem Hin und Her: Aus für das alte Pfarrhaus  
Mit jedem Stein verschwindet ein Stück Geschichte

**Insta – das Unternehmen Insta sprengt Flakturm**

Explosion am Samstagmorgen. „So schafft man vollendete Tatsachen“  
Überraschende Aktion einen Monat vor dem geplanten Termin

**Bodenfunde besser beachten! Lüdenscheider Burg wäre ein »Schlager«**  
Wichtige Aufgabe für die Stadt

Nicht weiter gedankenlos abbrechen  
Ein Beitrag zur Erhaltung von Baudenkmalern in Lüdenscheid

Haus Ringmauerstraße Nr. 1 war von vornherein „nicht erhaltenswert“

Mit Kulturgut verständnislos umgegangen

**Blick auf die Kirche muss frei bleiben**

Nach anderen Wegen suchen, um die Oberstadt aufzuwerten

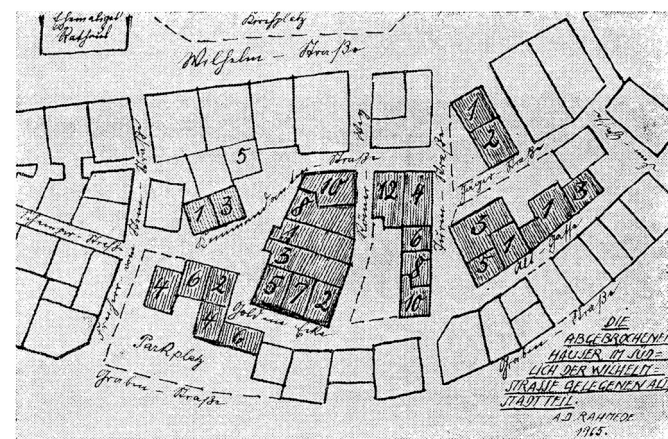
Das Rathaus war ein Gefängnis gegeben werden. 1847 schreibt Schumacher: „...das uralte Rathaus. In einem Stein oberhalb der Thür hat sich noch das Bild des Lüdenscheider Schutzpatrons 'Medardus' erhalten“. Im Jahre 1816 wurde das Rathaus zum Schulhaus gewidmet. 1856 wurde es als Opfer des Straßenverkehrs abgebrochen. (34) Welch großartige Bauten die Rathäuser auch der kleinen Städte waren, sieht man z. B. in den naheliegenden Städten Attendorn und Schwerte. Sehr zu empfehlen ist auch zur Frage der Aufgaben des Rates einer mittelalterlichen Stadt die Lektüre des Heftchens von Anke Killing, Historische Rathäuser in Westfalen. (35) Neben dem Rathaus befand sich das Stadthaus der Neuenhoff (heute Hut Jendritzki). Dort erinnert eine Tafel des Heimatvereins an diesen früheren Eigentümer. 2004 sind zur Erinnerung an die Stadtmauer Bronzetafeln in Iserlohn und Balve auch im Pflaster angebracht worden. (36) An das abgebrochene Lüdenscheider Rathaus erinnert keine Tafel. Das sollte geändert werden. Hier liegt die Keimzelle unserer städtischen Demokratie. Das Rathaus und der Rat hatten für Lüdenscheid eine ungleich größere Bedeutung als zum Beispiel die Freigerichtbarkeit, an die ebenfalls eine schöne große Tafel erinnert. Es wäre notwendig - und ein schönes Geschenk des Geschichtsvereins, der, nunmehr mit dem Heimatverein vereint, 2006 seinen 50. Geburtstag feiert - durch eine mindest so große Tafel an die fast ein halbes Jahrtausend alte Geschichte des Rates und des Rathauses von Lüdenscheid zu erinnern, etwa mit den Worten:

Vorschlag an den Geschichts- und Heimatverein für eine Erinnerungstafel an der Wilhelmstraßenseite an Haus Hut Jendritzki

Hier stand das älteste Rathaus der Stadt Lüdenscheid. Von 1268 bis 1713 war das „huys“ Sitz des frei gewählten Rates.

Der Rat war mit gesetzgebender Gewalt ausgestattet und handelte in freier Selbstverwaltung für das Wohl der Stadt und ihrer Bürger.

Gleichzeitig war das „huys“ Sitz des rechtssprechenden Ratsgerichts der Stadt.



1964/65 abgebrochene Häuser im südlichen Teil der Altstadt, aus: Alfred Dietrich Rahmede, Rund um die "Goldene Ecke", in: Lüd. Nachr. vom 9. Febr. 1965. Vgl. A.D.R., Lüdenscheider Häuserbuch 1967

Mitte des 15. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts auch als Obergericht für die halbe Grafschaft Mark tätig.

Wie geringschätzig und herablassend heute unter Verantwortlichen von Politik und Presse gedacht wird über diese wirklich glorreiche Zeit Lüdenscheids im Mittelalter, also beginnend mit der Bedeutung des Kirchdorfs Lüdenscheid mit Sitz des Dekanats Lüdenscheid - das färbt dann auch auf die Häuser der Bürger der Stadt ab 1268 ab -, wird deutlich aus einer jüngsten Zeitungsnotiz im Zusammenhang mit Bodendenkmälern: „...war die Bezeichnung 'Dorf' noch hoch gegriffen: Der Ort bestand aus ein paar Hütten, die sich an den Bergsporn drückten“. (37)

### 4. Stadtplan (Urkataster)

Mit dem flächenmäßig größten Zeugen des Mittelalters haben wir täglich Berührung. Das Urkataster (Stadtplan) von 1830 zeigt uns die Straßen der mittelalterlichen kreisförmigen Altstadt und damit den Stadtgrundriß, der uns bis auf die Verwertung durch die Parkpalette im Süden (38) das mittelalterliche Gesicht von Lüdenscheid unverändert seit der Stadtwerdung 1268 erhalten hat. Das wird augenfällig auch durch Straßenschilder für die Ringmauer-, die Graben-, und die Turmstraße, aber sicher auch für die Domgasse, die zur Kirche führt. Wir können darüber glücklich sein. Es gibt vor allem kriegszerstörte Städte, die ihr Gesicht flächendeckend durch Straßenschneisen nicht gewahrt (bewahrt) haben. Durch den Stadtgrundriß ist die Geschichte Lüdenscheids im Bewußtsein der sich mit ihrer Stadt identifizierenden Bevölkerung vorhanden. Zur Aussagekraft von Stadtgrundrissen sei auf Ausführungen von Gottfried Kiesow hingewiesen. Eine Stadt ließe durch vielerlei Zeugnisse ihre Geschichte deutlich werden. „Ihr Grundriß ist dabei eine besonders wichtige Quelle“. (39) Die Städtebauer hätten sogar die Zugluft berücksichtigt und beherrscht. Die Ausrichtung der Straßenzüge, z. B. Hineinragen von Häusern, seien mit Rücksicht auf die Winde erfolgt. Man denkt in Lüdenscheid unwillkürlich an den Knick der Wilhelmstraße oberhalb der alten Medardus-, der heutigen Erlöserkirche, wo von 1268 bis

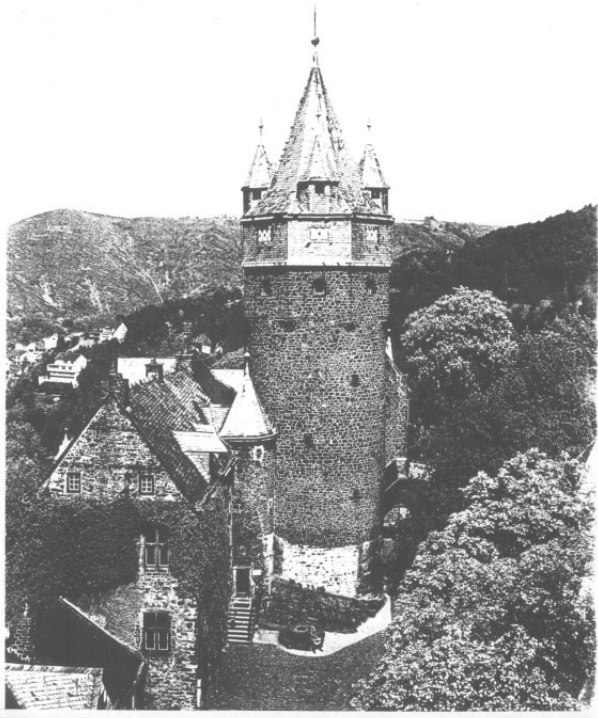
Burg bei einem Stadtbrand total zerstört und nicht wieder aufgebaut. Auf den Grundmauern wird 1889 bis 1904 die Volksschule erbaut. (27) Die Erkenntnisse über Plettenberg lassen ebenfalls den Schluß zu, daß das Burggelände, das allerdings vor der Stadt lag, um eine vergleichbare Zeit aufgeteilt den Bürgern zur Verfügung gestellt wurde Die Burg ist, so sagt v. Steinen, „das rechte Stammhaus der Ritter-Familie von Plettenberg (gewesen)...und der Platz, da das Haus gestanden, den Bürgern, gegen Erlegung einer jährlichen Grundzinse, zu bebauen erlaubt worden.“ (28) Über Breckerfeld verlieren sich die Spuren im geschichtlichen Nebel. Von Steinen berichtet: „In der Stadt neben dem Kirchhofe, sol vorzeiten ein adlich Schloß gestanden haben. Ich kann ...dieses nicht gewis behaupten, weil aber diejenige, so in dieser Gegend Häuser gebaut haben...“ (29) Aufgrund der genannten Nachrichten kann angenommen werden, daß in Lüdenscheid im frühen 16. Jahrhundert Burg und Burggelände aufgeteilt an Bürger verkauft worden ist.

### c. Rathaus

An der Schokoladenseite der Stadt erbauten die Bürger von Lüdenscheid mit Stadtwerdung 1268 in

wahrlich günstiger Lage ihr Rathaus. Vom Eingang des Rathauses fiel der Blick auf den Kirchplatz, den Markt und die heutige Wilhelmstraße hinunter. In dem bereits vorgestellten Gründungsstadtrecht der Stadt Lüdenscheid ist es in Art. 18 als das „huys“ genannt. (30) In dem „huys“, also dem Rathaus, tagte der Rat der Stadt Lüdenscheid. Der Rat war seit 1268 für fast ein halbes Jahrtausend das selbstgewählte Verfassungsorgan der freien Bürger der Stadt Lüdenscheid. Wir haben ja z.Zt. die Kommunalwahl noch nicht ganz beendet und noch die Aufrufe im Ohr, das Wahlrecht auch wahrzunehmen. Nur wenn man das Recht der freien Wahl nicht hat, erkennt man den Wert dieses Grundrechts. Der Lüdenscheider Rat durfte ein Siegel führen. Das Siegel war mit den Worten umrandet: „SIGILLVM OPPIDANORVM IN LVDESCHEDA“. Deutlicher kann auf die Freiheit der Bürger der Stadt nicht hingewiesen werden. Freiheit, das bedeutete für den Bürger, für die Gemeinschaft der Bürger der Stadt und deren Familien: Leben nach eigenem Stadtrecht, das ist vor allem Freiheit der Person, also Wegfall der Hörigkeit, freies Erbrecht, Marktrechte, Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit (z.B. der Freigerichtbarkeit) und Finanzhoheit. Dazu seien einige Beispiele aus

dem Gründungsstadtrecht der Stadt Lüdenscheid zitiert: „der Rait erkennt (beschließt) über die (Aufnahme in die) „burgerschaft“ (Art. 3), belegt mit einer Buße einen Bruch des Bürgerrechts („koer“) (Art. 9), erhält einen Teil der Bußen, wenn jemand mit falschen Maßen ertappt („begrepen“) wird (Art. 8), erhebt Bier- und Weinsteuer (Art. 10) und hat die Eichaufsicht: „...all die mathe der stat sall men lycken up dem Huyse, dair aver sall syn unse richter mitem raide“ Art. 18). (31) Daraus entwickelte sich die überregionale Bedeutung dieser Eichaufsicht nicht nur für die Stadt Lüdenscheid, sondern auch für die Kirchspiele „Lüdenscheid, Hulschede, Herschede, Oele und Werdole“, wie es in der Gerechtigkeit und alten Gewohnheit von 1682 heißt. (32) Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts bis um 1500 entwickelte sich das Ratsgericht in diesem Rathaus zum Obergericht für die halbe Grafschaft Mark. (33) Zur Lage und Beschaffenheit des Rathauses, zu Schäden und Beseitigung der Schäden, erfahren wir etwas aus der Untersuchung über den Stadtbrand 1723 mit dem Stadtplan von Moser, dort Nr. 97. König Friedrich Wilhelm von Preußen hatte gerade den Wiederaufbau des Rathauses zur „Chefsache“ gemacht. Übrigens sollte im Keller des Rat-



Altena, ca 1260, Höhenburg, steil abfallende Hänge / Felsen als Schutz

1856 das älteste Rathaus stand - und an den in Lüdenscheid regelmäßig vorherrschenden West-Ostwind. (40)

Karlheinz Blaschke, ein anerkannter Historiker der fr. „DDR“, hat sich speziell mit Stadtgrundriß und Stadtentwicklung befaßt. Blaschke hat sich stets mit der westdeutschen Städteforschung (Hans Planitz, Edith Ennen) auseinandergesetzt. Man muß bei seinen Forschungsergebnissen allerdings die zwangsweise notwendigen gesellschaftspolitischen Einbettungen, unter denen in der fr. „DDR“ während der Blütezeit des friedlichen Marsches des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaates in den Sozialismus geforscht werden durfte, berücksichtigen und wesentliche Aussagen herauschälen.

Als Beispiel sei berichtet, daß der Verfasser innerhalb seiner studentengeschichtlichen Forschungen Kontakt mit Forschern der fr. „DDR“ hatte. 1986 übersandte ihm der in Jena lehrende Prof. Günter Steiger mit deutlichem Augenzwinkern zwischen den Zeilen das im wesentlichen von ihm herausgegebene Buch über Studentenlieder. Das Buch ist ausdrücklich als „Historische“, also nicht aktuelle „Studentenlieder“ bezeichnet, obwohl sich s. Zt. schon innerhalb der FDJ Studentenlieder - Singkreise gebildet hatten, die allerdings eng von der STASI beobachtet und alsbald verboten wurden. Um dem Vorwurf der Verherrlichung eines reaktionären Bourgeois zu entgehen, überschrieb Steiger sein Vorwort mit: „Ich habe es lieb, das kleine Büchlein“ und wies im Zusammenhang mit dem Nachwort von Walther Victor daraufhin, Friedrich Engels, einer der ‚Erzväter des Marxismus‘ habe das Lehrer Allgemeine Deutsche Commsbuch so geschätzt und an ihm „sich erfreut“, „daß er noch in seinen letzten Lebensjahren partout seinem Kanarienvogel, den er auf der Hand vor sich her trug, das ‚gaudeamus‘ beibringen wollte“. Damit unterband Steiger jegliche Kritik. (41)

Im „Westen“ soll man aber nicht hochmütig sein. Der „Westen“ ist von gesellschaftspolitischen Einflüssen in der Forschung auch nicht

frei. Die wundersame Umwandlung der sächsischen Siedlung Warendorf in eine multi-kulti-Wohngemeinschaft in der jüngsten Forschung ist dafür ein geradezu klassisches Beispiel. (42)

Karlheinz Blaschke sei zitiert: „Das europäische Städtewesen ist innerhalb der Feudalordnung entstanden, die mit ihrem ständischen Aufbau die Ungleichheit der Menschen festgelegt hatte... Sie kommt in... fünf Punkten zum Ausdruck:

1. Die wirtschaftliche Sonderstellung der Städte innerhalb des feudal-agrarischen Bereichs garantierte ihnen als den bevorrechtigten Plätzen des Handels und Handwerks ihre wirtschaftliche Überlegenheit über das Land.
2. Die soziale Sonderstellung der Stadtbürger verschaffte ihnen in der ständisch geschichteten Gesellschaft einen höheren Rang ...war der Bürger ein freier. ...Frei von der Grundherrschaft und untereinander formellrechtlich gleich...
3. Die städtische Verfassung durchbrach die feudale Ordnung ...Die städtische Selbstverwaltung ... machte sie (die Bürger) ... von den herrschaftlichen Gewalten der unteren Ebene unabhängig...
4. Die Stadtmauer gewährte ihnen in Zeiten feudaler Anarchie, räuberischer Kriegsführung und allgemeiner Unsicherheit einen Schutz, der die Ausübung von Handel und Handwerk und die Auferhaltung der städtischen Autonomie sicherte. Wer im Schutz der Mauer wohnen konnte, war dem schutzlosen Dorfbewohner überlegen.
5. Die Stadtanlage stellte mit ihrer Konzentrierung der Wohn- und Werkstätten auf engem Raum eine auffallende Besonderheit gegenüber den weiträumigen Dorfanlagen dar. Sie ermöglichte das Zusammenwohnen einer großen Einwohnerschaft im Schutze der Mauer...“ (43)

Überträgt man diese Thesen auf unseren Raum, kann man die als sozialistisch linientreu zu bezeichnenden Forschungsergebnisse Blaschkes angesichts der überwiegend von

Freibauern geprägten Landschaft streichen, soweit nicht auch hier, wie weit überwiegend im nördlichen Teil der Grafschaft Mark, dem Hellweggebiet, außerhalb der Städte grundherrliche Zustände galten. Aber selbst dort sollte man den überlieferten Spruch nicht vergessen: „Unterm Krummstab läßt sich gut leben“.

Karlheinz Blaschke untersucht gesondert das Thema Altstadt - Neustadt - Vorstadt und führt aus: Die Stadt wurde im wesentlichen von der 'eigentlichen Stadt', der durch einen Gründungsakt als Verfassungskörper ins Leben gerufenen Stadt, der 'Altstadt' her gesehen, zu der alles Vorangegangene letztlich doch nur Vor- und Frühform von untergeordnetem Rang und alles Nachfolgende nur Ergänzung darstellte. Die Forschung sei durch Planitz und Edith Ennen weiterentwickelt worden, indem der rechtliche Gründungsakt nunmehr als logische Folge vorausgegangener Entwicklungen wirtschaftlicher und militärischer ...Art erscheinen mußte... Für die endgültige Qualität einer solchen Siedlungseinheit (Stadterweiterung, Neustadt oder Vorstadt) seien offenbar zwei Merkmale entscheidend: die Einbeziehung in das Stadtrecht und in den städtischen Mauerring. Stadterweiterung und Neustadt seien gegenüber der Vorstadt dadurch abzugrenzen, daß die Vorstadt nicht volles Stadtrecht gehabt habe und nicht im Schutz der Mauer gelegen habe. (44)

Überträgt man das Ausgeführte im Mikrokosmos auf Lüdenscheid, haben wir vielleicht, aber wirklich nur vielleicht im östlichen Teil eine Stadterweiterung zu suchen und, das aber sicher, in der unteren Wilhelmstraße eine Vorstadt, wobei der Status der Butenbürger den Vorteil des Stadtrechts auf Bewohner außerhalb der Mauern ausdehnte. Karlheinz Blaschke hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, wie man einen Stadtplan liest. Ein Altdorf vor der Stadt erweise sich als dörflicher Ausgangspunkt der Stadtentstehung. Das ist für Neuenrade bezeugt. (45)

Der Stadtplan als schriftliche Information und Abbildung könne erst in jüngster Zeit angefertigt worden sein. Aber der darin wiedergegebene

Mark, ca 1200, Burg im Flachland, Wassergraben als Schutz

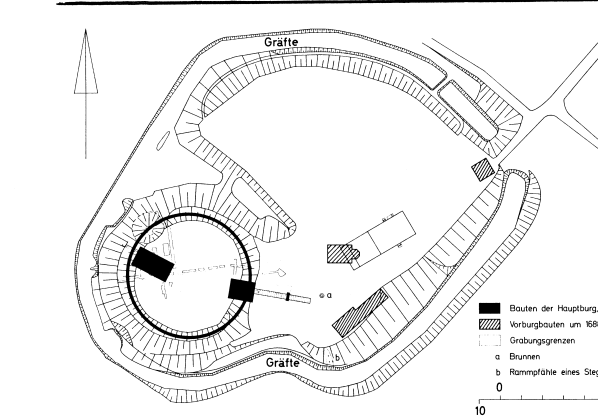
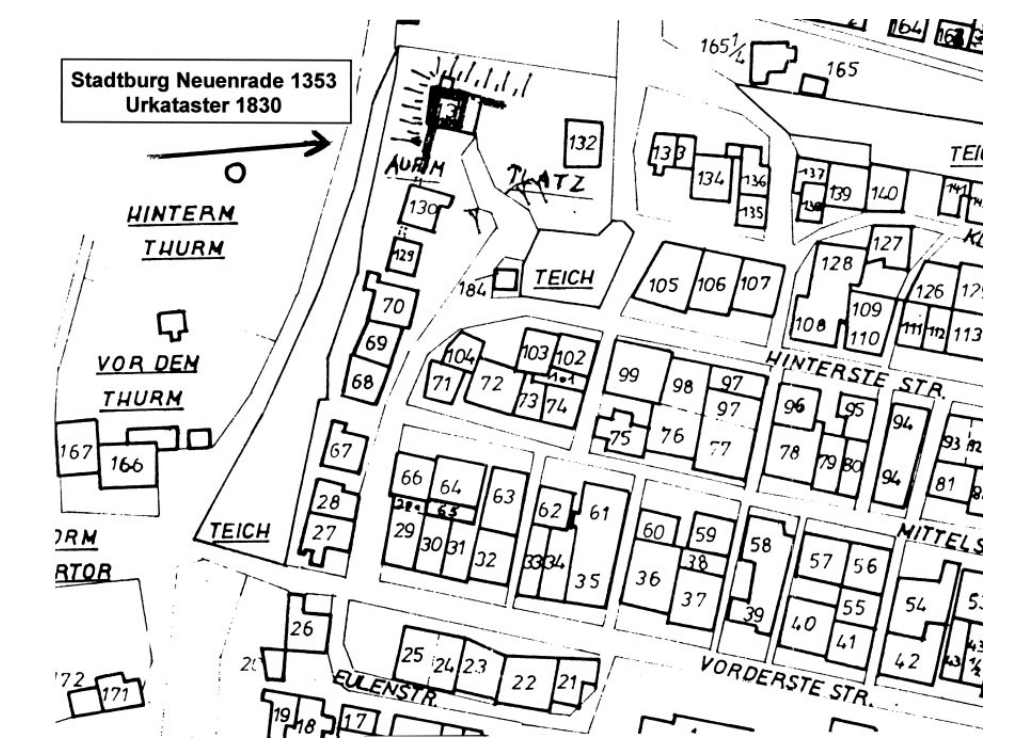
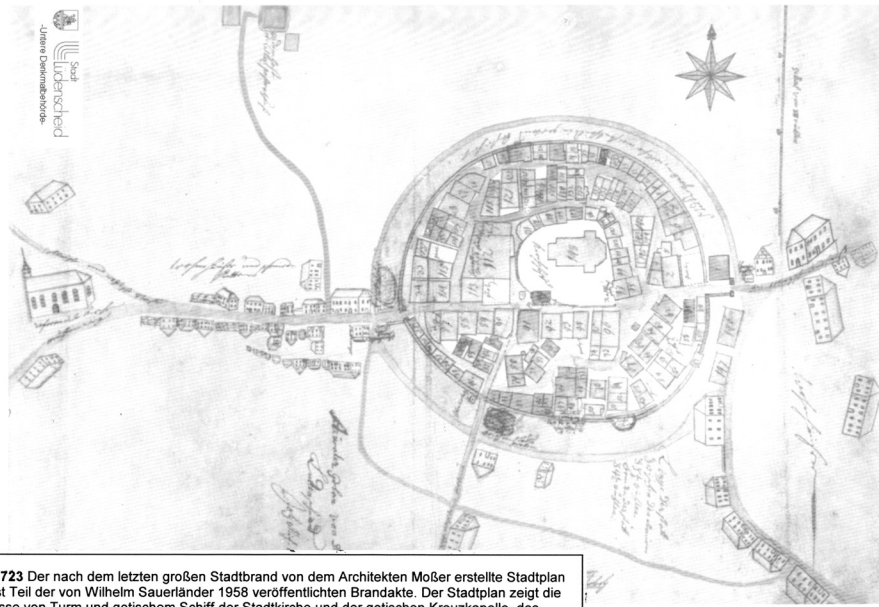


Abb. 1: Haus Mark, Gesamtplan nach der modernen Katastralaufnahme. Gebäude nach Grabungsbefund und Karten rekonstruiert.

Grundriß stamme aus uralter Zeit. Nach dem 2. Weltkrieg seien Methoden entwickelt worden, den Quellenwert der Stadtgrundrisse auszuschöpfen und ihnen Aussagen abzugewinnen, über die sonst keine Quelle Auskunft geben könne. Während in den meisten Fällen die urkundliche Überlieferung einer Stadt erst Jahrzehnte nach ihrer Entstehung einsetze und somit der Zeitraum zwischen ihren Anfängen und der ersten Urkunde völlig im Dunkeln liege, könne die kunstgerechte Deutung des Stadtplans wertvolle Aufschlüsse über die Frühzeit der Stadt liefern. Der Stadtplan sei ein unentbehrliches Hilfsmittel für jede Untersuchung über die Entstehung einer Stadt. Der Stadtgrundriß sei die älteste Urkunde einer Stadt, er bewahre wie ein Informationsspeicher die ganze Stadtgeschichte in sich auf, so wie sie sich im topographischen Erscheinungsbild niederschlage. Der Stadtplan ergänze das Wissen über die Stadtentstehung, müsse aber seinerseits wieder durch Wissen aus anderen Quellen ergänzt werden. Man erkenne durch ihn die Gliederung der Stadt in ihre Bauteile, das Straßennetz in seiner besonderen Eigenart und die lockere oder geschlossene Bebauung. Die Größe und Anordnung der Grundstücke lasse Schlüsse auf den sozialen Rang ihrer Besitzer zu. Eine breite Straße sei ein Straßenmarkt der städtischen Frühzeit, der durch einfache Verbreiterung der durchgehenden Fernstraße entstanden sei. (46)

Ein glücklicher Zufall führte die Familie des Verfassers zu einer jahrelangen Urlaubshausgemeinschaft mit der Familie des Archivdirektors am Rheinland-Pfälzischen Landeshauptarchiv in Koblenz, Dr. Dietmar Flach zusammen. Herr Dr. Flach hatte bereits vielfach über Landes- und Ortsgeschichte veröffentlicht. Diesem legte der Verfasser eines Tages die Frage nach dem Standort der Lüdenscheid Burg vor, selbstverständlich mit Veröffentlichungen u.a. von Rahmede und Matthies, und erhielt 1992 eine fachkundige Stellungnahme. Aus dieser weiterführenden Stellungnahme wird nachfolgende zitiert: „...zur Burg Lüdenscheid...Das Areal 'Am Dicken Turm' nimmt im Stadtgrundriß in der Tat eine exponierte Position ein. Sie ist nicht nur an der Orientierung der darumliegenden Hausareale erkennbar, sondern auch am Verlauf der von Westen - von der Hauptstraße her - parallel zu Mauer aufkommenden bogenförmigen Straßenführung, deren weiterer Verlauf durch das Turmreal gestört wird. Diese Beobachtung läßt vermuten, daß das Areal zum Zeitpunkt der Siedlungs- und Mauerkonzeption etabliert und rechtlich fixiert war, also einige Zeit vor 1278/79, der Ummauerung und Lehensauftragung von Stadt und Burg an Kurköln. Aber auch eine spätere Einfügung ist denkbar; für sie jedoch wären Reaktionen in den Quellen zu erwarten. Solche stadt- und landesherrlichen Burgen des 13. Jahrhunderts finden sich auch in unserer Region gelegentlich





**Stadtplan 1723** Der nach dem letzten großen Stadtbrand von dem Architekten Moßer erstellte Stadtplan von 1723 ist Teil der von Wilhelm Sauerländer 1958 veröffentlichten Brandakte. Der Stadtplan zeigt die Grundrisse von Turm und gotischem Schiff der Stadtkirche und der gotischen Kreuzkapelle, des Rathauses, der Stadttore, der Stadtmauer mit Diebesturm im Süden südlich des Vierecks, des vermutlichen Geländes der früheren Burg, die Gräben und zwei Teiche, einer östlich des Nebenstadtores zur heutigen Freiherr - vom - Stein - Straße und einer nördlich des westlichen Stadtores.

in exponierter Lage am Rande des Siedlungsareals mit Einbeziehung in den Mauerring, dessen Schutz sie im Streckenabschnitt übernehmen (so z.B. Mayen, Montabaur und Koblenz mit Burgen der Erzbischöfe von Trier).

Ihre Lokalisierung im Lüdenscheider Turmarea hat viel für sich, zumindest für eine Burg der Grafen von der Mark und ihrer Vorgänger, die hier eine Burg als herrschaftliches Instrument in den Stadtwerdungsprozeß eingefügt und auf die Stadt bezogen haben.

Für den Standort der Reichsburg Kaiser Heinrich V. von 1114/15 ist damit leider nicht viel gewonnen. Als ihre Bezugspunkte können im 12. Jahrhundert - nach dem Stand der Überlieferung - nur ein Kloster Werden abgabepflichtiger Hof und die Medarduskirche gesehen werden. Als spätere Dekanatskirche könnte ihr Ursprung in die missionarische Erschließung des ostrheinischen Raumes seit dem 9. Jahrhundert zurückreichen. Es müssen also über Heinrichs V. Burgbau hinaus weitere Indizien für frühes Reichsgut in diesem Raum gesucht werden. Zu fragen wäre unter anderem nach:

- Herkunft des Patroziniums (St. Medard in Soisson - 6. Jahrhundert) über Königstum oder Erzbischöfe von Köln,
- Umfang der Altpfarrei und ihrem räumlichen Verhältnis zum späteren Dekanatssprengel,
- Beziehung der Kirche zum Hof vor seiner Vergabe an Werden,
- Eigentümeridentität von Hof und Kirche (Ertragseinzüge, Patronat und Zehnt - vielfach nur aus jüngerer Überlieferung zurückzuschließen,
- räumliches Verhältnis von Kirche und Hof (vielleicht mit dem später Hymnenschem Komplex identisch, vielleicht östlich der Kirche?),
- fehlender Beziehung zwischen einer bischöflichen alten Pfarr- und Taufkirche zum frühen Eigentümer des Hofes - Reich?

Sie ersehen daraus, daß vor der Suche nach dem Standort der Reichsburg erst die räumliche Identifizierung des Reichsgutkomplexes zu treten hat, für den Hof und Kirche idealtypische Elemente seit karolingischer Zeit sind. Die siedlungstopographische Untersuchung des Reichsgutes ist ein entscheidungs-

les und mit Hypothesen befrachtetes Geschäft. Dafür, daß man aber doch zu Ergebnissen gelangen kann, mögen die beiden Sonderdrucke exemplarische Hilfe leisten. Sie seien Ihnen zugeeignet.

Für die Burg stellt sich die Frage nach ihrer Funktion. Sie hätte unter anderem dienen können

- zum Schutze des Hofes und seines Zubehörs sowie der Kirche und des in Lüdenscheid administrativ zentralisierten Reichsgutes,
- als funktionale Einheit von Burg und Pfalz und zur Aufnahme des Herrschers bei seinen Reisen durch dieses Gebiet,
- zur Übernahme administrativer und gerichtlicher Funktionen über die Aufgabenstellung des Reichshofes hinaus. Hier wäre nach dem Amtsbezirk des später bezeugten Gografen und des Freigerichts im Verhältnis zu Altpfarrei und Dekanatssprengel zu fragen. Hier wäre auch in der Forstorganisation nach möglicherweise alten Bezugspunkten zu Lüdenscheid zu forschen.

Solche Mittelpunktfunktionen beginnen die Burgen seit salischer Zeit zu übernehmen. Zur Einarbeitung empfehle ich das von Hans Patz herausgegebene grundlegende Werk: Die Burgen im deutschen Sprachraume. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Teil 1-2, Sigmaringen (Thorbecke) 1976 (Vorträge und Forschungen 19), in dem Sie den einen oder anderen Beitrag für Ihre Fragestellung gewiß nutzen können.

Die Lokalisierung der Burg Heinrichs V. hängt dann weitgehend von ihrer ermittelten Funktion ab. Bei Pfalzfunktion wird die Nähe zur Straße und zum Wirtschaftshof als Versorgungsgrundlage bestimmend gewesen sein. Diese Nähe könnte auch für die Schutzfunktion gegolten haben, wenngleich der einzelne Königshof kaum den Aufwand für eine Burg gelohnt haben dürfte, es sei denn, daß die Burg administrativ ergänzend zu seiner Mittelpunktfunktion getreten wäre. Lassen hier die Indizien eine Entwicklungskette Reichsvogtei - Freigericht - Gografenschaft erkennen? Da landesherrliche Burgen vielfach das Gericht räumlich in ihre Nähe gezogen haben, könnte das Freistuhlgelände ein solcher Bezugsrahmen für den ersten Burgplatz sein, wenn Indi-

zien der Gerichtsentstehung konkret in vorterritoriale Zeit zurückreichen. Zwingend ist das aber nicht, zumal simple Gleichsetzungen der aus jüngster Zeit überlieferten Verhältnisse mit den älteren gefährlich sind. Ich will nicht ausschließen, daß der von Ihnen favorisierte Platz der stadtherrlichen Burg auch für die ältere Reichsburg von

1114/15 zweckmäßig gewesen hätte sein können. Es läßt sich aber auch nicht von vorneherein eine seit salischer Zeit vom Typ her bevorzugte Höhenburg in weiterer Umgebung des Ortes in Absprache stellen.

Wenn ich Ihnen einen Rat geben darf, würde ich mich bei der Frage nach dem Standort der Lüdenscheider Burg auf den Stadtwerdungsprozeß des 13. Jahrhunderts und seine Folgeperioden beschränken und die Reichsburg Heinrichs V. vorerst unberücksichtigt lassen. Sie hat andere Aufgaben und andere Bezugspunkte gehabt als Ihre ca. 150 Jahre jüngere Nachfolgerin. Sollten die Archäologen Ihre Lokalisierung bestätigen und ältere Substruktionen aufdecken, die dem 12. Jahrhundert zuzuweisen sind, dann können Sie meine Warnung immer noch in den Wind schlagen...“ (47) Hier nun finden wir eine Fülle von Ansatzpunkten für neue Forschungen.

Vorab sei anhand der Hinweise von Blaschke und Flach festgestellt.

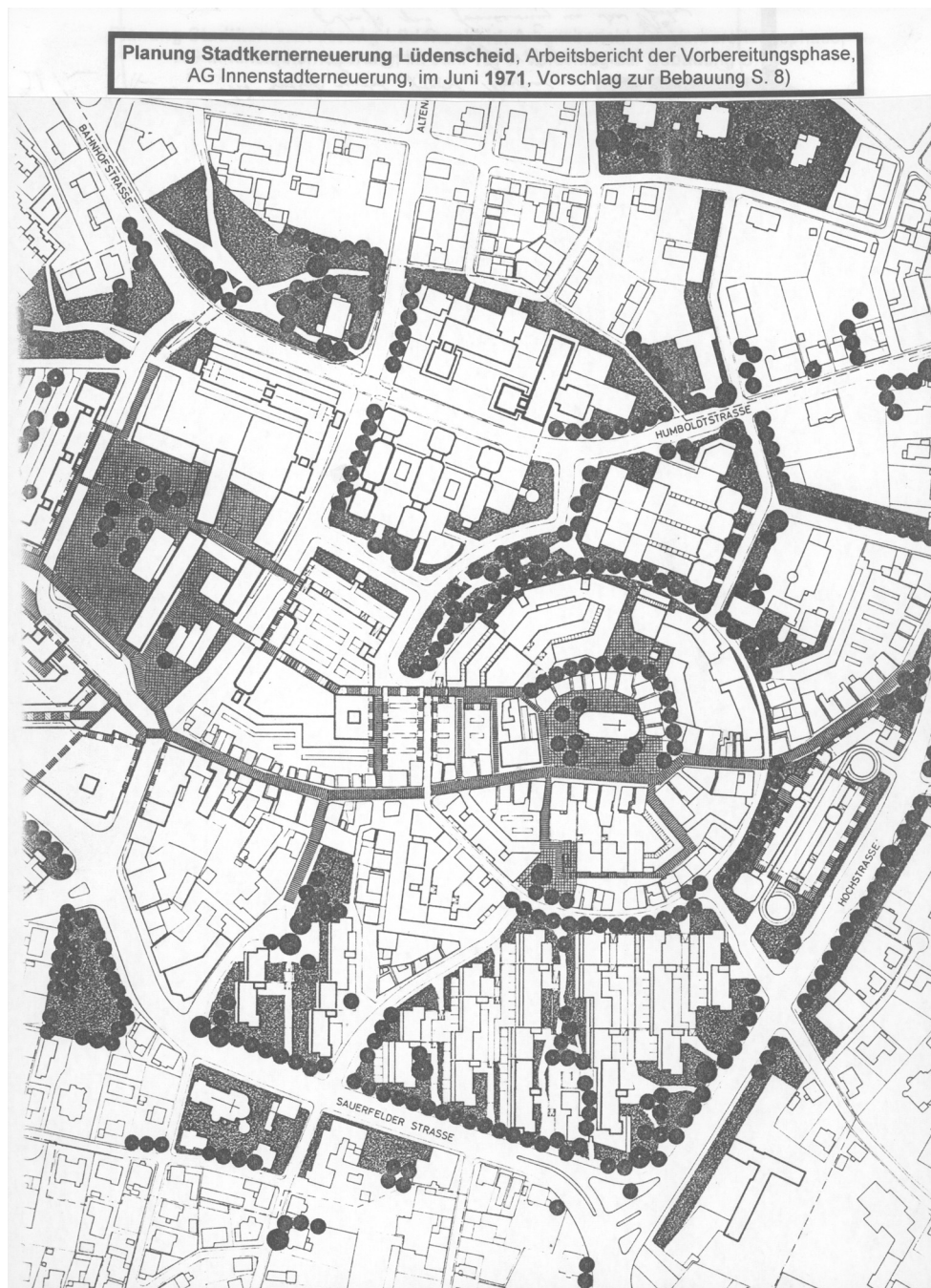
**Das Urkataster von Lüdenscheid aus dem Jahre 1830 als „älteste Urkunde der Stadt und topographischer Informationsspeicher der Stadtgeschichte“ (Blaschke) gibt uns den Hinweis auf das auffällige Viereck im südlichen**

Stadtteil, das nach Messung von Ekkehard Loch einen Umfang von ca. 35 x 35 m hat. Hier ist das Burggelände in Lüdenscheid zu vermuten.

Damit eröffnen sich neue Forschungsansatzpunkte. Es müßte möglich sein, durch Vergleiche mit anderen Stadtgrundrissen und entsprechenden Erkenntnissen anderer Städte Näheres über die Lüdenscheider Burg zu erfahren.

Aber wir dürfen darüberhinaus auch unsere Phantasien spielen lassen und an die Berichte von Johann Dietrich Steinen denken, die eine neue Bedeutung bekommen könnten: „Daß die längst ausgestorbene Familie v. Lüdenscheid, entweder hieselbst, oder zu Altenlüdenscheid ... anfänglich gewohnt und ihre Güter gehabt habe, ist nicht nur aus dem Namen, sondern auch daraus zu schliessen, weil sie ... viel Lehenchaft um Lüdenscheid gehabt haben. Und da sie mit denen v. Neuhooff einerley Wapen geführt, so wäre zu untersuchen, ob sie nicht mit denen v. Neuhooff einerley Stammens seyn? Wo sonst ihre Güter geblieben, und ob nicht viele zur Stadt gekommen seyn, kan ich nicht sagen. (48)

In diesem Zusammenhang gewinnt auch der Aufsatz von Ferdinand Schmidt, dem Altenaer Burgarchi-



... und Herausgeber des „Süderland“, im Lüdenscheider Generalanzeiger vom 2. Mai 1935 „Die Anfänge von Lüdenscheid“ erneut eine gewisse Bedeutung. Ferdinand Schmidt stellt die ihm zur Verfügung stehenden Quellen vor und wertet sie aus und zwar teilweise in seiner Kühnheit, die auch heute noch Nachdenkenswertes enthalten. Bei der Frage nach den Anfängen von Lüdenscheid setzt er sich mit der damals zeitgemäßen wissenschaftlichen Auseinandersetzung auseinander; Lüdenscheid bedeute großräumflächig die Scheide Sachsens (der Luidolfinger) nach Westen. Überholt sind seine Aussagen z.B. zur Eisengrabenkunde. (49).

## 5. Grabenkunde (Archäologie) und Zeitzeugen

Denken Sie bei den unmittelbar nachfolgenden Ausführungen an Lüdenscheid und an die im letzten Kapitel zitierten Aussagen der überörtlichen Historiker über den Grundriß einer Stadt.

### a. Turm der Stadtmauer in Lüdenscheid und Neustadt

Wegen ihrer auch räumlichen Verbindung von Burg und Turm der Stadtmauer soll auf zwei Nachrichten über Neustadt und Lüdenscheid hingewiesen werden. Die Nachrichten sprechen eine deutliche Sprache über Ähnlichkeiten, die Rückschlüsse auf beide Städte zulassen. Die Nachrichten lassen für Lüdenscheid die Möglichkeit neu überdenken, ob nicht auch hier wie in Neustadt und Neuenrade der Turm der Stadtmauer ein Teil der Burganlage war.

#### a1. Neustadt

Übersichtlicher als der Westfälische Städteatlas ist der Rheinische Städteatlas gestaltet. Dort heißt es über Neustadt und dort über die landesherrliche Burg, auch Schloß genannt, die mit Stadtgründung erbaut wurde: (sie) ...“diente den landesherrlichen Beamten als Amtshaus. Bei einem Stadtbrand 1548 wurde sie stark beschädigt. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir etwas über den Zustand: „...der helm aider gesperre up dem hoegen torne, die kuckische, backhuß ind brouhuß synt stan gebleven...“ In dem großen Turm war das landesherrliche Gefängnis untergebracht. Beim Wiederauf- und umbau wird die Burg beschrieben: Der Turm ist hoch (wie hoch, wird nicht genannt), äußerer Durchmesser 26 Fuß, dreimal gewölbt. Der Bau zwischen Turm und Küche 31 Fuß lang, 22 Fuß hoch, darin vier Zimmer, unten Stube und Schlafkammer, oben zwei große Schlafkammern. 1630 verliert die Burg ihre Funktion, da der Amtssitz des stadtherrlichen Beamten nach Gimborn verlegt wird. 1717 wird die Burg bei einem Stadtbrand total zerstört und nicht wieder aufgebaut. Auf den Grundmauern wird 1889 bis 1904 die Volksschule erbaut. (50)

#### a2. Lüdenscheid

In der bereits genannten Stellungnahme zu einem Beitrag des Verfassers: Wo stand die Burg Lüdenscheid? in den Lüdenscheider

Nachrichten hat sich 1965 Alfred Dietrich Rahmede nicht nur zur Lage der Burg geäußert, sondern auch zur Beschaffenheit des Lüdenscheider Dickers Turm, der unmittelbar an den Bereich anschloß, auf dem die Lage der Burg Lüdenscheid zu vermuten ist. Dieser Beitrag sei wegen auffälliger Ähnlichkeiten mit dem „Turm“ in Neustadt an dieser Stelle zitiert: Der an der Grabenstraße, somit an der südöstlichen Seite von Lüdenscheid gelegene Turm sei nach der mündlichen Überlieferung: Dicker Turm oder, da als Gefängnis dienend, Diebesturm „Deiwestoum“ oder auch in der Gaunersprache Schloß oder „Schluot“ genannt worden. (51)

1967 weist Alfred Dietrich Rahmede in seinem Häuserbuch bei der Beschreibung der „Lindenburg“, also des früheren Hogrefenhauses nicht auf eine frühere Bedeutung als Burg hin. (52)

Dagegen führt Alfred Dietrich Rahmede bei der Beschreibung der Kreuzung der Turm- mit der Grabenstraße u.a. aus: „...befand sich noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts der letzte ... Befestigungsturm, der im Volksmund den Namen Diebesturm erhielt, da er die letzten Jahrzehnte seines Bestehens als Gefängnis diente.“ Rahmede zitiert aus Erinnerungen einer Bürgerin: „Dieses uralte Gebäude Ecke Graben- Turmstraße hieß im Volksmund nicht „Turm“, sondern das alte Schloß. Es hatte einen mit kleinen Steinen gepflasterten Hausflur, kleine düstere Zimmer, zu denen im Obergeschoß eine halbschneckenförmige, leiterartige Treppe führte. Die massive Haustür war dicht mit großen rundköpfigen Nägeln beschlagen.“ Rahmede führt weiter aus: „Nach dem Umbau durch die Familie Kettling hieß das so entstandene Haus „Am dicken Touern“ Es war auf die Grundmauern des alten Festungsturmes gebaut, hatte ungeheure dicke Wände und die Keller waren zu dreiviertel in den Felsen gehauen.“ Alfred Dietrich Rahmede zitiert über den Turm einen weiteren Bericht eines 90jährigen Lüdenscheiders, der über Erinnerungen seines Großvaters erzählt habe (nach meiner ganz groben Berechnung um 1830 einzuordnen): Der 'Deiwestouern' habe „halbkreisförmig“ in das damalige Gartengelände hineingeragt mit dem Eingang von der heutigen Turmstraße aus. Oben sei er von einem flachen Dach, das aber schon ziemlich verfallen gewesen sei, bedeckt gewesen. Der Turm, etwa 10 Meter hoch, habe in einem Mauerrest von ungefähr 6 Metern Höhe gestanden. Im Innern habe eine Holztreppe an zwei Gemächern vorbei zum Dach und nach unten zu einem mächtigen Kellergewölbe geführt. In den Gemächern habe man Ausblick nach drei Seiten“ gehabt. Dieser Zeitzeugenbericht deckt sich weitgehend mit dem Bericht der 1850 geborenen Tochter des Lüdenscheider Konrektors Seltmann. (53)

#### b. Neuenrade

Neuenrade ist nicht nur hinsichtlich der Funde der Stadtrechtsprivilegien von 1355 und 1364, sondern auch zur der Frage der Lage der Stadtburg, die mit Stadtwerdung 1353 gebaut wurde, ein besonderer Glücksfall, der uns Rückschlüsse

auf unsere Lüdenscheider Verhältnisse erlaubt und ebenso Hinweise gibt, wie man, wenn der Wille da ist, verfahren sollte.

Heinz Stoob führt im Westfälischen Städteatlas 1975 über die Erbauung der Stadt aus: Die Plananlage habe 1353 stattgefunden, die Verleihung des Stadtrechts durch Graf Engelbert III. v.d.Mark sei 1355 erfolgt. Der märkische Drost von Plettenberg habe umliegendes Gut erworben. Aus dem Ortsgrundriß sei zu schließen, wie sich der Vorgang abgespielt habe. Der Gräftenwall für die „alte Burg“ sei im rechten Winkel nach Osten verlängert worden. Die Nord-West-Ecke der (Stadtanlage) habe als höchster Punkt der Ortsfläche durch eine neue Burganlage geschützt werden müssen. Die Nord-West-Ecke selbst sei durch einen Rundturm, dessen Fundamentreste ergraben worden seien, geschützt worden. Aus Gevern und Rade scheine der Plettenberger die meisten Neubürger zusammengezogen zu haben. (54)

Dieter Stievermann hat die näheren Umstände über die Erbauung der Stadt - Erdarbeiten durch die „Baumern aus der näheren und weiteren Umgebung“ - anschaulich schildert. (55)

Einen sehr genauen Einblick in die städtische Burg und das Burggelände in Neuenrade hat 1998 Sven Spiong vom westfälischen Amt für Denkmalpflege Münster im Märker gegeben. (56)

Sven Spiong berichtet über die archäologische Ausgrabungen im Frühjahr 1998: Aufgrund eines Bauvorhabens sei innerhalb von sechs Wochen (beachte die kurze Zeit!) durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Unterstützung des Investors, Herrn Friedrich Wilhelm Kohlhaage, der zu seinem berechtigten Ruhm ausdrücklich genannt werden soll, der frühere Burgbereich durch Suchgräben und flächige Freilegung ergraben worden. Dies habe eine Fülle von Hinweisen - man lese die Abmessungen der Grundmauern! - zur Frühgeschichte des Drostensitzes und der Stadt Neuenrade ergeben. Der Drostensitz war der Sitz des auch Amtmann genannten Vertreters des Stadt- und Landesherrn, des Grafen v. d. Mark und seiner Nachfolger.

Zitat: „Der repräsentative Charakter der Burg ist bereits durch ihre erhöhte Lage über der Stadt betont. Ferner stellte der Wohnturm neben dem Kirchturm einen der beiden architektonisch herausragenden Bauwerke dar“. Denken Sie an das Zitat von Eberhard Isemann: „Sie (die Stadt) baut ihre Mauer an den Herrensitz an oder nimmt ihn in ihre Mauern auf und überwindet so den topographischen Dualismus, gemeint ist die Kirche als weiteres herausragendes Gebäude.“ (58)

Spätestens 1643 habe die Familie von Neuhoff, die 200 Jahre lang das Drostenamts bekleidet haben, ihren Wohnsitz nach Pungelscheid verlegt. Das Gebäude sei verfallen. Das Gelände sei 1718 durch den preußischen König (als Nachfolger der Grafen von der Mark) an die Stadt Neuenrade verkauft und von Neuenrader Bürgern bebaut worden. Allein die Flurbezeichnungen: „gegen den Borg Thorm“ oder „Garten achter den Thurm“, oder „Hintern Turm“ erinnerten an die ursprüngliche Bedeutung des Ge-



*Stadtmauerreste an der Goldenen Ecke und Haushaltwarengeschäft Somborn. Die Litfaßsäule steht an der Ecke Turmstraße/Altgasse/Goldene Ecke*

*Text und Lichtbild Ekkehard Loch, Febr. 1965 (DIA-Abzug)*



*1976 Stadtmauer an der Ringmauerstraße  
Lbild. R. A. (DIA-Abzg.)*



*1976 Baugrube der Parkpalette im südlichen Teil der Altstadt, Gesamtblick von Westen. Lbild. R. A. (DIA-Abzg.)*

ländes „auf dem Platz“. Im Einzelnen sollen die Grabungsergebnisse hier im Wortlaut in Auszügen wiedergegeben werden, da sie Rückschlüsse auf die entsprechenden Lüdenscheider Verhältnisse geben dürften:

„Der Stadtgraben stellte den ersten Schritt der Stadtgründung dar. Es handelt sich (zumindest im untersuchten Nordwestbereich der Stadtbefestigung) um einen 19 m breiten

und mindestens 2,50 m tiefen Graben, der, wie faulschlammartige Schichten belegen, ständig mit Wasser gefüllt war. Der Graben fällt im Norden mindestens 1 m im 60°-Winkel steil ab, im Süden ist die Grabenwandung mit knappe 30° wesentlich flacher. In den unteren Verfüllschichten des Grabens waren Keramikfragmente des Spätmittelalters eingelagert. Zwischen Graben und Stadtmauer lag im Ost-



**1976 Baugrube der Parkpalette im südlichen Teil der Altstadt, Blick von Süden.**  
Lbld. R. A. (DIA-Abzg.)

Westverlauf eine ca 2 m bis 2.20 m breite Berme. Hinter dieser Berme lag eine wallartige Aufschüttung, worin die Stadtmauer eingetieft wurde. Diese Stadtmauer ist in ihrem Ost-Westverlauf im Fundamentbereich 1,35 m breit und mindestens 55 cm tief gegründet. Aufgehendes Mauerwerk ist im freigelegten Teilbereich nicht mehr erhalten.

Im Burginnern beginnt direkt hinter der Stadtmauer eine etwa 50 cm dicke Aufschüttung, in welche die Stadt- bzw. Burgmauer ehemals eingetieft wurde. Die Aufschüttung ist im Nordteil der Stadtmauer 3,50 m bis 4,50 m breit. Sie steigt in einem Winkel von etwa 25° von Süden nach Norden und ist in ihrem nördlichen Teil wahrscheinlich im 18. Jh. bei der Einrichtung der bürgerlichen Bebauung abplaniert worden. Es handelt sich um einen erhöhten Rondenweg direkt hinter der Stadtmauer, der wahrscheinlich beim Aushub des Stadtgrabens entstand.

Die Stadtmauer wurde am Außenhang des aufgeschütteten „Walles“ errichtet. Hierauf deutet die unterschiedliche Tiefe des Fundamentvorsprungs im Nord-Südverlauf der Stadtmauer. Unter der Aufschüttung des Rondenwegs fand sich kein Laufhorizont, so daß zwischen Aufschüttung des Grabens und der Aufschüttung des „Walles“, auf dem die Mauer steht, kein großer Zeitraum liegen kann...war die 70-80 cm breite Stadtmauer mindestens 4 m hoch (in dieser Höhe noch etwa 160 cm breit). ...

Von der Burg selbst wurde der Wohnturm - das Hauptgebäude der Burg - komplett und ein Nebengebäude z.T. erfaßt. Außerdem deutet sich der südliche Burggraben an.

Der Wohnturm hat Außenmaße von 9,20 x 8,60 m bei einer Mauerstärke von 1,70 m. Die Mauern sind bis zu 1,30 m tief fundamementiert und bis zu 30 cm im aufgehenden Mauerwerk erhalten. Die Fundamentbreite beträgt 2,10 m - 2,80 m. An der Nordwestecke des Wohnturms, dessen Mauern selbst weitgehend gestört sind (wird ausgeführt), befindet sich das Fundament einer massiven Eckverstärkung. Es besitzt Ausmaße von 2,40 m x 2,20 m und diente möglicherweise als Fundament eines kleinen Ecktürmchens oder Erkers am Wohnturm...(in der)...ersten Bauphase des Wohnturms. An der Nordwestecke sind die Reste einer ähnlichen Eckverstärkung erkennbar. Der Wohnturm ist mit der Stadtmauer im noch erhaltene aufgehen-

den Mauerwerk an der Südwestecke des Turmes eindeutig mit einander verzahnt... (das) ...belegt die gleichzeitige Anlage der beiden Baukörper. Da Hinweise einer früheren Stadtbefestigung oder Einhegung fehlen (etwa mögliche Pfostenlöcher einer Palisade oder Pflanzgräben als Zeugnis einer Hecke), scheint die ganze Stadt- und Burgbefestigung samt Stadtmauer und Wohnturm innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums angelegt worden zu sein... Auf dem gesamten freigelegten Bereich befand sich keinerlei Anzeichen eines späteren Ausbaus der Burg oder der Befestigung ... ,

## 6. Geländekunde

Unterstützt werden die Hinweise aus Stadtplan (Urkataster), Grabenkunde (Archäologie) und Zeitzeugen durch geländekundliche Hinweise:

Denken Sie auch jetzt an die Aussage von Isemann: „Sie (die Stadt) baut ihre Mauer an den Herrnsitz an oder nimmt ihn in ihre Mauern auf und überwindet so den topographischen Dualismus, gemeint ist die Kirche als weiteres herausragendes Gebäude“. (59)

Die schwächste Stelle der Stadtbefestigung, gleichzeitig aber der mit am höchstgelegendste Standort lag an der Südost-Seite der Stadt. Nehmen Sie ein Linieal und legen es von dem östlichen Ausgang der oberen Wilhelmstraße, an dem sich das Obertor der Stadt befand, zur Kreuzung der Stadtmauer mit der Freiherr vom Stein Straße. Sie haben in dessen Mitte die Lage des auffälligen Vierecks in der Süd-stadt. Dort ist der geländemäßig - taktisch günstigste Platz für eine starke Befestigung, wie wir sie lange nach Verschwinden der Burg noch im „Dicken Turm“ sehen. Die entsprechenden Verhältnisse in Neustadt und vor allem Neuenrade bestätigen diese Erkenntnis.

Man baut eine Burg nicht im Loch, also unterhalb der Kirche. Die Lage der Stadtburg dort anzunehmen ist einfach lebensfremd. Stellen Sie sich vor, der Vertreter der stadtherrlichen Macht muß zwangsläufig jedesmal, wenn er aus der Tür tritt, Kopf und Oberkörper nach hinten beugen, um sein Gegenüber, die kirchliche Macht, die ja stets sein Gegenpol war, weit über sich zu sehen. Er muß hinaufschauen. Erst im zweiten Stock des heutigen alten Rathauses können Sie vom Fenster des Kulturamtsleiters mit geradem Blick auf den Kirchplatz sehen. Für die Sicht auf den Kirchturm bedarf

keinen Stratbestand in dem Sinne unserer Strafgesetze.

**Erkenntnisse aus Forschungen zu überörtlicher und örtlicher Geschichte und Rechtsgeschichte, aus dem Stadtplan (Urkataster) und aus Ausgrabungsergebnissen mit vergleichbaren Städten lassen für Lüdenscheid den Schluß zu, daß die kaiserliche Burg Lüdenscheid von 1114/1115 und die Stadtburg der Grafen von der Mark von 1268 bis um 1450 in Lüdenscheid auf dem östlichen Gelände der heutigen Parkpalette in der südlichen Altstadt gestanden hat und zwar etwa dort, wo nach dem Urkataster von 1830 die Flurbezeichnung „Am Dicken Turm“ erscheint.**

Auch hier sollte eine Tafel an die stolze Geschichte von Lüdenscheid erinnern.

DieTafel sollte einen Abdruck des Auszugs aus dem Urkataster von 1830 zeigen mit folgendem Text:

Abdruck des Auszugs aus dem Urkataster von 1830

„eine sehr feste Burg und stattete sie mit Kriegsvolk und Waffen wohl aus“

In Lüdenscheid ist 1114/1115 eine Burg Kaiser Heinrich V. und von 1268 bis um 1500 eine Burg der Grafen von der Mark genannt.

Deren Standort ist hier auf dem östlichen Rechteck der Parkpalette zu vermuten.

## 8. Rück- und Ausblick

Die Ausgrabungen in Neuenrade und deren Ergebnisse sind für Neuenrade höchst erfreulich. Für Lüdenscheid stellt sich der Verdacht ein, ob Verantwortliche traditionsgemäß unsachgemäß, da im Sinne der Stadt und ihrer Bürger unsachgemäß handeln, wenn sie historische Bausubstanz vernichten und das ohne Begleitung von Facharchäologen. Der Verdacht verstärkt sich, wenn man die so informativen Denkmalnachrichten - hier MK Nr. 07 (Febr. März 2004) liest. Auf den ersten beiden Seiten war zu erfahren, daß in Valbert der gesamte evangelische Friedhof „An der Kirche“ unter Denkmalschutz gestellt und in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das können wir seit 1999 auch aufweisen. Aber weiter war zu lesen, daß dort Ausgrabungen „in fachlicher Abstimmung mit dem Westfälischen Amt für Denkmal-



**1976 Baugrube der Parkpalette im südlichen Teil der Altstadt, gewachsene Knolle.**  
Lbld. R. A. (DIA-Abzg.)



dem jetzigen Sternplatz“ und vom 31. 7. 2004 „Drei Meter tief ruht die Vergangenheit“ treffen aber des Pudels Kern.

Allein durch Grabungen und zwar unter Leitung und Beobachtung des Westfälischen Museums für Archäologie - Amt für Bodendenkmale, Münster können wir die Frage des Alters von Lüdenscheid klären. Hans Matthies und Willy Binczyk haben mit großem Erfolg Grabungen in der nördlichen Altstadt durchgeführt. Sie fanden Fundamente, Stadtmauerreste und Brunnen. Die Gelegenheit beim Bau der Parkpalette Licht in das Dunkel der Verbirg in Lüdenscheid zu bringen ist genutzt worden. Man sah allein, daß die Stadtmauer zum Vorschein kam. (64)

Die Prüfung aber, ob zum Beispiel Mauermörtel oder gefundene menschliche Knochen, die Fundamente und ihre Lage, bedeutsam sind, muß Fachleuten vorbehalten werden. Solange kein Geld für derartige Grabungen vorhanden ist sollten Gelände, die Auskunft geben können, das ist vor allem die Grünfläche rundherum um die Erlöserkirche, geschützt werden, indem sie als Bodendenkmäler in den Denkmalliste aufgenommen werden.

Es ist höchst erfreulich, daß sich das Amt für Bodenpflege Münster (Olpe) der Sache angenommen und entsprechende Anträge auf Unterschutzstellung bei der Stadt gestellt hat. Der Schutz, den die Stadt sich vorstellt, bei entsprechenden „Erdbewegungen dem Amt für Bodendenkmalpflege die Möglichkeit zu geben, den Bereich zu untersuchen“, (65) reicht, wie die Erfahrung deutlich zeigt, nicht aus. Aus Unachtsamkeit oder aus Frist- und Finanzmangel Gründen ist in Lüdenscheid auffälligerweise gerade in Urlaubszeiten im Schnellverfahren schon viel unwiederbringliches Kulturgut abgebrochen worden.

Nicht nur hat man unwiederbringlich geschichtliche Bausubstanz „plattgemacht“. Dieser Schaden ist niemals wiedergutzumachen. Mehrfach hat man gleichzeitig die für lange Zeit einmaligen Gelegenheiten verstreichen lassen, wie in Neuenrade Licht in unsere Vergangenheit durch ausgebildete Archäologen zu bringen; damit sollen die Verdienst von Hans Matthies und Willy Binczyk nicht geschmälert werden! (66)

Der Abbruch bedeutender historischer Bausubstanz hat in Lüdenscheid Tradition und beginnt bereits im 19. Jahrhundert.

1822 wird das gotische Kirchenschiff der früheren Medardus-, heutigen Erlöserkirche, (67)

1856 das älteste Rathaus der Stadt wegen „Verkehrsbedürfnis“ abgebrochen. (68)

1887 wird die Kreuzpapelle, die auf dem jetzigen Sternplatz stand, aus denselben Gründen abgebrochen. (69)

2004 ist sie im Gedächtnis der Stadt wieder auferstanden. Der städtische Beauftragte für den Bereich der Bodendenkmäler Ekkehard Loch hatte schon länger der Unteren Denkmalbehörde vorgeschlagen, den Grundriß der Kreuzkirche im Rahmen der neuen Pflasterung des Rathausplatzes sichtbar zu machen. Das Amt für Bodendenkmalpflege Münster als mittlere Denkmalbehörde hatte bei der Stadt beantragt, die Funda-

mente in der Denkmalliste einzutragen. Die Verwaltung der Stadt wollte aber diesen Antrag zunächst nicht folgen: „Hier besteht kein Beratungsbedarf“. Die Stadt hat ange-regt, „die Objekte ruhen zu lassen und bei entsprechenden Erdbewegungen nach den Fundamenten zu suchen“ bzw. bei „Erdbewegungen dem Amt für Bodendenkmalpflege die Möglichkeit zu geben, den Bereich zu untersuchen“. (70)

Der Verfasser versagt sich nicht einer Wertung: Es ist wirklich kurz-sichtig, um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, wenn die Stadt es nicht zustandebringt, das Geschichtsbewußtsein der Bürger zu verstärken. Eine einfache, fest-verfügte Bronzetafel am nahelie-genden Haus „Tante Hulda“, oder, noch eindrucksvoller, die Grundri-se der Kreuzkapelle durch anders-farbige Steine zur sichtbaren Kenntnis zu bringen, vermag die Kreuzkapelle und damit ein Teil der Geschichte der Stadt in ständige Erinnerung der Bürger zu rufen. Die Stadt sollte öfter über ihr Rathaus hinwegsehen um festzustellen, was die Nachbarstädte im Kreis fertig-bringen: 2004 sind zur Erinnerung an die Stadtmauer Bronzetafeln in Iserlohn und Balve auch im Pflaster angebracht worden. (71)

Die Zeit bis nach dem 2. Weltkrieg bringt keine Verluste bedeutender historischer Bausubstanz. Dann aber schlägt die Abbruchbirne zu. Die „Plattmacherzeit“ beginnt mit teilweisem Verlust des Gesichts der Stadt.

1951 und 1965 werden die beiden vor der Stadt liegenden, städtebau-lich wertvollen, barocken Eckpfel-ler der Stadt abgebrochen. Im West-ten fällt 1951 der als Haus Dicke be-kannte frühere sogenannte Hym-nensche Weinkeller zugunsten des heutigen Rathausbaus. Im Osten fällt 1965 der Birksche Gasthof an der Ecke Staberg/Hochstraße, sozu-

sagen als Autobahnraststätte an der alten Frankfurter Straße gelegen. (72)

1976 wird anlässlich des Baus der Parkpalette ein großer Teil der süd-lichen Altstadt ohne fachkundige Beratung bis auf den Erdboden aus-gehoben. (73)

Gegenargumente waren bereits 1974 vorgebracht worden. (74)

1978 (25. Jan.) kündigen die Lü-denscheider Nachrichten die Pla-nungen für die nördliche Altstadt an mit der Überschrift: „In diesem Jahr geht's in der nördlichen Alt-stadt rund“. Bei der beabsichtigten Zerstörung der nördlichen Altstadt übernimmt 1978 die evangelische Kirchengemeinde die Vorreiter-schaft und zwar durch den Abbruch eines denkmalwürdigen Hauses zu-gunsten ihres Gemeindezentrums. Der Neubau ist nach Auffassung des Verfassers zwar architektonisch und in der Anpassung an die erhal-tenen Bauwerke gut gelungen. Das ändert jedoch nichts an der Zerstö-rung der vorhandenen Bausubstanz; eine fachkundige Beratung durch die Denkmalbehörden beim Land-schaftsverband in Münster (Land-deskonservator) war zwar nach Auskunft von Herrn Ekkehard Loch gewährleistet, konnte aber den Abbruch nicht verhindern. Proto-kolle über sichtbar gewordene Bodendenkmäler sind dem Verfasser nicht bekannt. (75)

Im Jahr 1999 hat die ev. Erlöserkir-chengemeinde das zwanzigjährige Bestehen des Gemeindezentrums unkritisch gefeiert. Es wurde harmlos ein zerstörtes Kellergewölbe abge-bildet und harmlos sogar noch hervorgehoben, daß „der Bau da-mals nur möglich war, weil wir Mittel aus dem Topf für die Altstadt erhalten haben“. Die Abbruchsün-de wurde also durch Steuergelder unterstützt. (76)

Das Kellergewölbe war eines der wenigen erhalten gebliebenen Ton-

nengewölbe, „an die 700 Jahre alt“. (77)

1978 wird unter Aushebelung des vorhandenen Denkmalschutzes das Haus Ringmauerstraße 10 mit einem Nachbarhaus in einer Blitzak-tion zu Beginn der Sommer-Schul-ferien abgebrochen und zwar rechtswidrig trotz Zuschüssen von öffentlichen Mitteln. (78)

1978/79 gewinnt der Widerstand gegen die „Flächensanierung“ der nördlichen Altstadt, die „dem Erd-boden gleichgemacht werden“ soll, an Fahrt. Wer nicht den „Beba-ungsplan nördliche Innenstadt“ vor sich sieht, den man mit Fug und Recht als Horrorvision bezeichnen kann, wird sich heute kam noch ausmalen können, was durch die „Neue Heimat“ angerichtet werden sollte. Es lohnt sich in Lüdenscheid, die aufgetragenen Leserbriefe in den Tageszeitungen „...Absicht un-geheuerlich“, „Die Bürger sind wir“, zu lesen. (79)

Man fahre einmal nach Wipper-führt, der ältesten Stadt im früheren Herzogtum Berg, und besichtige die aus dem 12/13. Jahrhundert stammende romanische Nikolaus-kirche. Dort ist die Horrorvision Wirklichkeit geworden: Im Osten und Norden der Kirche läßt eine Betonlandschaft den Blick auf die Kirche frei zu.

1997 wird unter Aufhebung des Denkmalschutzes der Lindenhof in Winkhausen im östlichen Teil zu-gunsten einer Fabrikverweiterung abgebrochen. (80)

Die gelungene Restaurierung der Vorderfront des Lindenhofes er-innert an den Einbau des Schlüter-schen Balkons in die Volkskammer auf dem Schloßplatz, zur DDR-Zeit Marx-Engels-Platz, in Berlin.

2000 droht dem Kirchplatz das Ab-räumen. (81)

2001 wird unter Aushebelung des Denkmalschutzes der Flakturm abgebrochen. (82)

2002 wird erfreulicherweise über die Bildung einer neuen Bürgerini-tiative „Die Altstadt fest im Blick“ berichtet, die „unser Schmuckkäst-chen nicht vernachlässigen“ will. (83)

2003 wird unter Aushebelung des Denkmalschutzes das Pastorat an der Loherstraße abgebrochen.

Beim Abbruch von Flakturm und Pastorat wurde der Denkmalschutz zugunsten von „Investoren“ auf-gehoben. (84)

2004 beschließt am 25. 2. 2004 eine kleine aber feine Fraktion des Rates, sich um die Lüdenscheider Bodendenkmale zu kümmern und sich dafür einzusetzen, daß u.a. die Anlage um die Erlöserkirche zum Bodendenkmal erklärt werden soll. (85)

In die Sache kommt also endlich von der politischen Seite her Bewe-gung.

Vor allem beim Abbruch der Park-palette 1976 und in Winkhausen 1997 nahm man mögliche archäolo-gischen Untersuchungen nicht in Anspruch. In den neuen Bundeslän-dern, und offenbar nicht nur in Hamm, hat die archäologische Untersuchung Vorrang bevor neu gebaut wird! (86)

2004 werden in Olpe „Arbeiten an der alten Mühle“ durchgeführt. Es heißt: „Fünf Monate lang haben sich die Experten des Westfälischen Museums (gemeint Amt) für Archä-ologie Erdschicht für Erdschichten in die Olper Vergangenheit vorgear-

beitet“. Man fand u.a. „ein rund 1.100 Jahre alter Keramikstück aus der Karolingerzeit...Wir sind auf Siedlungsreste gestoßen, die 500 Jahre älter sind, als allgemein ange-nommen...Entdeckt wurden u.a. Reste einer mittelalterlichen Stra-ßen-trasse“. Es heißt schließlich: „Bürgermeister Horst Müller stellte sich ausdrücklich hinter die Gra-bungsarbeiten und die damit ver-bundenen Kosten in Höhe von 70.000 Euro für die Stadt Olpe: 'das war kein weggeworfenes Geld. Es hat sich gelohnt.'“ (87)

Diese Weitsicht scheint einen Bei-gang von Olpe über Valbert, Balve und Iserlohn um Lüdenscheid he-rum zu schlagen. Mit Worten wie: „bei Erdbewegungen dem Amt für Bodendenkmalpflege die Möglich-keit zu geben, den Bereich zu unter-suchen“ versucht man, den Bürger für dumm zu verkaufen. Jeder weiß, daß, wenn einmal Erdbewegungen bevorstehen oder angelaufen sind, jede Hilfe zu spät kommt, ge-schweige denn überhaupt er-wünscht ist. Die Abbrucharbeiten zur Parkpalette sind ein leuchtendes Beispiel.

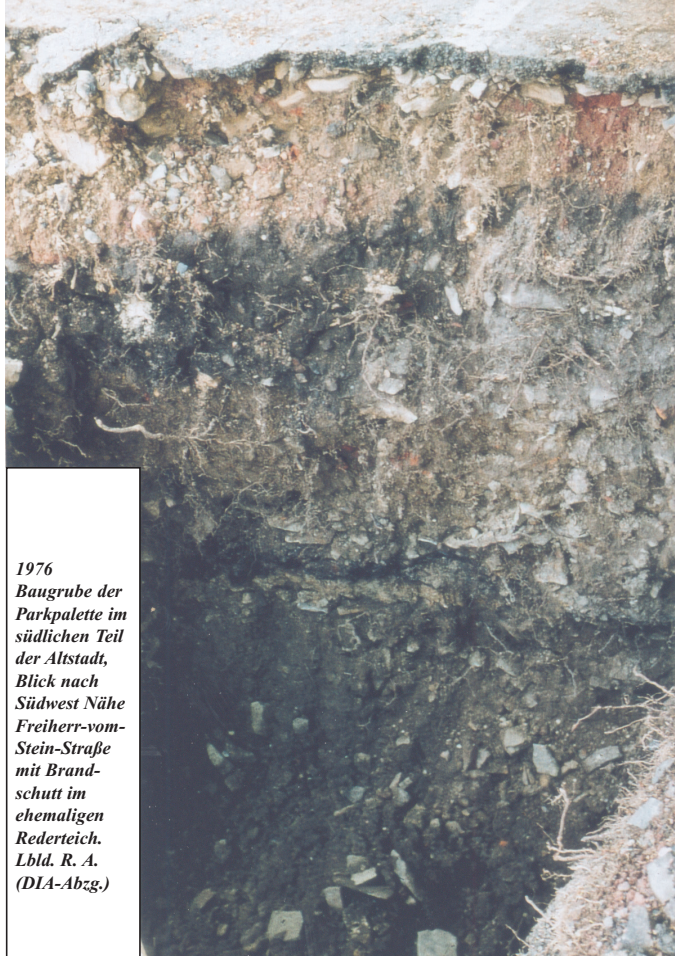
2004 erscheint eine Buchveröffent-lichung, deren Wert nicht hoch ge-nug einzuschätzen ist: „Stadtent-wicklung und Archäologie“. Autoren, darunter die „Chefarchä-ologin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe“ Gabriele Ise-berg, und Auftraggeber weisen al-lein schon den hohen Rang aus. Er-schienen ist das Buch i. A. des Mi-nisteriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW in Vbdg. mit dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenk-malpflege des Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe in Münster, dem Rheinischen Amt für Boden-denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland in Bonn und dem Römisch - Germanischen Museum / Amt für Bodendenkmalpflege der Stadt Köln.

Beispielhaft soll der mit Lüden-scheider Verhältnissen vergleichbare Bildtext auf S. 5 zitiert werden: „Für Aachen gibt es bislang noch keine Archäologische Bestandser-hebung. Dies führt gerade bei Bau-planungen und -maßnahmen in der Aachener Innenstadt immer wieder zu erheblichen Problemen mit der Bodendenkmalpflege, heftigen Bürgerprotesten, zusätzlichen Kos-ten und beträchtlichen Verlusten an historischer Substanz. Die eigent-lich vermeidbare Zerstörung durch-aus ansehnlicher Reste (...Bausub-stanz an der...straße...) durch einen Neubau ließ im Jahre 2001 vor al-lem die Stadt als Baugenehmigungs- und Untere Denkmalbehör-de in einem zweifelhaften Licht er-scheinen.“

Wie ein roter Faden zieht sich durch die gesamte Buchveröffentlichung überdeutlich das Ziel, den Kommu-nen die Furcht vor Eingriffen in die Planungshoheit zu nehmen.

Die Gefahr für den Kern Lüden-scheids im Jahr 2000 und die ge-schilderten erfolgreichen Grabun-gen in Neuenrade und Valbert ga-ben dem Verfasser den Anlaß, am 25. April 2004 an die verantwort-liche Stelle der Stadt Lüdenscheid zur Grünfläche vor der Erlöserkir-che, Bodendenkmal und Ausgra-bungen zu schreiben:

...Ich bitte, sich den für Lüden-scheid vergleichbaren Sachstand aufgrund Ihrer Vorlage an das für



1976  
Baugrube der  
Parkpalette im  
südlichen Teil  
der Altstadt,  
Blick nach  
Südwest Nähe  
Freiherr-vom-  
Stein-Straße  
mit Brand-  
schutt im  
ehemaligen  
Rederteich.  
Ibid. R. A.  
(DIA-Abzg.)

Bodenkmal zu zerstören. Die Frage, warum die Gebäude heruntergekommen sind, was sie für eine Bedeutung für die Stadtgeschichte haben, und ob man sie wiederherstellen kann, wird erfahrungsgemäß, wie zuletzt am Beispiel des Pastorats in der Lohrer Straße deutlich wurde, nicht gestellt. Die Aussichten für eine Änderung der Baggerabräumarchäologie sind also nicht rosig. Allerdings dürfte die Partei des neuen Bürgermeisters gewarnt sein. Es lohnt sich, die aufgebrachten Leserbriefe: u.a. „...Absicht ungeheuerlich“, „Die Bürger sind wir“ in den Tageszeitungen zu lesen. (89)

Durch die Pläne zum Abbruch auch der nördlichen Altstadt verlor sie 1974 für lange Zeit die Ratsmehrheit. Die Bürger der Stadt haben vor einer Generation gegen gesellschaftspolitische Eingriffe die gewachsene Bausubstanz in der nördlichen Altstadt bewahrt. Daraus ist ein Schmuckkästchen geworden. Der Verfasser wiederholt: Eine Altstadt mit Erlebniswert schafft Wärme und zieht Menschen an: „Für eine Stadt wie Soest ist der Stadtkern bares Geld“. D. M. Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen NRW in Lüdenscheld (LN 9. 2. 2004). Nicht nur Hagener, auch Plettenberger, die ihre Altstadt abgebrochen und nur, wie in Lüdenscheld ebenfalls beabsichtigt war, eine potemkinsche Häuserreihe um die wunderschöne romanische Kirche stehen gelassen haben, freuen sich über die anheimelnde Atmosphäre der Altstadt und ihrer vielen gutgeführten Kneipen.

Die Stadtverwaltung Lüdenscheld ist nicht Welt- oder Europameister im Abbruch historischer Bausubstanz und der Zerstörung von Bodendenkmälern, spielt aber sicher in den obersten Rängen der Bundesliga. Jedenfalls hat derjenige, der die Lösung wie folgt sieht: ... „werden bei Erdbewegungen dem Amt für Bodendenkmalpflege die Möglichkeiten geben, den Bereich zu untersuchen“..., jeden Vertrauensverlust verspielt. (90)

Man kann dem Amt für Bodendenkmalpflege nur ein nachhaltiges Durchsetzungsvermögen im Sinne der übergeordneten Verantwortung für das Gemeinwohl wünschen.

**Nur der formelle Bodenschutz unter Eintragung in die Denkmalliste hilft!**

Diese Hinweise werden Sie jemand gestatten, dessen Sohn, Vater, Großvater, Urgroßvater und dessen Großteil seiner weiteren Vorfahren sozusagen seit Ewigkeiten hier geboren, getauft, getraut, gestorben und beerdigt sind.

**Anmerkungen**

- 1) Überarbeiteter und um Beiträge ergänzter Vortrag am 7. Okt. 2004 vor dem Geschichtlichen Forum / VHS in Lüdenscheld
- 2) siehe allgemein: Friedrich Ulhorn, Die territoriale Funktion der Burg, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte, 103. Jg. 1967, S. 10, 12, 25, 26. Zur Burgenpolitik der Grafen v. Altena - Mark vgl. Rainer Assmann, Lüdenscheld im Mittelalter, in: Der Reidemeister,

hrsgg. vom Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheld, Lüdenscheld, erscheint viermal im Jahr als Beilage in den Lüdenschelder Nachrichten, Druck Märkischer Zeitungsverlag GmbH & Co KG., Nr.157 vom 7. Jan. 2004, S.1248 f

- 3) Joseph Schepers, Westfalen in der Geschichte des nordwestdeutschen Bürger- und Bauernhauses, in: Der Raum Westfalen, Bd. I, V/2, 1965, S. 139 ff
- 4) Rainer Assmann, Zur Besiedlung von Stadt und Land Lüdenscheld im Mittelalter, in: Der Reidemeister, Nr. 143, 14.9. 2000, 1141 ff. Rainer Assmann, Lüdenscheld im Mittelalter, in: Der Reidemeister Nr. 157 vom 7. 1. 2004, S. 1247.
- Hartmut Waldminghaus, 425 Jahre Reformation in Lüdenscheld, in: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheld Stadt und Land, Nr. 160, 31. Juli 2004, S. 1274. Vom zeitlichen Ansatz her kommt bereits Wilhelm Sauerländer, der sich mit den hier erörterten Gesichtspunkten ebenfalls auseinandersetzt, in Übereinstimmung mit Albert Hömberg zu entsprechenden Ergebnissen: Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheld, 1965, S. 3-6, siehe auch 2. von Günter Deitenbeck durchgesehene Auflage 1989, S. 3 - 10. Wilhelm Janssen, A. K. Hömbergs Deutung von Ursprung und Entwicklung der Veme in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, Bd. VI, 1, Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, 1989, S. 187-214, S. 203
- 5) Harm Kluetting, Geschichte Westfalens, 1998, S. 32 ff; siehe auch Walter Hostert, Die frühesten Nachrichten über Lüdenscheld, in: Der Reidemeister Nr. 8 vom 18. Nov. 1958, S.4; Rainer Assmann, Der Raum Lüdenscheld im Mittelalter. Die kirchliche und weltliche Landesorganisation im Süderland, in: Der Reidemeister Nr. 36, 1966, vom 20. Juli 1966, S. 4 ff; Rainer Assmann, Wiederkehrende Irrtümer im Schrifttum über Lüdenscheld, in: Der Reidemeister, Nr. 95, 3. Aug. 1985, S. 749-752, S. 751
- 6) vergleiche zurückhaltend Dieter Stievermann, Neuenrade, 1990, S. 40 f
- 7) Hans-Jürgen Warncke, Sächsische Adelsfamilien in der Karolingerzeit, in: Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Handbuch zur Geschichte der Karolingerzeit, 1999, S. 348
- 8) Joseph Prinz, Westfalen und Köln vor 1180, in: Köln Westfalen 1180-1980, 1980, S. 31-41, S. 32
- 9) siehe Walter Hostert, Die frühesten Nachrichten über Lüdenscheld, in: Der Reidemeister Nr. 8 vom 18. Nov. 1958, S.4
- 10) Peter Johaneck, Der Ausbau der sächsischen Kirchenorganisation, in: Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Bd. 2, 1999, S. 494-504, S. 499
- 11) Gabriele Isenberg, Kulturwandel einer Region, Westfalen im 9. Jahrhundert, in: Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Bd. 1, 1999, S. 314-323, S. 315 ff; s. auch Peter Johaneck, Der Ausbau der sächsischen Kirchenor-

ganisation, in: Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Bd. 2, 1999, S. 494-504, S. 499

- 12) Wolfgang Thiele, Herbert Knorr, Der Himmel ist unter uns, 2. Aufl. 2003, S. 95, 509, 534, Klappentext
- 13) FAZ, Natur und Wissenschaft, vom 25. Aug. 2004, „dpa: Steinzeit-Observatorium vielseitiger als vermutet“
- 14) Walter Hostert, Die frühesten Nachrichten über Lüdenscheld, III Lüdenscheld als kaiserliche Festung, in: Der Reidemeister Nr. 8, 18.11.1958, S. 5, 6. Ferdinand Schmidt, Die Anfänge von Lüdenscheld, in: Lüdenschelder Generalanzeiger vom 2. Mai 1935
- 15) Ferdinand Schmidt, Quellen zur Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheld - Abschriften und Auszüge aus Urkunden und Akten bis zum Jahre 1600. Zusammengestellt aus archivalischen und gedruckten Quellen, 1937-1940, S.6
- 16) Eberhard Fricke, Zur frühen Landeskunde, insbesondere zur Entstehung der Gerichtsverfassung im Süderland, in: Altenauer Beiträge Bd. 5, 1970, S. 91 f. Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, 1986, Band 1, S. 122
- 17) Walter Hostert, Die frühesten Nachrichten über Lüdenscheld, III Lüdenscheld als kaiserliche Festung, in: Der Reidemeister Nr. 8, 18.11.1958, S. 5, 6
- 18) Günther Deitenbeck, Geschichte der Stadt Lüdenscheld von den Anfängen bis zum Jahre 1813, erweiterte und durchgesehene 2. Auflage, 1989, S. 12
- 19) Albert Hömberg, Werls Stellung und Bedeutung, in: Zwischen Rhein und Weser, 1967, S. 41
- 20) Zu Weddigens und Märkischem ABC siehe Wilhelm Sauerländer, Historiographie der Stadt Lüdenscheld im 18. Jahrhundert, in: Der Reidemeister Nr. 8 vom 18. Nov. 1958, S. 7-8. Johann Dietrich von Steinen, Westphälische Geschichte, 1749-1757, IX. Stück, S. 72 ff, 78-84, 203-204. F. H. Schumacher, Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheld, 1847, S. 170:
- 21) Karl Féaur de Lacroir, Geschichte Arnbergs, 1895, S. 14. Herrn Lothar Langer danke ich für diesen Hinweis.
- 22) Rainer Assmann, Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes (1268-1425), in: Westfälische Forschungen, 32. Bd., 1982, S. 76-86
- 23) Vgl. Lüdenscheld: Druck bei Wilhelm Sauerländer, Die ältesten Privilegien der Stadt Lüdenscheld, in: Der Reidemeister, Nr. 2 vom 12. Jan. 1957, S.32f.. Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheld, 1965, S. 345 f.. Neuenrade: Druck in: Der Märker 1955, Heft 3/4, S. 50f.
- 24) Eberhard Isemann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250-1500, 1988, S. 43
- 25) Ferdinand Schmidt, Quellen zur Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheld, bis zum Jahre 1610, 1937-1940, Abschriften und Auszüge aus

Urkunden und Akten bis zum Jahr 1600, einzusehen im Stadtarchiv Lüdenscheld, S. 73, 95. Zur Ämterorganisation: Rainer Assmann, Der Raum Lüdenscheld im Mittelalter, in: Der Reidemeister Nr. 36 vom 20. Juli 1966, S. 2.

- 26) Sven Spiong, Die Stadtburg von Neuenrade: Ein Wohnturm aus der Zeit der Stadtgründung 1353, in: Der Märker 1998, S. 113-116, S. 116
- 27) Carl Droege, Klaus Fehn, Klaus Fink, Bergneustadt, in: Rheinischer Städteatlas Lieferung II, Nr. 16, 1976, S. 1
- 28) Johann Dietrich von Steinen, Westphälische Geschichte, 1749-1757, Zweiter Teil, VIII. Stück, S. 15 f
- 29) Johann Dietrich von Steinen, Westphälische Geschichte, 1749-1757, Teil III, XX. Stück, S. 1259 f
- 30) Vgl. Lüdenscheld: Druck bei Wilhelm Sauerländer, Die ältesten Privilegien der Stadt Lüdenscheld, in: Der Reidemeister, Nr. 2 vom 12. Jan. 1957, S.32f.. Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheld, 1965, S. 345 f..
- 31) Vgl. Lüdenscheld: Druck bei Wilhelm Sauerländer, Die ältesten Privilegien der Stadt Lüdenscheld, in: Der Reidemeister, Nr. 2 vom 12. Jan. 1957, S.32f.. Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheld, 1965, S. 345 f..
- 32) Rainer Assmann, Der Raum Lüdenscheld im Mittelalter, in: Der Reidemeister Nr. 36, 1966 vom 20. Juli 1966, S. 6. Gerechtigkeit und alte Gewonheit der Stadt Lüdenscheld Nr. 12 in der Aufzeichnung des Stadt- und Gildebuches von 1682, Druck nach Wilhelm Sauerländer, Das Stadt- und Gildebuch, 1956, S. 49
- 33) vgl. Rainer Assmann, Lüdenscheld im Mittelalter, in: Der Reidemeister, Nr. 157 vom 7. Jan. 2004, S. 1249-1251 mit weiteren Verweisungen
- 34) Wilhelm Sauerländer, Lüdenschelder Rathaus des 18. Jahrhunderts, in: Lüdenschelder Nachrichten vom 10. Febr. 1956; Herrn Stadtarchivar Dieter Saal sei Dank für die umgehende Überlassung des Aufsatzes. Vgl. Ferner: Wilhelm Sauerländer, Die Brandakte von 1723, 1958, S. 94 f. F. H. Schumacher, Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheld, 1847, S. 7. Alfred Dietrich Rahmede, Lüdenschelder Häuserbuch, 1967, S. 27. Vgl. auch Rainer Assmann, Suche nach dem alten Rathaus, in: Lüdenschelder Nachrichten vom 24. 4. 1982. Rainer Assmann, Die Baureste des ältesten Rathauses, in: LN vom 19. 4. 1994
- 35) Anke Killing, Historische Rathäuser in Westfalen, in: Westfalen im Bild, Reihe Kulturdenkmale in Westfalen, Heft 11, Landschaftsverband Westfalen Lippe, 1995, 1-92, 8 ff. Angemerkt sei, daß die Verfasserin weder Iserlohn noch Lüdenscheld mit seinen Tochterstädten erwähnt.
- 36) WR 4. 8. 2004, SV 5. 8. 2004, Abdruck in Denkmalnachrichten Märkischer Kreis, Nr. 10, Aug./Sept 2004

- 37) Westfälische Rundschau am 18.7.2004 „Vermutete Reste der Kreuzkapelle unter dem jetzigen Sternplatz, WR am 31.7.2004 „Drei Meter tief ruht die Vergangenheit“. S. auch WR vom 18. 6. 2004)
- 38) Urkataster mit Flurnamenbezeichnung von 1830, dankenswerterweise leihweise übersandt von Professor Dr. Bauermann, Historische Kommission Westfalens AZ 278/62, am 8. 5. 1962 an Verfasser, Original zurückgegeben, Ablichtung an Stadtarchiv Lüdenscheid weitergegeben. Herrn Ekkehard Loch, Vermessungs- und Katasteramt des Märkischen Kreises, sei an dieser Stelle besonders für die Zuarbeit gedankt. Siehe ferner: Rainer Assmann, Lüdenscheid im Mittelalter, in: Der Reidemeister Nr.157 vom 7. Jan. 2004, S. 1249. Rainer Assmann, Teile der Stadtmauer kamen zum Vorschein, in: Lüdenscheider Nachrichten (LN) vom 9. Juni 1976, ders., Bodenfunde besser beachten, in: LN vom 16. Juli 1974, ders., Nicht weiter gedankenlos abrechnen, in: LN vom 22. Dez. 1977, ders., Es ist nicht zu fassen, in: LN vom 26. Juni 1978, ders., Eigenmächtig gegen gesetztes Recht verstoßen, in: LN vom 16. Juni 1978. Ders. Zum alten Rathaus: Die Baureste des ältesten Rathauses, in: LN vom 19. April 1994
- 39) Gottfried Kiesow, Die Geburt einer Stadt, Fritzlar's Stadtgrundriß ist wie eine Partitur, in: Monumente, 1/2, 1999, S. 16
- 40) Gottfried Kiesow, Wie Städtebauer von einst sogar die Zugluft beherrschten, in: Monumente, 7/8, 1999, S. 52 f
- 41) Günter Steiger, Hans-Joachim Lang, Gaudeamus igitur, VEB Deutscher Verlag für Musik Leipzig, 1986, S. 13 f, 116 f
- 42) Rainer Assmann, Zur Besiedlung von Stadt und Land Lüdenscheid im Mittelalter, in: Der Reidemeister, Nr. 143, 14. 9. 2000, 1134
- 43) Karlheinz Blaschke, Qualität, Quantität und Raumbfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart (1968), S. 59 f. in: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung, Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte, unter Mitarbeit von Uwe John, hrsgg. von Peter Johaneck, in: Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, Bd. 44, Böhlau 1997, S. 59f
- 44) Karlheinz Blaschke, Altstadt - Neustadt - Vorstadt, Zur Typologie genetischer und topographischer Stadtgeschichtsforschung (1969), S. 73 ff, in: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung, Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte, unter Mitarbeit von Uwe John, hrsgg. von Peter Johaneck, in: Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, Bd. 44, Böhlau 1997, S. 59f
- 45) Heinz Stoob, Westfälischer Städteatlas Lieferung I, Nr. 11, 1975. Vgl im übrigen oben 4a unter Die frühere Medardus-, heutige Erlöserkirche.
- 46) Karlheinz Blaschke, Wie liest man einen Stadtplan, (1997), 192-195, 201 ff, in: Stadtgrun-
- driß und Stadtentwicklung, Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte, unter Mitarbeit von Uwe John, hrsgg. von Peter Johaneck, in: Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, Bd. 44, Böhlau 1997, S. 59f
- 47) Schreiben Dietmar Flach an Verfasser vom 3. 8. 1992
- 48) Johann Dietrich von Steinen, Westfälische Geschichte, 1749-1757, IX. Stück, S. 99
- 49) Herrn Lothar Langer danke ich für die umgehende Übersendung einer Ablichtung des Aufsatzes
- 50) Carl Droege, Klaus Fehn, Klaus Fink, Bergneustadt, in: Rheinischer Städteatlas Lieferung III, Nr. 16, 1976, S. 1
- 51) Rainer Assmann, Wo stand die Burg Lüdenscheid ?, in: Lüd. Nachr. vom 7. Aug. 1965. Alfred Dietrich Rahmede, Noch einmal „Die Burg Lüdenscheid“, in: Lüd. Nachrichten vom 18. Aug. 1965
- 52) Alfred Dietrich Rahmede, Lüdenscheider Häuserbuch, 1967, S. 27
- 53) Alfred Dietrich Rahmede, Lüdenscheider Häuserbuch, 1967, S. 37f. „-gg -“ (Claus Rüggebrecht), Rund um die Kirche herrschte damals noch eine Idylle, Tagebuch einer alten Lüdenscheiderin (Original nach Cl. R. im Kirchenarchiv, Sammlung Pröbsting), in: Lüdenscheider Nachrichten, Ostern 1980
- 54) Heinz Stoob, Westfälischer Städteatlas Lieferung I, Nr. 11, 1975
- 55) Dieter Stievermann, Neuenrade, 1990, S. 42 ff
- 56) Sven Spiong, Die Stadtburg von Neuenrade: Ein Wohnturm aus der Zeit der Stadtgründung 1353, Ergebnisse der archäologische Ausgrabungen im Frühjahr 1998, in: Der Märker 1998, S. 113-116.
- 58) Eberhard Isemann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250-1500, 1988, S. 43
- 59) Eberhard Isemann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250-1500, 1988, S. 43
- 60) Georg Eggenstein, Jan Graefe, Günter Wiesendahl, Vier Quadratmeter Mittelalter - Dokumentation einer Platzbefestigung, in: Der Märker, 2003, S. 10
- 61) Dankenswerter Hinweis von Herrn Ekkehard Loch
- 62) s. Rainer Assmann, Bodenfunde besser beachten, Zur Stadtsanierung im Europäischen Denkmaljahr, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 16. Juli 1974
- 63) Lüdenscheider Nachrichten vom 7. Okt. 2004 unter „Kultur“
- 64) gg, Teile der Stadtmauer kamen zum Vorschein, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 9. Juni 1976
- 65) Westfälische Rundschau am 18.7.2004 „Vermutete Reste der Kreuzkapelle unter dem jetzigen Sternplatz, WR am 31.7.2004 „Drei Meter tief ruht die Vergangenheit“
- 66) Hans Matthias, Die alte Lüdenscheider St. Medardus - Kirche war eine pätronanische Basilika aus der Zeit um 1200, Grabungs- und Forschungsergebnisse, in: 900 Jahre Erlöserkirche Lüdenscheid 1072 - 1972 (1972), S. 41-63
- 67) vgl. Günther Deitenbeck, Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813-1914, 1985, S. 29 ff
- 68) Wilhelm Sauerländer, Lüdenscheider Rathaus des 18. Jahrhunderts, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 10. Febr. 1956; Herrn Stadtarchivar Dieter Saal sei Dank für die umgehende Überlassung des Aufsatzes.
- 69) Helmut Waldminghaus, Die Kreuzkapelle, in: 50 Jahre Kreuzkirche, Lüdenscheid 2002, S. 12 f, 54-64
- 70) Westfälische Rundschau am 18. 6. 2004; 18.7.2004 „Vermutete Reste der Kreuzkapelle unter dem jetzigen Sternplatz; 31.7.2004 „Drei Meter tief ruht die Vergangenheit“
- 71) WR 4.8.2004, SV 5. 8. 2004, Abdruck in Denkmalnachrichten Märkischer Kreis, Nr. 10, Aug./Sept 2004
- 72) Herrn Stadtarchivar Dieter Saal sei Dank für die umgehende Übermittlung der Daten. Der Birksche Gasthof ist sehr schön abgebildet in: Richard Althaus, Lüdenscheid in alter Zeit, 1981, S. 105
- 73) „-gg-“ (Claus Rüggebrecht), Teile der Stadtmauer kamen zum Vorschein, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 9. 6. 1976. mit Abdruck eines Briefes des Verfassers an den Landeskonsevalor
- 74) Rainer Assmann, Bodenfunde besser beachten, Lüdenscheider Burg wäre ein Schlager. Zur Stadtsanierung im Europäischen Denkmaljahr, in Lüdenscheider Nachrichten vom 16. Juli 1974. Siehe auch Rainer Assmann, Nicht weiter gedankenlos abrechnen, ein Beitrag zur Erhaltung von Baudenkmalern in Lüdenscheid, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 22. Dez. 1977 mit Zeichnung von Til Assmann.
- 75) siehe Rainer Assmann, Nicht weiter gedankenlos abrechnen, ein Beitrag zur Erhaltung von Baudenkmalern in Lüdenscheid, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 22. Dez. 1977 mit Zeichnung von Til Assmann.
- 76) jobeck, Lüdenscheider Nachrichten vom 18. Mai 1999.
- 77) Lüdenscheider Dönekes, in: LN vom 26. 3. 1994
- 78) Siehe zum Abruch der Häuser die fast täglichen Zeitungsberichte u. a. in den Lüdenscheider Nachrichten ab 20. Juni 1978 mit dem Ende vor dem Amtsgericht am 1. Mai 1980., Rainer Assmann, Eigenmächtig gegen das Gesetz verstoßen, in: Lüd. Nachrichten 16. 8. 1978. Rainer Assmann, Es ist nicht zu fassen“, Lüdenscheider Nachrichten vom 26. 6. 1978
- 79) „...Absicht ungeheuerlich“, Ernst Tewes für den Vorstand der Interessengemeinschaft Altstadtsanierung; Artur Siringhaus, „Die Bürger sind wir“ in: Lüdenscheider Nachrichten 10. Aug. 1979
- 80) siehe im Einzelnen mit Fundstellenangaben Rainer Assmann, „widumaringhuson“ Winkhausen, Zur Aufhellung der Siedlungsgeschichte von Stadt und Land Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 141 vom 31. Jan. 1999, S. 118-1120 . Paul Derks, Essen, sei gedankt für den Hinweis, daß es „Widemerinchuson „ heißen muß. Besonders sei auch auf die Stellungnahme von Günter Spies, Geschichtslosigkeit führt uns nur ins Abseits, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 31. Jan., 6. Febr. und 13. Febr.1998 verwiesen.
- 81) Siehe LN vom 4. („Ladenpassage gleich vor der Erlöserkirche“), 7. („Blick auf die Kirche muss frei bleiben“), und 10. März 2000 („Hellerforth bietet Kauf des Alten Rathauses an“, „Dzawas-Idee mit Skepsis begegnet“)
- 82) siehe Rainer Assmann, Die Liste der Frevel wird immer länger, Leserbrief in den Lüdenscheider Nachrichten vom 3. 3. 2001. Rainer Assmann, Flakturm: Abriss die primitivste aller Möglichkeiten, Leserbrief in Westfälische Rundschau vom 3. 5. 2001, jeweils mit Hinweisen auf andere Stellungnahmen und Leserbriefe von Bürgern. Anrufung des Petitionsausschusses NRW, in: Süderländer Volksfreund vom 25. 7. 2001. Über Abbruch in „Nacht- und Nebelaktion“ siehe LN und WR vom 6. 6. 2001
- 83) Lüdenscheider Nachrichten vom 4. 1. 2002
- 84) Zum Abbruch des Pastorats: statt vieler Berichte und Leserbriefe: Lüdenscheider Nachrichten vom 30. 9. 2000: „Pfarrhaus vor dem Abriss“, „**Kulturausschuß: Stadt soll Streichung aus der Denkmalliste anstreben**“, vom 19. 3. 2001: „Trotz Abriss-ok. tut sich nichts“, vom 25. 3. 2003: Nach langem Hin und Herr: Aus für das alte Pfarrhaus, vom 26. 3. 2003: Mit jedem Sein verschwidet ein Stück Geschichte.
- 85) Lüdenscheider Nachrichten vom 25. 2. 2004: „Bodendenkmal contra Baugrund“. Westfälische Rundschau vom 27. 8. 2004: „Erlöserkirche: Heimatverein unterstützt Denkmalschutz für den Kirchhof“
- 86) epd, FAZ vom 9. März 1998
- 87) Westfälische Rundschau vom 17. 8. 2004 in Denkmalnachrichten MK Aug./Sept. 2004
- 88) Heinz Günther Horn, Hansgerd Hellenkemper, Gabriele Isenberg, Harald Koschik (Hrsg.), Stadtentwicklung und Archäologie, I.A. des Min. für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW in Vbdg. mit dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe in Münster, dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland in Bonn und dem Römisch - Germanischen Museum/Amt für Bodendenkmalpflege der Stadt Köln, Klartext-Verlag, Heßlerstr. 37, 45329 Essen, 208 S. mit 169 Farb- und Schwarzweißabbildungen, 2004, 17,50 Euro. Besprechung auch in Heimatpflege in Westfalen - 17. Jg. 3/2004, S. 23 f
- 89) Ernst Tewes für den Vorstand der Interessengemeinschaft Altstadtsanierung; Artur Siring-
- haus, Lüdenscheider Nachrichten 10. Aug. 1979
- 90) Laut WR vom 18. Juni 2004: Vermutete Reste der Kreuzkapelle unter dem jetzigen Sternplatz“. WR am 31. 7. 2004 „Drei Meter tief ruht die Vergangenheit“

## 9. Anhang: Burg und Stadtrechte in der Lüdenscheider Geschichtsschreibung (I)

### a. Überblick

Die Geschichtsschreibung der mittelalterlichen Stadt Lüdenscheids gewann, abgesehen von Weddigens Nachrichten von 1719 und dem „Märkischen ABC“ von 1734-1736, nach von Steinens Westfälischer Geschichte um 1750 und Schumachers Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid 1847, der von Steinens Forschungen übernahm, in Lüdenscheid in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur langsam in Teilbereichen an Fahrt. Zu nennen ist Friedrich Rottmann mit seiner Chronik der Kirchengemeinde Lüdenscheid 1861 und W. Zuncke, Lüdenscheid und de Franzosentid 1913. 1885 fand eine erste Heimattagung in Lüdenscheid statt mit einer Ausstellung im Hotel zu Post, die das Bewußtsein der Lüdenscheider für ihre Geschichte wachrief. Der Lüdenscheider „brief von Gerit von mennigerleyde privilegien“ von 1425 ist offenbar nicht im Gedächtnis der Stadt geblieben. Jedenfalls zitierten von Steinen und Schumacher ihn nicht, wohl aber die „Gerechtigkeit und alte Gewonheit“ im Stadt- und Gildebuch, und das Ergänzungsstadtrecht von 1364: „wir, Engelbert Greve van der Marcke...hebbent gegeben alsodane recht unser stadt van Lüdenschede“, auf das sich die Gerechtigkeit und alte Gewonheit ausdrücklich bezieht. (2)

Außer dem Stadt- und Gildebuch von 1682 und dem Ergänzungsstadtrecht von 1364 lagen keine wesentlichen Urkunden zur mittelalterlichen Geschichte in Lüdenscheid vor; sie schlummerten im Stadtarchiv, ohne daß ihre Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte der Stadt erkannt wurde. Auffälligerweise hat die Aufzeichnung über den Inhalt von Hergewede und Gerade, die der Gerechtigkeit und alten Gewonheit angehängt ist, Eingang in die Deutschen Rechtsaltertümer von Jacob Grimm gefunden. (3)

Die Stadtrechtsurkunden von Lüdenscheid und seinen Tochterstädten waren so verschüttet und an verschiedenen Orten aufbewahrt, daß Erkenntnisse über die einzelnen Städte auch durch Vergleiche nicht möglich waren. Während in den umliegenden Städten und Gemeinden bereits vor Beginn des 2. Weltkrieges Ortsgeschichten erschienen, so in Breckerfeld 1900 und Iserlohn 1937, war Lüdenscheid ein schwarzes Loch im Kreis der Städte und Orte des alten Vest Lüdenscheid. Laut Wilhelm Sauerländer, der 1936 nach Lüdenscheid als Lehrer u.a. für Geschichte an das Zeppelin-Gymnasium kam, 4) begann in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Sammlung von Quellen „mühsam aus den Landes- und Staatsarchiven“. Wilhelm Sauerländer hielt sie für „heute (1951) im

wesentlichen abgeschlossen. (5)  
In den **Dreißiger Jahren** des 20. Jahrhunderts, wohl ursprünglich durch Alfred Dietrich Rahmede, und dann, die Führung übernehmend, durch Wilhelm Sauerländer beginnen mit Macht Forschungen auch über das mittelalterliche Lüdenscheid.

**1935** veröffentlicht, inzwischen völlig vergessen, Ferdinand Schmidt, der Altenaer Burgarchivar und Herausgeber des „Süderland“, im Lüdenscheider Generalanzeiger vom 2. Mai 1935 den Aufsatz „Die Anfänge von Lüdenscheid“ veröffentlichte, in dem er die ihm zur Verfügung stehenden Quellen vorstellte und auswertete und zwar teilweise in einer Kühnheit, die auch heute noch Nachdenkenswertes enthalten, soweit sie nicht z.B. von der Eisengrabenkunde inzwischen überholt sind. (6)

**1940** stellt **Ferdinand Schmidt** ein auf 264 Seiten maschinengeschriebenes Lüdenscheider Urkundenbuch für die Zeit bis zum Jahre 1600 zusammen, das nur in ganz wenigen Ablichtungen vorhanden ist. Hier wurden das älteste Lüdenscheider Stadtrecht, der „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425, wohl erstmalig, das das Erbrecht fortschreibende Ergänzungstadtrecht von 1287, das umfangreiche Ergänzungstadtrecht von 1364 und sogar das mit diesem wörtlich fast deckungsgleiche Ergänzungstadtrecht für Neustadt von 1369 abgedruckt. (7)

**1943/44** schließt **Alfred Dietrich Rahmede** eine im Auftrag des Bürgermeisters von Lüdenscheid erstellte handschriftliche Stadtgeschichte ab, die im Stadtarchiv ruht. (8)

**1951** veröffentlicht **Luise von Winterfeld** ihr großes Werk über die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen und das Westfälische Hansequartier. Das Lüdenscheider Stadtrecht im „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 ist ihr allerdings lebenswenig bekannt wie die Gründungsstadtrechte von Neustadt und Neuenrade - auch nicht dessen Ergänzungstadtrecht von 1364; Neuenrade stuft sie deshalb nicht als Tochterstadt von Lüdenscheid ein. (9)

**1951** wird das Gründungsstadtrecht von (Berg) Neustadt aus dem Jahr 1330 im Wortlaut, das ergänzende Stadtrecht von 1369 in inhaltlicher Wiedergabe durch Günter Aders abgedruckt. Auf seine irrgen Vermutung, Neustadt sei teilweise Vorbild für Lüdenscheider Recht gewesen, soll nicht näher eingegangen werden, da Aders die Urkundenreihe Lüdenscheid - Neustadt - Neuenrade nicht gekannt hat. (10)

**1955** wird die im Original vorhandene Urkunde der Gründungsstadtrechte von Neuenrade von 1355 im Märker 1955 im Wortlaut abgedruckt. Jetzt lagen die für Lüdenscheid und seine Tochterstädte Neustadt und Neuenrade verliehenen Gründungsstadtrechte zur wissenschaftlichen Auswertung vor: Lüdenscheid 1425 (1268) - Neustadt 1330 - Neuenrade 1355.

Ihre Bedeutung im Vergleich zwischen Lüdenscheid Neustadt und Neuenrade, nämlich daß es sich in Lüdenscheid bei dem „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 um die Gründungsstadtrechte handeln mußte, waren

aber weder dort noch in Lüdenscheid erkannt worden. Ja der Verfasser des Beitrags zur Veröffentlichung der Gründungsstadtrechte von Neuenrade von 1355, **H. O. Swientek**, ein damals anerkannter Historiker und, nach meiner Erinnerung Nachfolger von Frau Luise von Winterfeld, kannte 1955 das ebenfalls als Leihgabe im Kreisarchiv Altena liegenden Original der Neuenrader Stadtrechtsurkunde von 1364 offensichtlich nicht. Anderenfalls hätte er den Neuenrader Rechtszug nach Dortmund, der unentwickelt blieb - bereits neun Jahre später wird Neuenrade im Ergänzungstadtrecht von 1364 statt an Dortmund an Lüdenscheid verwiesen - nicht wie folgt beschrieben: „Einige Jahrhunderte später, 1719, ist allerdings belegt, daß Neuenrade rechtlich in Lüdenscheid zu Haupt gilt.“ (11)

**1957** stellt Wilhelm Sauerländer die Lüdenscheider Stadtrechte im Reidemeister vor; er findet, auch wenn er allein das Gründungsstadtrecht von (Berg) Neustadt aus dem Jahr 1330 zum Vergleich heranzieht, sehr klare Worte über den „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 als Stadtrecht zur Zeit der Stadtwerdung (Gründungsstadtrecht). Hier sagt er ebenso deutlich wie später in seiner Stadtgeschichte zu der Stadtrechtsaufzeichnung“ von 1425, die er hier in der Überschrift „brieff“ nennt im Unterschied zu den von ihm als „Privilegien“ bezeichneten Ergänzungstadtrechte von 1287 und 1364: „Dies Privileg, das der Datierung nach als das dritte angesehen werden müßte, enthält soviel alte und älteste Rechte, daß sich die Frage erhebt, ob wir es hier nicht mit dem Ältesten überhaupt zu tun haben... Und wie hier das Marktrecht, so sind alle die anderen, besonders die Erb- und Steuerrechte nur eine Wiederholung oder Neuformung alter, schon längst verliehener Rechte. (12)

Die Vermutung von Wilhelm Sauerländer, daß es sich bei dem Inhalt des „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 um die „ältesten“ Rechte „überhaupt“ handelt, hatte jedoch für ihn keinen Bestand.

**1958** veröffentlicht Walter Hostert im Reidemeister seine bereits unter 3. b1 vorgestellte Untersuchung über die frühesten Nachrichten über Lüdenscheid. Über die Lage der kaiserlichen Burg in Lüdenscheid führt er, wie bereits a.a.O. gesagt, aus, es sei denkbar, daß die Burg an der Stelle des Rathauses westlich neben der Kirche gestanden habe. Ebenso gut könne sie weiter nördlich gestanden haben, weil das Gelände hier sehr stark zur Altenaer Straße hin abfalle. Schließlich sei es auch möglich, daß sich die Anlagen der Burg südlich der Kirche befunden hätten, wo der Stadtgrundriß noch heute erheblich von der ringförmigen Führung der Straßen im Norden der Kirche abweiche. Damit weist Walter Hostert sehr früh 1958 und bis dahin als einziger auf die Möglichkeit der Lage einer Burg im Südtel der Stadt hin. (13)

**1959** legt **Jürgen Goebel** seine juristische Dissertation über die Gerichtsverfassung des Märkischen Süderlandes von der Entstehung der Grafschaft Mark bis zu den Reformen von 1753 vor. Er stellt unter Bezug auf Sauerländers Veröffentlichung fest: ...“ ob das Privileg von 1425 in Wirklichkeit das älteste Lüdenscheider Recht darstellt, wird im letzten Sinne zu beantworten sein.“ (14)

**1961** hat der **Verfasser** das Glück, daß ihm der Altenaer Kreisarchivar, Dr. Franz Krins, das Original einer Urkunde in die Hand drückte, das sich als das Neuenrader Ergänzungstadtrecht von 1364 erwies. Die Urkunde war, in ihrer Bedeutung wohl nicht erkannt, gemeinsam mit dem Original der Urkunde der Gründungsstadtrechte von Neuenrade von 1355 nach Altena aus dem Stadtarchiv Neuenrade ausgeliehen worden.

Der zusätzliche Vergleich: Lüdenscheid 1364 - Neustadt 1369 - Neuenrade 1364 war nun möglich. Wilhelm Sauerländers Vermutung, daß es sich in Lüdenscheid bei dem Inhalt des „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 um die Gründungsstadtrechte handeln mußte, wurde dem Verfasser zur Tatsache. Diese Erkenntnis fiel dem Verfasser wie „Schuppen von den Augen“. Nun gab es gab keinen Zweifel mehr.

**1962** stellt der **Verfasser** seine Forschungsergebnisse erstmals im Vortrag: „Das Lüdenscheider Stadtrecht“, vor dem Lüdenscheider Geschichtsverein vor (26. April 1962). **1965** äußert sich der **Verfasser** in den Lüdenscheider Nachrichten zur Lüdenscheider Stadtmauer (15) **1965** trägt der **Verfasser** ebenfalls vor dem Geschichtsverein vor: „Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes“ (19. Nov. 1965).

**1965** stellt der **Verfasser** in den Lüdenscheider Nachrichten seine Meinung über den Standort der Burg in Lüdenscheid vor. (16)

**1965** entgegnet **Alfred Dietrich Rahmede**: Anhand der Rauchhühnerliste, einer Steuerliste aus der Frühzeit der Stadt, könne man davon ausgehen, daß der älteste Stadtteil nördlich der Wilhelmstraße gelegen habe. Von diesen mit dieser Steuer belasteten 47 (38) Häusern hätten im 17. und frühen 18. Jahrhundert 31 (19) nördlich der Wilhelmstraße gelegen, 10 (10) an der Wilhelmstraße und nur 7 (9) südlich der Wilhelmstraße. Schmiedewerkstätten seien nicht im Norden, sondern im Süden der Stadt nachgewiesen. Daraus sei zu schließen, daß der älteste Teil der Stadt im Norden, nördlich der Wilhelmstraße gelegen habe. Die Lüdenscheider Burg habe auch die Aufgabe gehabt, die Bürger und deren Wohnstätten zu schützen. Also müsse sie im ältesten Teil der Stadt nördlich der Wilhelmstraße gelegen haben und zwar westlich der Kirche. (17) Der Argumentation, der älteste Teil der Stadt, also die älteste ummauerte Stadt, habe wegen der dortigen Konzentration alter Hofstätten im Norden der Wilhelmstraße gelegen, steht entgegen, daß Städte in der Erwartung von Zuzug stets von Beginn an großzügig mit Freiflächen angelegt worden sind. Jüngst hat Peter Riecke darauf hingewiesen, Neuenrade sei so großzügig geplant worden, daß es knapp 450 Jahre gedauert habe, bis die Stadt über die alten Stadtmauergrenzen hinausgewachsen sei. (18)

**1965** erscheint die Lüdenscheider Stadtgeschichte von Wilhelm Sauerländer. Wilhelm Sauerländer

rückt jetzt von der noch 1957 vermuteten Einordnung des „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 in die Gründungszeit der Stadt ab und ordnet sie dem Zeitabschnitt 1425 zu. Dennoch offenbart Wilhelm Sauerländer an anderer Stelle Zweifel, indem er gerade den wesentlichen Absatz Nr. 1 in dem „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425: „alden worde - nuwen worde“ sogar „wie die 3 Märkte in die Zeit vor der Stadtwerdung, d.h.in die Zeit um die Mitte des 13. Jahrhunderts, wo Lüdenscheid schon mit gewissen rechten begabt worden war“ (S. 43, 1. Absatz), einordnet.

Wilhelm Sauerländer kommt anhand der Bodenbegebenheiten und der Rauchhühnerliste zum Ergebnis: „alle diese Gegebenheiten lassen darauf schließen, daß wir in diesem nördlichen Teil der Altstadt das älteste Lüdenscheid zu suchen haben“. Wilhelm Sauerländer fährt fort: „...Wann nun die Ausdehnung über diesen Kern der Altstadt hinaus nach Süden stattgefunden hat, und ob sie nicht mit den „nuwen worden“ (Abgaben von neuen Hofstätten) des erwähnten Privilegs von 1425 zu fassen ist, wird sich kaum nachweisen lassen. (19)

Den **Standort der Burg** sieht Wilhelm Sauerländer 1965 westlich der Kirche auf dem verteidigungsmäßig günstigen, da steil abfallenden Gelände des heutigen alten Rathauses als möglich. Hier, auf dem einzig großflächigen Hausgrundriß des Moserschen Stadtplanes von 1723, der auf ein größeres Verteidigungswerk schließen lassen dürfe, habe im 17. und 18. Jahrhundert das Hohgräfenhaus der Hymmen gestanden, die die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt hätte. Bei der Traditionsgebundenheit früherer Jahrhunderte sei anzunehmen, daß auch bereits zuvor im Mittelalter die Vertreter des Stadtherrn, die Amtmänner und Drost, solange sie ihren Sitz in Lüdenscheid hatten., dort ihr Amt ausübten. (20)

Hier ist einzig das Argument über die Traditionsgebundenheit nachdenkenswert. Berücksichtigt man aber, daß bereits Mitte des 16. Jahrhunderts der Amtssitz des Amtmannes von Lüdenscheid nach Altena wechselte und die Familie Hymmen erst etwa 200 Jahre später in Lüdenscheid das Hogericht, also das Obergericht für die halbe Grafschaft Mark als Justizamt übernahm, nachdem zuvor der Rat der Stadt Lüdenscheid diese Obergerichtsbarkeit ausgeübt hatte und zwar im Rathaus, dessen Standort östlich der Kirche bisher von niemand in Zweifel gezogen worden ist. Berücksichtigt man ferner, und das ist für mich das ausschlaggebende Argument, daß die Lage des Hohgräfenhauses, also des heutigen alten Rathauses, zwar nach Westen verteidigungsgünstig abfällt, nach Osten jedoch noch steiler aufsteigt bis zum Turm der Kirche und zwar so steil, daß der Blick vom Fenster im 2. Stock des Zimmers des heutigen Kulturamtsleiters in gerader Linie auf die Fußebene der Kirche führt, so kann von einer verteidigungsgünstigen Lage wahrlich nicht gesprochen werden. Mitentscheidend ist aber, daß die Vertreter des Kaisers in dessen Burg sowie die Vertreter des Stadtherrn in dessen Burg angesichts des von Wilhelm Sauerländer genannten Tradi-

tionsbewußtseins und angesichts der von uns immer weit unterschätzten mittelalterlich Symbolkraft nach Auffassung des Verfassers niemals ihren Sitz zu Füßen der Vertreter des Kölner Erzbischofs, dem Gegenpol des Kaisers und Grafen von der Mark hatten.

Auf die Aussagen in der Stadtgeschichte von 1965 von Wilhelm Sauerländer gründete sich seither die Geschichtsschreibung über Lüdenscheid, die im Ortsbereich weitgehend als unwiderrufliche Tatsache galt oder noch gilt. Die Forschungsergebnisse des Verfassers erfuhren deshalb, soweit sie von dem von Wilhelm Sauerländer verfaßten Stadtgeschichte abwichen, keinen Niederschlag. Die irrgen Einordnung, der „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 sei kein Gründungsstadtrecht aus der unmittelbaren Zeit nach 1268, sondern ein Stadtrecht, das 1425 verliehen worden sei, führte für 40 Jahre lang zur Annahme einer Stadterweiterung im Jahre 1425, führte damit zu einem Irrtum über einen der wesentlichsten Eckpunkte in der Lüdenscheider Stadtgeschichte, führte zu entsprechend unrichtigen Schlußfolgerungen und führte, wie sich beim Bauer der Parkpalette 1976 gezeigt hat, zu nicht wiedergutzumachenden Versäumnissen.

**1966** äußert sich der **Verfasser** in den Lüdenscheider Nachrichten über die Hauptstraße im mittelalterlichen Lüdenscheid und damit auch zum Umfang der mittelalterlichen Stadt. **Wilhelm Sauerländer** entgegnet und darauf der **Verfasser**. (21)

**1968** stellt der **Verfasser** in der Vortragsreihe 700 Jahre Stadt Lüdenscheid: „Ursprung und Bedeutung der Stadt Lüdenscheid bis ins ausgehende Mittelalter“ seine Forschungsergebnisse abermals vor.

**1968** legt **Uta Vahrenhold-Huland** ihre Münsteraner phil. Dissertation, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark von 1966 vor, setzt sich mit dem „brieff van Gerit“ nicht auseinander und kann deshalb im vorliegenden Zusammenhang unberücksichtigt bleiben. (22)

**1977** schließt **Dieter Stievermann** seine phil. Diss. über das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Städtewesen in Südwestfalen, die Städte des Märkischen Sauerlandes ab. Stievermann beruft sich zur Lage der Burg in vollem Umfang auf die Ortshistoriker. Zeitlich ordnet er den „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 in das 14. Jahrhundert. Die zeitliche Einordnung gelingt ihm letztlich nicht und ist widersprüchlich: Er sagt zwar: „...möchten wir sie (den „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425) als Neuauflage einer ursprünglicheren aus der Zeit um 1300 einstufen...“, sagt aber unmittelbar anschließend im nächsten Absatz, daß er diese „Lüdenscheider Handfeste“, gemeint ist der „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425, genau zwischen 1330 und 1355 einzuordnen sei. (23)

**1981** weist der **Verfasser** auf die nur kurze Abhängigkeit der Grafen v.d.Mark zu Kurköln hin. (24)

**1981** veröffentlicht der **Verfasser** im Märker einen Aufsatz über die Rechtsbeziehungen zwischen Stadt und Freigericht im Süderland (25).

1981 entgegnet **Eberhard Fricke** (26) und 1982 wiederum der **Verfasser**; dort wird auch zu dem Flurnamen im Urkataster von 1830: „Zaum“, statt „Zaum“ Stellung genommen. (27)

1982 äußert sich der **Verfasser** zum ältesten Rathaus der Stadt. (28)

1982 veröffentlicht der **Verfasser** seine Forschungen: Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes (1268-1425) in den Westfälischen Forschungen. (29)

1985 veröffentlicht der **Verfasser** im Reidemeister seine Auffassungen über Wiederkehrende Irrtümer im Schrifttum über Lüdenscheid: Lüdenscheid märkische Stadt; Stadtrecht; Kaiserliche Burg; Burgmannen; Volksfelder Hof; Gerichtsbarkeit; Stamppfarrei; Urfarrei; Eisengewerbe. (30)

1989 entgegnet **Hans Matthies** (31).

Zur Lage der Burg führt er zunächst zutreffend aus: „Assmann läßt... seinen angeblichen Burgbereich falsch vor die Stadtmauer ragen...“ (32) Matthies führt weiter aus: Assmann „sucht seine These von Burg... im Stadtsüden (...etwa bei der 'goldenen Ecke' und dem verschwundenen Diebesturm...) noch anders zu beweisen: Er läßt in den Westfälische Forschungen 1982, S. 76 (33) die ältere Rechteckform des Stadtgrundrisses nur erst für die 'jüngeren' Neugründungen Neustadt und Neuenrade gelten und meint, daß Lüdenscheid wie Breckerfeld und Plettenberg schon vorher (einen) unregelmäßig bis runden Grundriß gehabt hätten, also 'betreffs Lüdenscheid schon immer 'inklusive Golden Ecke' im Stadtsüden, weil alle Siedlungen älteren Ursprungs seien. Aber er vergißt, daß Neustadt mit 1301 und Neuenrade mit 1355 gar nicht jünger, sondern älter sind als Breckerfeld mit 1396 und Plettenberg mit 1397. Vielleicht ist das nur ein Gedankenfehler“.

Diese Feststellung ist nicht nachzuvollziehen. Wir kennen folgende Stadtgründungen: Städte mit gewachsenem Kern, aus einem Kirchdorf hervorgegangen. Das sind z. B. Lüdenscheid 1268, Breckerfeld 1396 und Plettenberg 1397, ferner: Städte sogenannter „Wilder Wurzel“ als planquadratmäßig auf grünem Boden angelegte Städte. Das sind z. B. (Berg) Neustadt 1301 und Neuenrade 1353. Auf das Alter der Stadterhebung kommt es dabei nicht an. Altena erhielt als Siedlung unter der Residenzburg allerdings nicht das Befestigungsrecht, sondern wurde lediglich zur sogenannten Freiheit 1367 erhoben.

Hans Matthies schreibt weiter: er selbst, Dr. Manfred Fricke, Luise von Winterfeld und Wilhelm Sauerländer sähen (Zitat) ... „den Urkern Lüdenscheids nördlich der heutigen Wilhelmstraße ohne Assmanns Südstadt mit 'Goldene Ecke', die sie erst 1425 unter Graf Gerhard gelten lassen. Sauerländer nannte mir als Beweis, daß noch 1723 im Moserschen Stadtplan die heutige Wilhelmstraße nur ein kleiner Fußpfad zwischen einerseits der hohen Kirchhofmauer nördlich und andererseits den Hauptstraßenhäusern südlich davon. Da deren Kellerhinter (nach Süden) ganz herauskommen, bedeutet das nach Sauerländer einen Steilabfall von zusammen mindestens 4 Metern. Hier, im da-

maligen Steilabfall muß sich bei Stadtwerdung in 1278 die erste Befestigungsgrenze, d.h. ein Wall angeboten haben. Auch deshalb kann es Assmanns Südtail der Stadt bis zur 'Goldenen Ecke' 1278 bei Stadtwerdung noch nicht gegeben haben. Warum nennt er unsere These falsch, daß Burg und ...in Lüdenscheids Westen gelegen haben könnten?. Seine These im Stadt-Süden der 'Goldenen Ecke' ist es zumindest auch. Erst weitere Forschungen müssen erweisen, wer Recht hat“.

Auf die Ausführungen von Hans Matthies über Lüdenscheider Burgmannen allerdings sei erlaubt, nicht weiter einzugehen, weil sie zur Lage der Burg nichts aussagen und auch, weil Matthies das Forschungsergebnis, daß es sich bei dem Inhalt des „brief van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 um ältestes Recht von etwa 1268 und nicht um Recht von 1425 handelt, seinen Gedanken nicht zugrunde legt. Die Fehleinschätzung der Lage der Burg führte 1976 zu tragischen Folgen. Hans Matthies, der sich ausschließlich auf die Lage der Burg im Nordteil der Stadt festgelegt hatte, suchte anlässlich des Abräumens historischen Bodens zugunsten der Parkpalette ohne zumindest fachkundige archäologische Begleitung allein nach der Stadtmauer und setzte sich allein für deren Sicherung ein. „Einen Teil der alten Stadtmauer will Ortsheimatpfleger Hans Matthies auf der Baustelle der sogenannten Parkpalette auf dem Bereich der früheren Goldenen Ecke entdeckt haben“. „Wieder ein Stück Stadtmauer unbeachtet“. Der vorgetragenen Möglichkeit, daß dort das frühere Gelände der Burg zu suchen sei, schenkte Hans Matthies keine Beachtung. (34)

Hans Matthies fand sich in vollem Einklang mit Alfred Dietrich Rahmede, der zum Abbruch der Häuser in der südlichen Altstadt 1964/65 wie Matthies das auffällige Viereck im südlichen Teil der Altstadt und die Notwendigkeit archäologischer Untersuchungen verkannte: „Kreuz und quer standen die alten Häuser in den Straßenzügen und boten ein Bild willkürlicher Bebauung“ (Textüberschrift)... „Ihr (der Häuser) Abbruch war eine Notwendigkeit, um im Innern der Stadt bei dem immer mehr zunehmenden Verkehr Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge aller Art zu schaffen. Zudem hatten die Häuser keinen bausegmentlichen Wert“ (35)

Über das Zitat der von Hans Matthies als Kronzeugin angerufenen Frau Dr. Luise von Winterfeld wird unter b. noch das Notwendige gesagt werden. Der von Matthies als weiterer Kronzeuge angerufene Dr. Eberhard Fricke hat sich mit der Frage der zeitlichen Einordnung des Inhalts des „brief van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 als Stadtgründungsrecht und auch nicht mit der Lage der Burg weder in der Entgegnung im Beitrag des Verfassers im Märker über Stadt und Freigerichtsbarkeit noch an anderer Stelle auseinandergesetzt. (36)

1989 übernimmt **Wilfried Ehbrecht** im Raum Westfalen, Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Stadtrechte und Geschichtswissenschaft in Westfalen, die Forschungsergebnisse des Verfassers

unter Bezugnahme auf deren Veröffentlichung 1982 in den Westfälischen Forschungen. (37)

1989 ergänzt **Günther Deitenbeck** die Stadtgeschichte von Wilhelm Sauerländer durch eine neue Erkenntnis: 1980 seien bei drei Suchgräben zwischen Erlöserkirche und altem Rathaus weder Mauerreste noch sonstige Spuren oder Relikte zutage getreten. Auch sei man in 50-80 cm Tiefe schon auf gewachsenen Fels gestoßen. Bodenfunde könnten jedoch abgetragen worden sein. Das Gelände sei möglicherweise ursprünglich noch viel steiler nach Westen abgefallen. Das Fehlen von Bodenfunden spreche gegen den Standort einer früheren Burg. Die Annahme des viel steileren Abfallens des Geländes spreche für den Standort einer früheren Burg. Nördlich der Kirche falle das Gelände ebenfalls steil ab, so daß auch hier die Burg gestanden haben könne: Zitat: „Beide Standorte sprechen auch deshalb für sich, weil hier die ersten und ältesten Hausstätten befanden, die sich damals im Mittelalter gern um ein Befestigungswerk scharten. Einen Platz im Süden der Stadt, in der Gegend der heutigen Parkpalette, der früheren Goldenen Ecke, wird auch deshalb weniger infrage kommen, weil die Lüdenscheider hier erst später ihre Häuser bauten“.(38)

Die Vermutungen von Günther Deitenbeck zum Standort der Burg trotz gegenteiliger Ausgrabungsergebnisse sind in sich nicht überzeugend. Der Hinweis auf die Lüdenscheider, die hier erst später ihre Häuser bauten, weist auf die Auffassung von Alfred Dietrich Rahmede und betrifft wieder die Frage ob es sich bei dem Inhalt des „brief van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 um ältestes Recht von etwa 1268 und nicht um Rechte von 1425 handelt. Wie mehrfach gesagt: Die unzutreffende Einordnung führt zur Annahme einer Stadterweiterung im Jahre 1425 und entsprechend unrichtigen Schlußfolgerungen; er überträgt sie 1985 im Ergebnis auf seine Stadtgeschichte von 1813-1914. (39)

1994 äußerte sich der **Verfasser** erneut zum ältesten Rathaus der Stadt (40)

2000 und 2004 ordnet der **Verfasser** in grundlegenden Aufsätzen u.a. den „brief van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 als Gründungsstadtrecht aus der unmittelbaren Zeit nach 1268 abermals ein und weist auf die südliche Altstadt als Standort der Burg. (41)

2004, am 1. und 22. Nov. hat Herr Ekkehard Loch dem Verfasser dankenswerterweise eine Stellungnahme zu den angesprochenen Fragen zugesandt, die nachfolgend zitiert wird. „Bezüglich der Wohnplatznamen mit Alten... möchte ich folgendes anführen: Als Vermesser und Topograf beim Vermessungs- und Katasteramt des Märkischen Kreises war ich - einer von drei Topographen - mit dem Feldvergleich zur Laufendhaltung der Deutschen Grundkarte (DGK 5) betraut. Zu den Aufgaben eines Topographen gehört es auch, (Flur) Namensgut zu erfassen, mit Vergleich des Geländes, soweit wie möglich, zu deuten, evt. dann Falschreibungen zu berichtigen, wenn das überhaupt möglich ist. So ist mir bei Ortsnamen, Altenhof

(bei Ödenthal), Altenaffeln, Altdorf (Neuenrade), Altenlüdenscheid, Altenhülscheid und über den Kreis hinaus bei Altenbreckerfeld aufgefallen, daß all diese Siedlungen in oder an Quellmulden liegen. Ich komme da zu der Erkenntnis, daß dieses 'Alten' kein Zeitbegriff alt - neu ist, sondern entweder mit dem lateinischen Ursprungswort 'altus' = hoch - tief zu tun hat, oder mit dem indogermanischen Wasserwortstamm 'al'. Geländemäßig treffen beide Versionen zu. Namensdeutungen, ohne das Gelände zu kennen, sind für eine exakte Beurteilung nicht zulässig. Altenlüdenscheid als Ursprungsort von Lüdenscheid scheidet allein aus verkehrstechnischen oder strategischen Gründen aus. Lüdenscheid dagegen liegt an einer Kreuzung uralter Wegenetze und auf der Wasserscheide von Lenne und Volme. Da man früher nur über Bergrücken ziehen und fahren konnte, die Täler waren sumpfig und mit Wasserläufen durchzogen, und da im alten Lüdenscheid die Trasse der Wilhelmstraße nicht vorhanden war, denn dann hätte man durch das sumpfige Quellgebiet der Rahmede hoch den Bergsporn fahren müssen, verlief die West - Ost - Verkehrsachse etwa über die heutige Sauerfelder Straße bogenförmig zur Altstadt und weiter nach der Worth, die Süd - Ost - Achse von Hellersen - Stabergraben auch in der südöstlichen Altstadt zusammen. Was lag also näher, hier an dem Zugang in die Stadt eine Art Wachpostenstelle, Zollstelle, Turmhaus o. dgl. zu errichten?

Der Flurname 'Am Dicken Turm' im Urkataster von 1830/31, Flur 58, Lüdenscheid - Stadt nachgewiesen, bezieht sich wohl auf 'Diebes Turm', dem Halbrund in der Stadtmauer, nach dem Moser - Stadtplan von 1723. Aber, was spricht dagegen, daß die Steine der alten „Stadtburg“, nennen wir sie mal so, zum Hausbau und Stadtmauerbau später wiederverwendet worden sind? Es lag alles nah beieinander.

Es ist auch durchaus wahrscheinlich, daß die Straßens- und Häuserfluchten im Laufe der Jahrhunderte immer wieder sich etwas verändert haben. Und das besonders nach Stadtbränden. Der vor Jahren aufgefundene Wohnturm, Turmhaus o. dgl. von Neuenrade, auch an einer Einfallstraße gelegen, könnte die These der Lage der Lüdenscheider 'Stadtburg' in der südlichen Altstadt bestätigen. Auch wenn Neuenrade eine jüngere Stadtgründung ist, macht das dem Vergleich keinen Abbruch, weil man davon ausgehen dürfte, daß die „mittelalterliche Stadtstrategie“ lange Zeit gültig war.

Ich kann Ihrer These zur 'Stadtburg' - Lage in Lüdenscheid durchaus zustimmen und denke, diese untermauert zu haben.“

**b. Ursachen der zeitlichen Fehleinordnung des „brief van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425**

Ein kluger Mann hat einmal gesagt, wenn etwas in die Sackgasse gerät, solle man nicht über das Ergebnis jammern, sondern nach dem Motiv forschen. Der Verfasser glaubt, im Rahmen der Vorbereitung zu die-

sem Vortrag das Motiv gefunden zu haben. (42)

Die Ursache der Weichenstellung, Jahreszahl der Urkunde gleich Erstverleihung der Rechte, die zu dem genannten vierzig Jahren andauernden Irrtum in der Ortsgeschichtsschreibung über die Geschichte Lüdenscheids im Mittelalter führte, war eine Anmerkung von Wilhelm Sauerländer in einem Aufsatz von 1957 und dann in seiner Stadtgeschichte von 1965. Wilhelm Sauerländer bezog sich zur These von einer Stadterweiterung von 1425 und damit auch zur Frage der Lage der Burg auf eine Auskunft von Frau Dr. Luise von Winterfeld (43), die Rechte aus dem „brief van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 würden durch das Abgaberecht (Haussteuer) für die „nuwen Worde“ (neuen Hausstätten) auf eine Stadterweiterung im Jahre 1425 hinweisen. Hierauf gründet sich, wie bereits unter a. zu 1965 dargelegt, die Geschichtsschreibung von Sauerländer, die seither als unwiderrufliche Tatsache gegolten hat.

Zur Aussage von Frau Luise von Winterfeld, der bedeutenden Historikerin zur Westfälischen Städte- und Handlungsgeschichte (44) ist anzumerken: Wenn man allein den „brief van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 vorgelegt bekommt und gefragt wird, was es mit dem Begriff „nuwen Worde“ auf sich hat, kann zutreffend die Antwort sein, es handele sich um einen Hinweis auf eine mögliche Stadterweiterung. Bedenkt man aber die geschichtliche Entwicklung Lüdenscheids seit dem 13. Jahrhundert und vergleicht man die drei Städte Lüdenscheid, Neustadt und Neuenrade und ihre Stadtrechte, kann die Antwort nur lauten, daß es sich bei dem „brief van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 in Lüdenscheid um das Gründungsstadtrecht der Stadt handelt. (45)

Hinzukommen folgende Gesichtspunkte: Die 1962 erstmals vorgestellten Forschungsergebnisse des Verfassers (Jahrgang 1935) waren wohl zu revolutionär und stammten dazu noch von einem noch vor dem Assessorexamen stehenden Referendar, dessen nicht gerade rühmlichen schulischen Leistungen noch zu gut in Erinnerungen waren. Seine Forschungsergebnisse erfuhren deshalb, soweit sie von der von Wilhelm Sauerländer verfaßten Stadtgeschichte abwichen, keinen Niederschlag.

**c. Zusammenfassung**

1268 wird das Kirchdorf Lüdenscheid zur Stadt erhoben und alsbald mit Mauern und Stadtburg befestigt. Anders wären die Vorgänge von 1278/79 nicht zu erklären, als der Graf von der Mark die Befestigungen allein durch Lehnübertragung an den Erzbischof von Köln retten kann. Diese Maßnahme ist ohne Bedeutung für die Entwicklung der Stadt als märkische Stadt. Denn bereits 1287 überträgt der Graf von der Mark der Stadt weitere Rechte 46); 1288 wird er nach der Schlacht von Worringen uneingeschränkter Landesherr. Bei dem Inhalt des Lüdenscheider „brief van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 handelt es sich um die Gründungsstadtrechte,

als das älteste Stadtrecht. Es ist bald nach 1268 verliehen worden, jedenfalls vor 1287, als Eberhard II. Graf von der Mark es durch das Hergewede- und Gerade-Privileg ergänzt. (47)

Dieses in den Westfälischen Forschungen 1982 veröffentlichte Forschungsergebnis ist von der Universitäts - Forschung (Rechtshistorikern und Historikern) nicht nur unwidersprochen zur Kenntnis genommen worden. Es hat auch unwidersprochen Eingang in die Schlußbilanz des Raumwerks Westfalens gefunden. (48)

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den jedem zugänglichen Märker aus dem Jahre 1981 verwiesen. (49)

Zur Verdeutlichung werden noch zwei der einleuchtendsten Gründe vorzutragen

Zum Ersten: Es handelt sich bei den bei dem Inhalt des „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 um Recht aus der Zeit der Stadtgründung und nicht um ein Recht aus einer Zeit der Stadterweiterung. Anders ist es nicht zu erklären, daß bezeichnenderweise zu Beginn im ersten Artikel des Gründungsstadtrechts bei der Frage der Abgaben (Steuern) zwischen alten und neuen Hofstätten unterschieden wird. Und zwar wird unterschieden zwischen zwei Gruppen: Die eine Gruppe besteht aus den alten Hofstätten, die zu der bereits vorhandenen, jetzt zur Stadt erhobenen Kirchdorsiedlung gehörten, also den Hofstätten vor Stadterwerbung: „die alden worde...die geldet yre alden schulde, die sy plagen to geveene **eir dan dat eyn stat wardt**“.

Die andere Gruppe besteht aus den neuen Hofstätten, das sind die Hofstätten, die den mit Stadterwerb hinzugezogenen Bürgern und hinzuzuziehenden (wohl) zugeteilt wurden. Sechs Worte sagen alles: „**eir dan dat eyn stat wardt**“. Aus welchen Gründen dieser unzweideutige Hinweis darauf, daß es sich bei dem Inhalt des „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 um Gründungsstadtrecht handelt, nicht überzeugt hat, ist nicht nachzuvollziehen. Zum Verständnis bedurfte es ja allein de Lesekunst und keines rechthistorischen oder allgemeinhistorischen Studiums.

Übrigens kennen die Tochterstädte von Lüdenscheid, also weder Neustadt noch Neuenrade, die Unterscheidung der Abgaben zwischen alten und neuen Hofstätten. Als „Gründungsstädte „wilder Wurzel“ konnten sie nur eine Gruppe, die Neubürger.

Man muß bei diesem Ergebnis die politische Lage berücksichtigen. 1419 verspricht Gerhard von Cleve und von der Mark der Stadt Hamm, falls er Landesherr wird „*off it sake were, dat wij landeshere off greve totor Mark wurden*“, die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stadt Hamm zu bestätigen. (50)

Dieselbe Lage finden wir 1425 in Lüdenscheid vor. Graf Gerhard verteilt Gaben, um sich Freunde zu schaffen im Bruderstreit mit Graf Adolf IV. um die Grafschaft Mark. Das sagt bereits Wilhelm Sauerländer (Zitat): „in der kritischen Zeit des Bruderzwistes war die Absicht der Stadt, viel Einzelrechte und Gewohnheiten bei dieser günstigen Gelegenheit des Fürstenbesuches sich bestätigen zu lassen“. (51)

Auch ist zu berücksichtigen, daß

selbst viele mittelalterliche Urkunden oft abschnittsweise im Laufe von Jahren oder manchmal Jahrzehnten nach ihrer Datierung in Reinschrift fertiggestellt worden sind. (52)

Die Stadtrechtsurkunde für Hamm von 1213, deren Echtheit angezweifelt worden ist oder wird, ist z.B. inhaltlich in vollem Wortlaut Jahrzehnte später, 1279 bestätigt worden. (53)

Dieselbe Erscheinung finden wir in Neustadt. Neustadt wurde 1301 gegründet. Das Gründungsstadtrecht datiert von 1330.

Zum Zweiten: Der mittelalterliche Stadttumfange in ha beträgt bei westfälischen Städten: Münster 124, Soest 102, Dortmund 80, Hamm 34, Kamen 28, Unna 18, Iserlohn 10, Neuenrade 9, Breckerfeld 9, Lünen 8, Plettenberg 5, Lüdenscheid 3,5. (54)

Herr Ekkehard Loch hat am 16. Sept. 2004 nocheinmal dankenswerterweise den Stadtkern - Ring in der Urkatasterkarte von 1830 nachgemessen und ist auf 3,8 ha für die Fläche innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer gekommen, also nördliche und südliche Altstadt zusammen gemessen. Glaubt jemand tatsächlich im Ernst, daß eine mittelalterliche Stadt in unserem Bereich einen Umfang unterhalb von nur 3,8 ha gehabt hat? Für die Theorie der Stadterweiterung im Jahre 1425 um den Südteil der mittelalterlichen Stadt Lüdenscheid müßten dann für die ursprüngliche Stadt ein Umfang von 1,9 ha annehmen sein. Die Theorie ist unglaubwürdig.

Und noch ein abschließendes Wort hierzu: Das Lüdenscheider Stadtrecht befand sich 1425 auf dem Höhepunkt seiner Bedeutung. Das Lüdenscheider Stadtrecht war beispielhaft. Durch seine Stadtrechte wurde Lüdenscheid richtungweisend für die städtischen Neugründungen des 14. Jahrhunderts im südlichen Teil der Grafschaft Mark. Das Lüdenscheider Stadtrecht wurde 1301 (1330) (Berg)Neustadt und 1355 Neuenrade übertragen. Lüdenscheid wurde infolgedessen Mutterstadt für dieses Städte und bildete einen eigenen Stadtrechtskreis. Gleichzeitig wurde Lüdenscheid zum Oberhof. Ohne umfassendes Stadtrecht aus dem 13. Jahrhundert wäre die sich in der erste Hälfte des 14. Jahrhunderts entwickelnde und im 15. Jahrhundert voll entfaltende herausgehobene Stellung des Ratsgerichts von Lüdenscheid als Obergericht undenkbar gewesen. Das Lüdenscheider Ratsgericht wurde bis zum Beginn der Neuzeit Oberhof für mehr als die Hälfte der Gerichte der westfälischen Grafschaft Mark; sie gingen in Lüdenscheid „zu Haupt“ (appellierten). Lüdenscheid hingegen erkannte Dortmund als Oberhof an und ging nach Dortmund „zu Haupt“. Die Stadt Lüdenscheid gehörte damit von Beginn an dem europaweit bedeutenden Stadtrechtskreis von Dortmund an. Diese Erkenntnis können wir allgemein durch Gerichtslisten aus dem Ende des Mittelalters und zu Beginn der frühen Neuzeit gewinnen. Im Einzelnen finden wir spärliche, aber aussagekräftige Bestätigungen in den Stadtrechten der süderländischen Städte, nicht aber z.B. in einzelnen Prozeßakten, die sämtlich wie auch in Hamm, dem anderen Obergericht

der Grafschaft Mark, verloren gegangen sind.

## Anmerkungen

- 1) Die häufig gewählten Bezeichnungen „Ortshistoriker“ oder auch „Heimatsforscher“ sind vom Verfasser nicht herabsetzend gemeint. Zum Beispiel wird in einer Veröffentlichung ausgesprochen: „Heimatsforscher“, dessen Ausführungen „durch Vorurteile und mancherlei laienhaften Verständnismangel in ihrem Wert gemindert wird“. (Dieter Stievermann, Geschichte der Stadt Neuenrade vom 17. bis ins 19. Jahrhundert, verbunden mit einem Häuserbuch, 1973, S. 15) Andererseits sind gelegentlich Vorurteile gegen Juristen (Rechtshistoriker) zu spüren. (Siehe Hans Matthies, Gegner können auch irren, in: Der Reidemeister Nr. 110 vom 7. Juli 1989, S. 876). Die Ortshistoriker oder auch Heimatsforscher bringen immerwieder, leider regelmäßig versteckt in Tageszeitungen Tatsachen ans Licht, die in die allgemeine Geschichtsschreibung einfließen sollten. Wenn gelegentlich Wertungen nicht gelingen, kann das am fehlenden Überblick liegen. „Nobody ist perfect“. Auch manche Dissertation kann zwar nicht in der geschliffenen Sprache, aber doch in der Verarbeitung zu einem Ärgernis werden. (Thomas Kreft, Das mittelalterliche Eisengewerbe im Herzogtum Berg und in der südlichen Grafschaft Mark, Aachener phil. Diss. 2002; Besprechung durch Verf. fertiggestellt; s. auch Jens Friedhoff, Besprechung in: Der Märker 2004, Heft 1, S. S. 39-41, Verriß S. 40 f.) Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die derzeit laufende Reihe von Lothar Langer in der WR über das Münzwesen, in denen er vom Münzwesen her anschaulich das Leben und Wirken der Territorialherren vorstellt und damit neue Ansatzpunkte für die Forschung eröffnet.
- 2) Johann Dietrich von Steinen, Westphälische Geschichte, 1749-1757, Teil II, IX. Stück, S. 72 ff, 78-84, 203-204. F. H. Schumacher, Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid, 1847, S. 170: Gerechtigkeit und alte Gewohnheit unter der irrigen Überschrift: „Geschichte des Hochgerichts Lüdenscheid“; S. 174: Ergänzungsstadtrecht von 1364. Zu Weddigens und Märkisches ABC siehe Wilhelm Sauerländer, Historiographie der Stadt Lüdenscheid im 18. Jahrhundert, in: Der Reidemeister Nr. 8 vom 18. Nov. 1958, S. 7-8. Friedrich Rottmann, Chronik der Kirchengemeinde Lüdenscheid 1861 mit Ergänzung von Julius I Assmann, der 1901 von einer mündlichen „uralten Überlieferung“ aus dem Munde von Pastor Friedrich Rottmann über eine Kapelle nahe der Rahmedequelle in der Worth (Wauert) berichtet (zitiert in Rainer Assmann, Zur Besiedlung von Stadt und Land Lüdenscheid im ersten Jahrtausend n. Chr., in: Der Reidemei-

- ster, Nr. 143 vom 14. Sept. 2000, S. 1142. Katalog zur Ausstellung des Vereins für Orts- und Heimatkunde im Süderlande in Lüdenscheid vom 16. - 28. Oktober 1885 im Hotel zu Post mit Beschreibung von L.W. im Lüdenscheider Wochenblatt vom 20. 10. 1885. Wilhelm Sauerländer, 1885 - Eine erste Heimattagung in Lüdenscheid, in: Der Märker, 1961, Heft 9, S. 242-244. Zur Ortslage der Rahmedequelle im Bereich der unteren Wilhelmstraße vergleiche Ekkehard Loch, unten 2004.
- 3) Jacob und Wilhelm Grimm, Deutschen Rechtsaltertümer, 4. Ausgabe besorgt durch A. Heusler und R. Hübner, 1899, Fol. 574, 580
- 4) Walter Hostert, Wilhelm Sauerländer und die Ortsgeschichtsschreibung in Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 41 vom 5. März 1968, S. 318; Helmut Pahl, Lüdenscheider Köpfe des kulturellen Lebens von A bis Z, 2003, S. 139. Anton Meier, Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld, 1. Teil 1900, 2. Teil 1908; Wilhelm Schulte, Iserlohn, Die Geschichte einer Stadt, Bd. I, 1937, Bd. 2 1938
- 5) Wilhelm Sauerländer, Hrsg., Das Stadt- und Gildebuch 1682-1809, 1954, S.7
- 6) Herrn Lothar Langer danke ich für die umgehende Übersendung einer Ablichtung des Aufsatzes.
- 7) Ferdinand Schmidt, Quellen zur Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid - Abschriften und Auszüge aus Urkunden und Akten bis zum Jahre 1600. Zusammengestellt aus archivalischen und gedruckten Quellen, 1937-1940, S. 14, 25, 26/27, 60
- 8) Dem Leiter des Stadtarchivs, Herrn Dieter Saal, danke ich für die umgehende Antwort auf die Frage nach den Daten. Zu Alfred Dietrich Rahmede: Helmut Pahl, Lüdenscheider Köpfe des kulturellen Lebens von A bis Z, 2003, S. 130. Im Überblick zur Geschichtsschreibung siehe Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid, 1965, Einleitung S.VII, VIII. Insbesondere Walter Hostert, Wilhelm Sauerländer und die Ortsgeschichtsschreibung in Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 41 vom 5. März 1968, S. 317-324; auf S. 323 ff geht Hostert auch auf die Ortsgeschichtsschreibung insgesamt ein.
- 9) Luise von Winterfeld, Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, Bd. I, 1, Münster 1955, S. 173-254, 209. Luise von Winterfeld, Das westfälische Hansequartier in: Der Raum Westfalen, Bd. I, 1, Münster 1955, S. 381-352;
- 10) Günter Aders, Quellen zur Geschichte der Stadt Neustadt und des alten Amtes Neustadt von 1109 bis 1630, S. 9-268 in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 71. Bd., Jahrgang 1951 S. 61 f, 66 ff
- 11) H. O. Swientek, Zur Stadtgeschichte von Neuenrade, in: Der Märker, 1955, Heft 3/4, S. 50 f, S. 54

- 12) Wilhelm Sauerländer, Die ältesten Privilegien der Stadt Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 2 vom 12. Jan. 1957, S.1-5, 3
- 13) Walter Hostert, Die frühesten Nachrichten über Lüdenscheid, III Lüdenscheid als kaiserliche Festung, in: Der Reidemeister Nr. 8, 18.11.1958, S. 5, 6
- 14) Jürgen Goebel, Die Gerichtsverfassung des Märkischen Süderlandes von der Entstehung der Grafschaft Mark, Münst. jur. Diss., gedruckt 1962 durch Verein für Ort- und Heimatkunde Witten, 270 S. 117. Goebel bezieht sich auf Wilhelm Sauerländer, Die ältesten Privilegien der Stadt Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 2 vom 12. Jan. 1957, S.1-5, 3
- 15) Rainer Assmann, Vom Kirchdorf zur Festung in der Hand des Märkers, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 2. 4. 1965
- 16) Rainer Assmann, Wo stand die Burg Lüdenscheid ?, in: Lüd. Nachr. vom 7. 8. 1965
- 17) Alfred Dietrich Rahmede, Noch einmal „Die Burg Lüdenscheid“, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 18. 8. 1965
- 18) Peter Riecke, Die Neuenrader Altstadtbebauung, in: Die Schelle, April 2004
- 19) Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid, 1965, S. 25, 42 f
- 20) Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid von den Anfängen bis zum Jahre 1813, 1965, S. 11 f
- 21) Rainer Assmann, Unsere Hauptstraße in der Fachdiskussion, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 23. 9. 1966. Wilhelm Sauerländer, Unsere Hauptstraße in der Fachdiskussion, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 6. 10. 1966. Rainer Assmann, Die Hauptstraße in der Fachdiskussion, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 22. 10. 1966
- 22) Uta Vahrenhold-Huland Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Münsteraner phil. Diss. Dortmund 1968, S.162, 273 f
- 23) Dieter Stievermann, Städtewesen in Südwestfalen, Münst. phil. Diss., 1978, 264 S., S. 77, 221 Siehe auch Rainer Assmann, Lüdenscheid im Mittelalter, in: Der Reidemeister Nr. 157 vom 7. Jan. 2004, S.1252, Anm. 25 am Schluß und Besprechung der Diss. Von Stievermann durch Erich Lülff in Westf. Heimatbund, RS 3-4, 1980, S. 9: ...Wie wertvoll die Leistung Stievermanns ist, wird man erst voll ermaßen können, wenn die in seinem Buch angekündigte Arbeit von Assmann ...erschieden ist. - Die Arbeit ist erschienen!, siehe Rainer Assmann, Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes (1268-1425), in: Westfälische Forschungen, 32. Bd., 1982, S. 76-86
- 24) Rainer Assmann, Lüdenscheid war nur ganz kurz abhängig von Köln, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 1. 12. 1981
- 25) Rainer Assmann, Stadt und Freigericht im Süderland, gleichzeitig ein Beitrag zur Ortsbestimmung von Tagungs-

- und Vollstreckungsstätte des Lüdenscheider Freigerichts und der kaiserlichen Burg in Lüdenscheid von 1114, in: Der Märker 1981, S. 79-84
- 26) Eberhard Fricke, Noch einmal: Zur Ortsbestimmung von Tagungs- und Vollstreckungsstätte des Lüdenscheider Freigerichts, in: Der Märker, 1981 Heft 6, S. 169-171.
- 27) Rainer Assmann, Nocheinmal: Zur Frage des Standortes des Lüdenscheider Freistuhls, in: Der Märker, 1982 Heft 1, S. 21 f
- 28) Rainer Assmann, Suche nach dem alten Rahtaus, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 24. 4. 1982
- 29) Rainer Assmann, Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes (1268-1425), in: Westfälische Forschungen, 32. Bd., 1982, S. 76-86
- 30) Rainer Assmann, Wiederkehrende Irrtümer im Schrifttum über Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 95 vom 30.8.1985
- 31) Hans Matthies, Gegner können auch irren, in: Der Reidemeister Nr. 110 vom 7. Juli 1989, S. 874-875
- 32) Hier hat Hans Matthies den Verlauf der Stadtmauer in dem vom Verfasser im Märker veröffentlichten Urkataster infrage gestellt. Siehe Rainer Assmann, Stadt und Freigericht im Süderland, gleichzeitig ein Beitrag zur Ortsbestimmung von Tagungs- und Vollstreckungsstätte des Lüdenscheider Freigerichts und der kaiserlichen Burg in Lüdenscheid von 1114, in: Der Märker 1981, S. 79-84, 83
- 33) Genaues Zitat: Rainer Assmann, Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes (1268-1425), in: Westfälische Forschungen, 32. Bd., 1982, S. 76-86
- 34) Hans Matthies, „Wieder ein Stück Stadtmauer unbeachtet“, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 19. Mai 1976. „-gg-“ (Claus Rüggebrecht), Teile der Stadtmauer kamen zum Vorschein, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 9. 6. 1976, mit Abdruck eines Briefes des Verfassers an den Landeskonservator ...“. Hans Matthies, So könnte die Stadtmauer ausgesehen haben (mit Skizze des von Matthies angenommenen Stadtumfangs 1268-1425 und der Lage der Burg unterhalb der Stadtkirche), in: Lüdenscheider Nachrichten vom 21. Febr. 1976
- 35) Rahmede Alfred Dietrich, Rund um die „Goldene Ecke“, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 9. Febr. 1965
- 36) Rainer Assmann, Stadt und Freigericht im Süderland, gleichzeitig ein Beitrag zur Ortsbestimmung von Tagungs- und Vollstreckungsstätte des Lüdenscheider Freigerichts und der kaiserlichen Burg in Lüdenscheid von 1114, in: Der Märker 1981, S. 79-84. Eberhard Fricke, Noch einmal: Zur Ortsbestimmung von Tagungs- und Vollstreckungsstätte des Lüdenscheider Freigerichts, in: Der Märker, 1981 Heft 6, S. 169-171. Rainer Assmann, Nochein-
- mal: Zur Frage des Standortes des Lüdenscheider Freistuhls, in: Der Märker, 1982 Heft 1, S. 21 f
- 37) Wilfried Ehbrecht, Stadtrechte und Geschichtswissenschaft in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, Bd. VI, Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Einleitung in den Schlußband VI, Erster Teil, 1989, S. 242, Anm. 127; auch in Zweite Lieferung, Münster 1987, S. 53 Anm. 127. Rainer Assmann, Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes (1268-1425), in: Westfälische Forschungen, 32. Bd., 1982, S. 76-86
- 38) Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid von den Anfängen bis zum Jahre 1813, 1965, erweiterte und durchgesehene 2. Auflage von Günther Deitenbeck, 1989, S. 12.
- 39) Günther Deitenbeck, Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813-1914, 1985, S. 162
- 40) Rainer Assmann, Die Baureste des alten Rathauses, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 19. 4. 1994
- 41) Rainer Assmann, Zur Besiedlung von Stadt und Land Lüdenscheid im ersten Jahrtausend n. Chr., in: Der Reidemeister Nr. 143 vom 14. 9. 2000. Rainer Assmann, Lüdenscheid im Mittelalter, in: Der Reidemeister Nr. 157 vom 7. Jan. 2004.
- 42) Der Verfasser bittet ihm wirklich abzunehmen, daß es ihm nicht um irgendeine Rechthaberei geht. Es auch geht nicht darum, alte Gräben von Verstimmungen wegen unterschiedlicher Auffassungen auf Ortbene über die Burg aufzuzerßen, zumal nur noch zwei Personen leben, die darüber veröffentlicht haben. Der Gerechtigkeit halber sind deshalb unter a. deren Auffassungen weitgehend im Wortlaut durch wörtliche Zitate in Erinnerung gerufen und die Fundstellen angegeben worden, damit die Leser sich selbst eine Meinung bilden können. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Leser die zitierten Veröffentlichungen, insbesondere die Kernveröffentlichungen des Verfassers in Altena 1981, Münster 1982 und Lüdenscheid 1985 gegenlesen.
- 43) Wilhelm Sauerländer, Die ältesten Privilegien der Stadt Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 2 vom 12. Jan. 1957, S.3. Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid, 1965, S. 43 Anm. 4
- 44) Luise von Winterfeld, Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, Bd. I, 1, Münster 1955, S. 173-254. Luise von Winterfeld, Das westfälische Hansequartier in: Der Raum Westfalen, Bd. I, 1, Münster 1955, S. 381-352
- 45) Für Zweifler sei angefügt: Den Entwurf seiner Forschungsergebnisse hatte der Verfasser 1964/65 Frau Dr. Luise von Winterfeld vorgelegt mit der Bitte um Durchsicht und Kritik. Seine Auffassung darüber, daß der „brieff van Gerit van mennigerleyde privilegien“ von 1425 als Stadtgründungsprivileg an-
- zusehen ist, wurde von ihr ebenso wie von dem Göttinger/Freiburger Rechtshistoriker Prof. Dr. Kroeschell, Göttingen und von Dr. Manfred Fricke geteilt bzw. nicht angezweifelt. Wie bereits unter a. gesagt, hat 1989 Wilfried Ehbrecht im Raum Westfalen, Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Stadtrechte und Geschichtswissenschaft in Westfalen, die Forschungsergebnisse des Verfassers unter Bezugnahme auf deren Veröffentlichung 1982 in den Westfälischen Forschungen übernommen. (Wilfried Ehbrecht, Stadtrechte und Geschichtswissenschaft in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, Bd. VI, Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Einleitung in den Schlußband VI, Erster Teil, 1989, S. 242, Anm. 127; auch in Zweite Lieferung, Münster 1987, S. 53 Anm. 127). Rainer Assmann, Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes (1268-1425), in: Westfälische Forschungen, 32. Bd., 1982, S. 76-86
- 46) Für diese Argumentation danke ich Herrn Lothar Langer
- 47) Rainer Assmann, Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes (1268-1425), in: Westfälische Forschungen, 32. Bd., 1982, S. 76-86
- 48) Wilfried Ehbrecht, Stadtrechte und Geschichtswissenschaft in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, Bd. VI, Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Einleitung in den Schlußband VI, Erster Teil, 1989, S. 242, Anm. 127; auch in Zweite Lieferung, Münster 1987, S. 53 Anm. 127
- 49) Rainer Assmann, Stadt und Freigericht im Süderland. Gleichzeitig ein Beitrag zur Ortsbestimmung ...der kaiserlichen Burg in Lüdenscheid von 1114, in: Der Märker, 1981, Heft 3, S. 79
- 50) Druck durch Karl Overmann, Hamm, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 2, Hamm 1903, Privilegien und Recesse S. 19
- 51) Wilhelm Sauerländer, Die ältesten Privilegien der Stadt Lüdenscheid, in: Der Reidemeister Nr. 2, S.3. Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid von den Anfängen bis zum Jahre 1813, 1965, S. 42
- 52) Ludolf Kewer, Aus der Rechtsgeschichte der Stadt Hamm in der märkisch-klevischen Zeit (1226-1609), in: Herbert Zink (Hrsg.), 750 Jahre Stadt Hamm, 1976, S. 161
- 53) Ludolf Kewer, Aus der Rechtsgeschichte der Stadt Hamm in der märkisch-klevischen Zeit (1226-1609), in: Herbert Zink (Hrsg.), 750 Jahre Stadt Hamm, 1976, S. 162
- 54) Carl Haase, Die Westfälischen Städte, 2. Aufl. 1965, S. 33, 64 f, 87, 97, 162 (ca-Angaben).
- 10. Literaturverzeichnis**
- Aders Günter, Quellen zur Geschichte der Stadt Bergneustadt und des alten Amtes Neustadt von 1100 bis 1630, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 71. Bd. Jhrg. 1951 S. 9-268
- Assmann Rainer, Bodenfunde besser beachten, Lüdenscheider Burg wäre ein Schlager. Zur Stadtsanierung im Europäischen Denkmaljahr, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 16. Juli 1974
- Assmann Rainer, Der Raum Lüdenscheid im Mittelalter. Die kirchliche und weltliche Landesorganisation im Süderland, in: Der Reidemeister Nr. 36, 1966, vom 20. Juli 1966, S. 1-7 (Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land wird hrsgg. vom Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid, Lüdenscheid, erscheint viermal im Jahr als Beilage in den Lüdenscheider Nachrichten, Druck Märkischer Zeitungsverlag GmbH & Co KG)
- Assmann Rainer, Die Baureste des alten Rathauses, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 19. April 1994
- Assmann Rainer, Die Hauptstraße in der Fachdiskussion, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 22. Okt. 1966
- Assmann Rainer, Die Liste der Frevel wird immer länger, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 3. März 2001
- Assmann Rainer, Die stadtrechtlichen Verflechtungen des märkischen Süderlandes (1268-1425), in: Westfälische Forschungen, 32. Bd., 1982, S. 75-86. Dazu Ehbrecht, Wilfried Stadtrechte und Geschichtswissenschaft in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, Bd. VI, Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, 1989. S. 215-250.
- Assmann Rainer, Eigenmächtig gegen gesetztes Recht verstoßen, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 16. Juni 1978
- Assmann Rainer, Es ist nicht zu fassen, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 26. Juni 1978
- Assmann Rainer, Flakturm: Abriss die primitivste aller Möglichkeiten, Leserbrief in Westfälische Rundschau vom 3. Mai 2001
- Assmann Rainer, Lüdenscheid im Mittelalter, in: Der Reidemeister Nr. 157 vom 7. Jan. 2004, S. 1245-1252
- Assmann Rainer, Lüdenscheid war nur ganz kurz abhängig von Köln, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 1. 12. 1981
- Assmann Rainer, Nicht weiter gedankenlos abrechnen, ein Beitrag zur Erhaltung von Baudenkmalern in Lüdenscheid, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 22. Dez. 1977 mit Zeichnung von Til Assmann.
- Assmann Rainer, Nocheinmal: Zur Frage des Standortes des Lüdenscheider Freistuhls, in: Der Märker, 1982 Heft 1, S. 21 f
- Assmann Rainer, Stadt und Freigericht im Süderland, gleichzeitig ein Beitrag zur Ortsbestimmung von Tagungs- und Vollstreckungsstätte des Lüdenscheider Freigerichts und der kaiserlichen Burg in Lüdenscheid von 1114, in: Der Märker 1981, Heft 3, S. 67-84
- Assmann Rainer, Suche nach dem alten Rathaus, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 24.
- Assmann Rainer, Teile der Stadtmauer kamen zum Vorschein, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 9. Juni 1976
- Assmann Rainer, Unsere Hauptstraße in der Fach-Diskussion, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 23. Sept. 1966
- Assmann Rainer, Vest und Hochgericht in Lüdenscheid, ein Beitrag zur zentralen Stellung Lüdenscheids, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 3. März 1964.
- Assmann Rainer, Vom Kirchdorf zur Festung in der Hand des Märkers, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 2. April 1965
- Assmann Rainer, Wiederkehrende Irrtümer im Schrifttum über Lüdenscheid: Lüdenscheid märkische Stadt; Stadtrecht; Kaiserliche Burg; Burgmannen; Volksfelder Hof; Gerichtsbarkeit; Stamppfarrei; Urfparrei; Eisengewerbe, in: Der Reidemeister, Nr. 95 vom 30. August 1985, S. 749-752
- Assmann Rainer, „widumarinchuson“ (Widemerinchuson) Winkhausen, Zur Aufhellung der Siedlungsgeschichte von Stadt und Land Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 141 vom 31. Jan. 1999, S. 118-1120
- Assmann Rainer, Wo stand die Burg Lüdenscheid?, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 7. August. 1965
- Assmann Rainer, Zum alten Rathaus: Die Baureste des ältesten Rathauses, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 19. April 1994
- Assmann Rainer, Zur Besiedlung von Stadt und Land Lüdenscheid im ersten Jahrtausend n. Chr., in: Der Reidemeister Nr. 143 vom 14. Sept. 2000, S.1129-144
- Blaschke Karlheinz, Altstadt - Neustadt - Vorstadt, Zur Typologie genetischer und topographischer Stadtgeschichtsforschung (1969), S. 73-82, in: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung, Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte, unter Mitarbeit von Uwe John, hrsgg. von Peter Johaneck, in: Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, Bd. 44, Böhlau 1997
- Blaschke Karlheinz, Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart (1968), S. 59-72 in: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung, Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte, unter Mitarbeit von Uwe John, hrsgg. von Peter Johaneck, in: Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, Bd. 44, Böhlau 1997
- Blaschke Karlheinz, Wie liest man einen Stadtplan, (1997), S. 193-204, in: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung, Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte, unter Mitarbeit von Uwe John, hrsgg. von Peter Johaneck, in: Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, Bd. 44, Böhlau 1997
- Deitenbeck Günther, Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813-1914, 1985
- Deitenbeck Günther, Geschichte der Stadt Lüdenscheid von

- den Anfängen bis zum Jahre 1813, erweiterte und durchgesehene 2. Auflage, 1989
- Droge Carl, Fehn Klaus, Fink Klaus, Bergneustadt, in: Rheinischer Städteatlas Lieferung III, Nr. 16, 1976, S. 1
- Eggenstein Georg, Graefe Jan, Wiesendahl, Günter Vier Quadratmeter Mittelalter - Dokumentation einer Platzbefestigung, in: Der Märker, 2003,
- Ehbrecht Wilhelm, Stadtrechte und Geschichtswissenschaft in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, Bd. VI, Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Einleitung in den Schlußband VI, Erster Teil, 1989; auch in Zweite Lieferung, Münster 1987
- FAZ, epd vom 9. März 1998
- FAZ, Natur und Wissenschaft, vom 25. Aug. 2004, „dpa: Steinzeit-Observatorium vielseitiger als vermutet“
- Fricke Eberhard, Die Gebietsverfassung von Lüdenscheid bis zur Stadtgründung, in: Der Märker 1968, S. 85-92
- Fricke Eberhard, Die Lüdenscheider Gerichtsbarkeit im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, in: Der Reidemeister, Nr. 42 vom 6.6.1968, S. 325-32
- Fricke Eberhard, Die Prozesse des Lüdenscheider Freigerichts in zeitlicher Reihenfolge, in: Der Reidemeister Nr. 28 vom 17. Dez. 1963
- Fricke Eberhard, Noch einmal: Zur Ortsbestimmung von Tagungs- und Vollstreckungsstätte des Lüdenscheider Freigerichts, in: Der Märker, 1981 Heft 6, S. 169-171.
- Fricke Eberhard, Zur frühen Landeskunde, insbesondere zur Entstehung der Gerichtsverfassung im Süderland, Bd. 5, Neue Folge der Altenaer Beiträge, 1970
- Goebel Jürgen, Die Gerichtsverfassung des Märkischen Süderlandes von der Entstehung der Grafschaft Mark, Münst. jur. Diss., gedruckt 1962 durch Verein für Ort- und Heimatkunde Witten, 270 S.
- Grimm Jacob und Wilhelm, Deutschen Rechtsaltertümer, 4. Ausgabe besorgt durch A. Heusler und R. Hübner, 1899, Fol. 574, 580
- Haase Carl, Die Westfälischen Städte, 2. Aufl. 1965
- Hömberg Albert, Werls Stellung und Bedeutung, in: Zwischen Rhein und Weser, 1967
- Horn, Heinz Günther, Hellenkemper Hansgerd, Isenberg Gabriele, Koschik Harald (Hrsg.), Stadtentwicklung und Archäologie, I.A. des Min. für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW in Vbdg. mit dem Westf. Museum für Archä-
- ologie / Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe in Münster, dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland in Bonn und dem Römisch - Germanischen Museum / Amt für Bodendenkmalpflege der Stadt Köln, Klartext- Verlag, Heßlerstr. 37, 45329 Essen, 208 S. mit 169 Farb- und Schwarzweißabbildungen, 2004, 17,50 Euro. Besprechung auch in Heimatpflege in Westfalen - 17. Jg. 3/2004, S. 23 f
- Hostert Walter, Die frühesten Nachrichten über Lüdenscheid, III Lüdenscheid als kaiserliche Festung, in: Der Reidemeister Nr. 8, 18.11.1958, S. 5 f.
- Hostert Walter, Wilhelm Sauerländer und die Ortsgeschichtsschreibung in Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 41 vom 5. März 1968, S. 317-324
- Isemann Eberhard, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250-1500, 1988
- Isenberg Gabriele, Kulturwandel einer Region, Westfalen im 9. Jahrhundert, in: Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Bd. 1, 1999, S. 314-323
- Janssen, Wilhelm, A. K. Hömbergs Deutung von Ursprung und Entwicklung der Veme in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, Bd. VI, 1, Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, 1989, S. 187-214
- Johanek Peter, Der Ausbau der sächsischen Kirchenorganisation, in: Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Bd. 2, 1999, S. 494-504
- Kewer Ludolf, Aus der Rechtsgeschichte der Stadt Hamm in der märkisch-klevischen Zeit (1226-1609), in: Herbert Zink (Hrsg.), 750 Jahre Stadt Hamm, 1976
- Kiesow Gottfried, Wie Städtebauer von einst sogar die Zugluft beherrschten, in: Monumente, 7/8, 1999
- Kiesow, Gottfried, Die Geburt einer Stadt, Fritzlar Stadtgründung ist wie eine Partitur, in: Monumente, 1/2, 1999, S. 16
- Killing Anke, Historische Rathäuser in Westfalen, in: Westfalen im Bild, Reihe Kuturdenkmale in Westfalen, Heft 11, Landschaftsverband Westfalen Lippe, 1995, 1-92
- Klueting Harm, Geschichte Westfalens, 1998
- Kreft Thomas, Das mittelalterliche Eisengewerbe im Herzogtum Berg und in der südlichen Grafschaft Mark, Aachener phil. Diss. 2002; Besprechung durch Verfasser fertiggestellt, ferner Besprechung durch Jens Friedhoff in: Der Märker 2004, Heft 1, S. S. 39-41
- Lacroir de Karl Féaur, Geschichte / Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe in Münster, dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland in Bonn und dem Römisch - Germanischen Museum / Amt für Bodendenkmalpflege der Stadt Köln, Klartext- Verlag, Heßlerstr. 37, 45329 Essen, 208 S. mit 169 Farb- und Schwarzweißabbildungen, 2004, 17,50 Euro. Besprechung auch in Heimatpflege in Westfalen - 17. Jg. 3/2004, S. 23 f
- Matthies Hans, Die alte Lüdenscheider St. Medardus - Kirche war eine spätromanische Basilika aus der Zeit um 1200, Grabungs- und Forschungsergebnisse, in: 900 Jahre Erlöserkirche Lüdenscheid 1072 - 1972 (1972), S. 41-63
- Matthies Hans, Gegner können auch irren, in: Der Reidemeister Nr. 110 vom 7. Juli 1989, S. 874-875
- Matthies Hans, So könnte die Stadtmauer ausgesehen haben (mit Skizze des von Matthies angenommenen Stadtumfanges 1268-1425 und der Lage der Burg unterhalb der Stadtkirche), in: Lüdenscheider Nachrichten vom 21. Febr. 1976
- Matthies Hans, „Wieder ein Stück Stadtmauer unbeachtet“, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 19. Mai 1976
- Meier Anton, Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld, 1. Teil 1900, 2. Teil 1908
- NN, Katalog zur Ausstellung des Vereins für Orts- und Heimatkunde im Süderlande in Lüdenscheid vom 16. - 28. Oktober 1885 im Hotel zu Post mit Beschreibung von L.W. im Lüdenscheider Wochenblatt vom 20. 10. 1885.
- Overmann Karl Hamm, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 2, Hamm, Privilegien und Reccesse, 1903
- Pahl Helmut, Lüdenscheider Köpfe des kulturellen Lebens von A bis Z, 2003.
- Prinz Joseph, Westfalen und Köln vor 1180, in: Köln Westfalen 1180-1980, 1980
- Rahmede, Alfred Dietrich, Geschichte der Stadt Lüdenscheid, hdschr. Ms. (1943/1944)
- Rahmede Alfred Dietrich, Lüdenscheider Häuserbuch, 1967
- Rahmede Alfred Dietrich, Noch einmal „Die Burg Lüdenscheid“, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 18. Aug. 1965
- Rahmede Alfred Dietrich, Rund um die „Goldene Ecke“, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 9. Febr. 1965
- Riecke Peter, Die Neuenrader Altstadtbebauung, in: Die Schelle, April 2004
- Rothert Herman, Westfälische Geschichte, 1986, Band 1, S. 122
- Rottmann Friedrich, Chronik der Kirchengemeinde Lüdenscheid, 1861
- Rüggebrecht, Claus („-gg-“), Teile der Stadtmauer kamen zum Vorschein, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 9. 6. 1976. mit auszugsweise Abdruck eines Briefes des Verfassers an den Landeskonservator
- Rüggebrecht, Claus („-gg-“), Rund um die Kirche herrschte
- damals noch eine Idylle, Tagebuch einer alten Lüdenscheiderin (Original nach Cl. R. im Kirchenarchiv, Sammlung Pröbsting), in: Lüdenscheider Nachrichten, Ostern 1980
- Sauerländer Wilhelm, Hrsg., Das Stadt- und Gildebuch 1682-1809, 1954, S.7
- Sauerländer Wilhelm, 1885 - Eine erste Heimattagung in Lüdenscheid, in: Der Märker, 1961, Heft 9, S. 242-244.
- Sauerländer Wilhelm, Die ältesten Privilegien der Stadt Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 2 vom 12. Jan. 1957, S.1-5
- Sauerländer Wilhelm, Die Brandakte von 1723, 1958
- Sauerländer Wilhelm, Geschichte der Stadt Lüdenscheid von den Anfängen bis zum Jahre 1813, 1965
- Sauerländer Wilhelm, Geschichte der Stadt Lüdenscheid von den Anfängen bis zum Jahre 1813, 1965, erweiterte und durchgesehene 2. Auflage von Günther Deitenbeck, 1989, S. 12.
- Sauerländer Wilhelm, Historiographie der Stadt Lüdenscheid im 18. Jahrhundert, in: Der Reidemeister Nr. 8 vom 18. Nov. 1958, S. 7-8.
- Sauerländer Wilhelm, Lüdenscheider Rathaus des 18. Jahrhunderts, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 10. Febr. 1956
- Sauerländer Wilhelm, Unsere Hauptstraße in der Fachdiskussion, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 6. 10. 1966
- Schepers Joseph, Westfalen in der Geschichte des nordwestdeutschen Bürger- und Bauernhauses, in: Der Raum Westfalen, Bd. I, V/2, 1965, S. 139 ff
- Schmidt Ferdinand, Die Anfänge von Lüdenscheid, in: Lüdenscheider Generalanzeiger vom 2. Mai 1935
- Schmidt Ferdinand, Quellen zur Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid - Abschriften und Auszüge aus Urkunden und Akten bis zum Jahre 1600. Zusammengestellt aus archivalischen und gedruckten Quellen, 1937-1940
- Schulte Wilhelm, Iserlohn, Die Geschichte einer Stadt, Bd. I, 1937, Bd. 2 1938
- Schumacher F. H. , Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid, 1847
- Seltmann s. Rüggebrecht Claus („-gg-“), Rund um die Kirche
- Siringhaus Artur, „Die Bürger sind wir“ in: Lüdenscheider Nachrichten 10. Aug. 1979
- Spies Günter, Geschichtslosigkeit führt uns nur ins Abseits, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 31. Jan., 6. Febr. und 13. Febr. 1998
- Spiong Sven, Die Stadtburg Neuenrade: Ein Wohnturm aus der Zeit der Stadtgründung 1353, Ergebnisse der archäologische Ausgrabungen im Frühjahr 1998, in: Der Märker 1998, S. 113-116.
- Steiger Günter, Hans-Joachim Lang, Gaudeamus igitur, VEB Deutscher Verlag für Musik Leipzig, 1986
- Steinen von Johann Dietrich, Westphälische Geschichte, 1749-1757, Teil II, VIII. Stück
- Steinen von Johann Dietrich, Westphälische Geschichte, 1749-1757, Teil III, XX. Stück
- Steinen von Johann Dietrich, Westphälische Geschichte, 1749-1757, Teil II, IX. Stück
- Stievermann Dieter, Geschichte der Stadt Neuenrade vom 17. bis ins 19. Jahrhundert, verbunden mit einem Häuserbuch, 1973
- Stievermann Dieter, Neuenrade, 1990
- Stievermann Dieter, Städtewesen in Südwestfalen, Münst. phil. Diss., 1978, 264 S.. Besprechung durch Erich Lülff in Westf. Heimatbund, RS 3-4, 1980, S. 9
- Stoob Heinz, Westfälischer Städteatlas Lieferung I, Nr. 11, 1975
- Swientek H. O., Zur Stadtgeschichte von Neuenrade, in: Der Märker, 1955, Heft 3/4,
- Tewes Ernst, „Absicht ungeheuerlich“ in: Lüdenscheider Nachrichten 10. Aug. 1979
- Thiele Wolfgang, Knorr Herbert, Der Himmel ist unter uns, 2. Aufl. 2003
- Ulhorn Friedrich, Die territoriale Funktion der Burg, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte, 103. Jg. 1967
- Vahrenhold-Huland Uta, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Münsteraner phil. Diss. Dortmund 1968
- Waldminghaus Hartmut, 425 Jahre Reformation in Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Nr. 160, 31. Juli 2004
- Waldminghaus Helmut, Die Kreuzkapelle, in: 50 Jahre Kreuzkirche, Lüdenscheid 2002, S. 12 f, 54-64
- Warncke Hans-Jürgen, Sächsische Adelsfamilien in der Karolingerzeit, in: Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Handbuch zur Geschichte der Karolingerzeit, 1999
- Winterfeld von Luise, Das westfälische Hansquartier in: Der Raum Westfalen, Bd. I, 1, Münster 1955, S. 381-352
- Winterfeld von Luise, Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen, in: Der Raum Westfalen, Bd. I, 1, Münster 1955, S. 173-254

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung  
Herausgeber: Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid

<http://www.lwl.org/westfaelischer-heimatbund> - Portal - Märkisches Sauerland

Schriftleitung Dr. Walter Hostert  
Druck: Märkischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG